



ERMESSUNG BRANDENBURG

Schwerpunktthema:
NACHWUCHSINITIATIVE

- ✓ Brandenburgs Weg zu Open Data für Geobasisdaten und Geofachdaten
- ✓ Ein ganz normaler Montag im Liegenschaftsdienst anno 1980
- ✓ Neue Regelungen für Vermessungsarbeiten im Straßenverkehr
- ✓ Forstliches Geodatenportal Brandenburg – von der förderrechtlichen Notwendigkeit zum internationalen Schaufenster des LFB
- ✓ Arbeiten der Gemeinsamen Technischen Gruppe an der Deutsch-Polnischen Grenze

Impressum

Nr. 1/2019

24. Jahrgang

Schriftleitung:

Andre Schönitz (MIK)

Christian Killiches (LGB)

Redaktion:

Stephan Bergweiler (LGB)

Anett Thätner (Katasterbehörde Teltow-Fläming)

Frank Netzband (Katasterbehörde Oberhavel)

Lektorat:

Michaela Gora (MIK)

Layout:

Nicole Schall (LGB)

Einsendungen von Manuskripten werden erbeten an:

Schriftleitung Vermessung Brandenburg

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Vermessungs- und Geoinformationswesen, Grundstückswertermittlung

Henning-von-Tresckow-Str. 9–13

14467 Potsdam

E-Mail: schriftleitung.vermessung@mik.brandenburg.de

Redaktionsschluss:

30.04.2019

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Landesvermessung und

Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Telefon: +49 331 8844-123

Telefax: +49 331 884416-123

E-Mail: vertrieb@geobasis-bb.de

Autoren-Hinweise:

Die Regeln zur Manuskriptgestaltung stehen im Internet zum Download unter:

www.geobasis-bb.de > Geodaten > Publikationen > Vermessung Brandenburg

Vermessung Brandenburg erscheint zweimal jährlich und ist zum Abonnementspreis von 2,50 Euro (+ Porto und Verpackung) bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg zu beziehen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ISSN 1430-7650

Die Welt ist im Wandel

Glaubt man den Medien, Nachrichten, Veröffentlichungen und der gesellschaftlichen Entwicklung ist die Welt in einem digitalen Wandel. Bald wird alles smart, vernetzt und virtuell. Soll es wirklich bald möglich sein, dass die künstliche Intelligenz (KI) die historischen und aktuellen Unterlagen des Liegenschaftskatasters auswertet, Vermessungsdrohnen automatisiert die Abmarkungen mm-genau setzen, die Beteiligten per App ihre Anerkennung übermitteln und schlussendlich alles mittels Block Chain-Technologie verwaltet wird?

Sicherlich sind das noch Visionen, an die sich nicht jeder Mitarbeiter der Katasterbehörden gern gewöhnen möchte. Gleichwohl sind der digitale Fortschritt und die damit verbundenen technologischen Möglichkeiten nicht aufzuhalten. Auch die Tachymetrie und GPS wurden erst argwöhnisch betrachtet und sind heute aus der täglichen Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir sollten die neuen Technologien sehr gut beobachten, bewerten und dann da einsetzen, wo dies auch sinnvoll ist. Das haben die Geodäten schon immer so gemacht, getreu dem Motto „Nicht so genau wie möglich, sondern so genau wie nötig“ jetzt abgewandelt in „Nicht digital wie möglich, sondern so digital wie nötig“. Nicht alle Neuerungen müssen gleich im Liegenschaftskataster und der Landesvermessung Anwendung finden. Es gibt jedoch interessante Ansätze, mit welchen die zukünftigen Fragestellungen der Gesellschaft durch das amtliche Vermessungswesen beantwortet werden können. Und diese Fragestellungen sollten nicht nur auf das Eigentumssicherungssystem beschränkt bleiben! Bis dahin heißt es weiterhin, die Geobasisdaten flächendeckend, aktuell und verlässlich zu erfassen und bereitzustellen. Das sind unsere Kernkompetenzen und mit den Geobasisdaten verfügen wir über einen wichtigen Rohstoff für die Digitalisierung und E-Government. Mit dem Einsatz weiterer Technologien und digitaler Verfahren sollten wir für die Zukunft gut gerüstet sein. Demnächst starten in Brandenburg die automatisierte Unterlagenvorbereitung mit dem Bereitstellungsportal und der vollständige Fortführungsentwurf. Und wer weiß, was dann noch kommt. Wenn wir uns den digitalen Herausforderungen stellen und diese mitgestalten, wird dies auch einen Gewinn für das amtliche Vermessungswesen darstellen.

Ebenso im Wandel befindet sich das Redaktionsteam der Vermessung Brandenburg. Auch wenn eine behutsame Weiterentwicklung des Heftes vorgenommen wird, bleiben wir für Sie zunächst weiterhin ganz analog, so dass Sie zunächst das jeweils aktuelle Heft zum Lesen und zum späteren Nachschlagen gedruckt in der Hand halten können. Sie sollen sich damit auch weiterhin gut informiert fühlen – von historischen Betrachtungen, zu gegenwärtigen Themen wie auch zu den neuen und auch digitalen Entwicklungen.

Andre Schönitz

VORWORT	1
----------------------	----------

BEITRÄGE	4
-----------------------	----------

Brandenburgs Weg zu Open Data für Geobasisdaten und Geofachdaten.....	4
Ein ganz normaler Montag im Liegenschaftsdienst anno 1980	11
Neue Regelungen für Vermessungsarbeiten im Straßenverkehr	20
Forstliches Geodatenportal Brandenburg – von der förderrechtlichen Notwendigkeit zum internationalen Schaufenster des LFB.....	26
Arbeiten der Gemeinsamen Technischen Gruppe an der Deutsch-Polnischen Grenze	31

Schwerpunktthema: NACHWUCHSINITIATIVE.....	40
---	-----------

Der Beirat zur Begleitung einer nachhaltigen Fachkräftesicherung.....	40
Vom Bootsmann zum Vermessungstechniker	48
Ausbildungslust und Ausbildungsfrust	
Einblicke in die Ausbildung zum Vermessungstechniker im Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder).....	53
Kooperation Land und Kommunen:	
Zusammenarbeit und Unterstützungsleistungen bei der Ausbildung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung	55
Nachgefragt	58
6. Ausbildungstag in der LGB	62

MITTEILUNGEN.....	64
--------------------------	-----------

Zwei Jahre Vorsitz im Lenkungsgremium GDI-DE – Eine kurze Bilanz.....	64
Bodenrichtwertinformationssystem für Deutschland	66
Kudentag der LGB	68
Kann man Gebührentarife einem Praxistest unterziehen?	69
Neue Broschüre „Bauordnungsrecht im Land Brandenburg“ herausgegeben	70
DVW Mitteilungen und Veranstaltungen des DVW Berlin-Brandenburg e.V.....	71

Brandenburgs Weg zu Open Data für Geobasisdaten und Geofachdaten¹

Open Data für Geodaten, das heißt die kosten- oder entgeltfreie Bereitstellung von Geobasisdaten und Geofachdaten ist kein neues Thema. Die Bandbreite der Umsetzung in Bund, Ländern und Kommunen ist dennoch vielfältig. Von der vollständigen Bereitstellung aller vorhandenen Geobasisdaten bis zu ausgewählten Datensätzen und schließlich die „vollständige Verweigerung“ sind bundesweit aktuell alle Varianten vertreten. Die Gründe hierfür sind sehr verschieden und liegen oft in der Situation vor Ort begründet. Auch in Brandenburg musste der Weg für Open Data erst geebnet werden. Zum aktuellen Stand, den Rahmenbedingungen und Ausblick soll dieser Beitrag die Leserinnen und Leser informieren.

Definition des Begriffs Open Data

Open Data verfolgt das Ziel, möglichst alle Daten der Verwaltung offen verfügbar zu machen. Das heißt, die Daten sollen in der höchsten bei der Behörde vorliegenden Qualität, grundsätzlich für jedermann kostenfrei und ohne Nutzungsbeschränkungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei können Einschränkungen wie der Datenschutz oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung natürlich nicht aufgehoben werden.

Der Begriff „Open Data“ (zu Deutsch: offene Daten) beschreibt ein Konzept, bei dem diese maschinenlesbaren und strukturierten Informationen durch die Verwendung offener Nutzungsrechte von jedermann frei verwendet, nachgenutzt und verbreitet werden können [1]. Es gibt auch weitere Definitionen, welche man schnell auf den einschlägigen Seiten im Internet findet. Allen Definitionen gemeinsam ist immer die einfache, ohne oder nur mit niederschweligen Einschränkungen versehene Nutzung der bereitgestellten Daten. Open Data bedeutet deshalb noch lange nicht, dass Nutzerinnen und Nutzer uneingeschränkt auf alle Daten Zugriff bekommen und damit alle Verwendungsmöglichkeiten ausgenutzt werden können. Als wichtigste Einschränkungen sind hier die Beachtung des Da-

tenschutzes und des Urheberrechts zu nennen. Insoweit bleiben personenbezogene Daten von Open Data grundsätzlich ausgenommen, sofern nicht ein berechtigtes Interesse besteht. Dahinter steckt das Prinzip, öffentliche Daten zu nutzen, jedoch private Daten zu schützen.

Auch das Urheberrecht überlagert Open Data. Das heißt, man kann die Daten nutzen, muss aber die Einschränkungen oder Auflagen des Urhebers beachten. Gleiches gilt für weitere Bedingungen, welche der Datenbereitsteller an die Nutzung der Daten durch Lizenzbedingungen geknüpft hat. Im Prinzip stehen im Internet viele offene Daten zur Verfügung, welche man wie selbstverständlich nutzt. Über die Lizenzbedingungen erklärt man sich automatisch mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Da Open Data den Überbegriff für offene Daten darstellt, haben sich für offene Verwaltungsdaten der Begriff „Open Government Data“ und für Geodaten „Open Geo Data“ etabliert.

Die „zehn Gebote“ von Open Data

Natürlich sind das nicht zehn Gebote, sondern zehn Kriterien der Sunlight Foundation [2]. Die Benennung der zehn Kriterien bedeuten nicht, dass für einen Datensatz als Open Data auch alle zehn Kriterien zu erfüllen sind. Die Prinzipien stellen einen Maximalkatalog dar. Alle genannten Kriterien haben einen Einfluss darauf, wie „offen“ die Daten sind. Je mehr dieser Bedingungen jedoch erfüllt werden, umso offener werden die Daten bereitgestellt. Die maßgeblich einschränkenden Kriterien sind umfangreiche Lizenz- oder Nutzungsbedingungen sowie übermäßige Gebühren oder Entgelte. Aber auch ein einmalig bereitgestellter Datensatz als pdf-Dokument gilt in der Open Data-Community nicht unbedingt als Open Data, da es hier an der Dauerhaftigkeit und der Maschinenlesbarkeit fehlt!

Die Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung in Brandenburg erfüllen seit jeher 8 dieser 10 Kriterien. Dies liegt im Wesen der Daten begründet, welche spätestens mit

¹ vorbehaltlich der abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Brandenburger Landtag

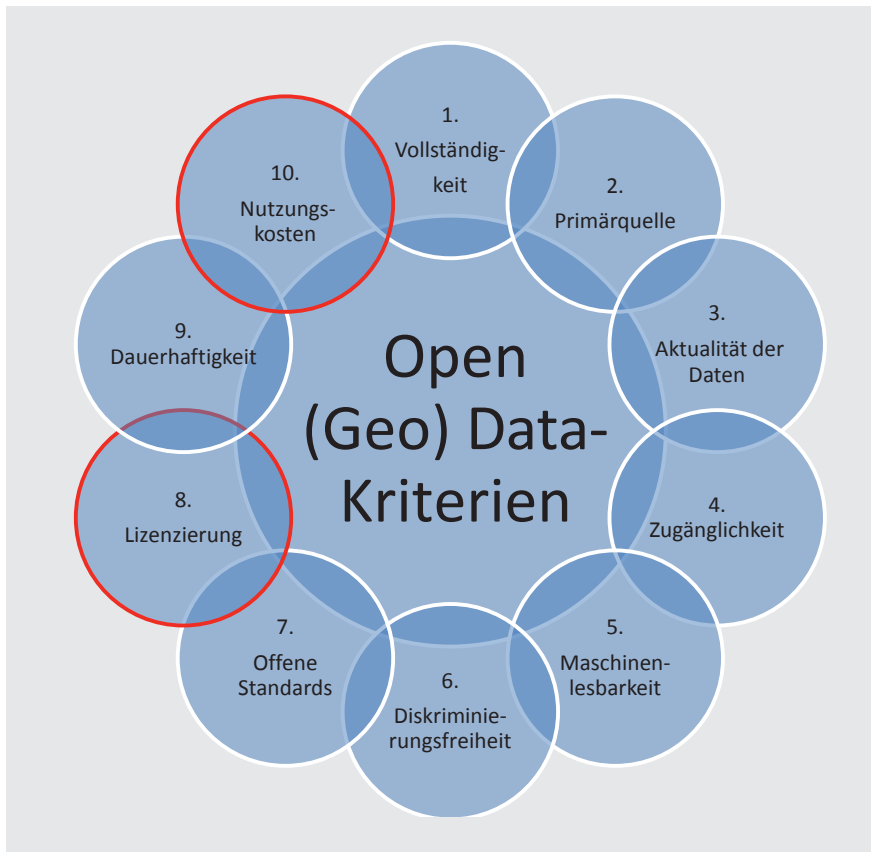


Abb. 1:
Die zehn Kriterien
für Open Data

den neueren Vermessungsgesetzen als Datengrundlage für die Verwaltung, den Rechtsverkehr und die Wirtschaft erfasst und bereitgestellt werden. Auch das Brandenburgische Vermessungsgesetz (BbgVermG) regelt bereits in § 10 Abs. 1: „Die Geobasisinformationen sind allen bereitzustellen“. Allein die Bereitstellungs- und Nutzungskosten sowie die damit verbundenen Nutzungsbedingungen schränken die „offene“ Verwendung der Daten ein. Da die Entgelte für die Geobasisdaten einen wichtigen Teil der Haushalte im Landesbetrieb LGB sowie in den kommunalisierten Katasterbehörden bilden, wäre ein Verzicht der Einnahmen nicht ohne Einfluss auf die bisherige Aufgabenwahrnehmung zu kompensieren. Insofern begegneten die Anfänge in anderen Bundesländern sowie die Forderungen aus der Wirtschaft nach Open Data nicht unbegründeten Vorbehalten in Brandenburg.

Stand von Open Data in Bund und Ländern

Nach dem Bund und Hamburg im Jahr 2012 folgte das Land Berlin 2013 mit einer Open-Data-Initiative [3]. Von den Flächenländern begann Rheinland-Pfalz 2016 insgesamt 34 Datenthemen als Open Data bereitzustellen, schließlich folgten mit Thüringen und Nordrhein-Westfalen

die ersten Flächenländer im Jahr 2017, diesmal jedoch mit sehr umfangreichen bzw. vollständigen offenen Angeboten an Geobasisdaten. Aktuell befinden sich in Brandenburg wie auch in Sachsen Gesetzesentwürfe in den jeweiligen Landtagen, um auch hier Open Data einzuführen. In weiteren Bundesländern sind entsprechende Initiativen in die Koalitionsvereinbarungen eingeflossen, teilweise werden auch nur einzelne Datensätze auf Druck der Politik oder von Interessensverbänden (wie z. B. SAPOS-Daten für die Landwirtschaft) vermehrt entgeltfrei angeboten. In den Kommunen ist die Situation ebenfalls sehr vielfältig.

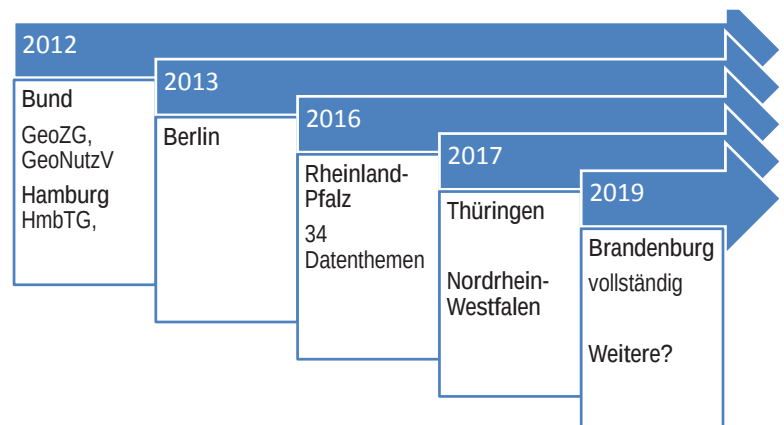


Abb. 2: Stand von Open Data in Bund und Ländern

Situation im Land Brandenburg

Die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisinformationen erfolgte bisher überwiegend gegen Gebühren oder Entgelte, da diese Einnahmen in die Haushalte des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) bzw. der Katasterbehörden verbucht wurden. Die Einnahmen sichern die Qualität, Aktualisierung und bedarfsgerechte Bereitstellung, der in vielen Bereichen erforderlichen Geobasisinformationen.

Wie bereits oben ausgeführt, stand bisher die Einnahmeorientierung hinsichtlich der Datenabgabe im Vordergrund, um entsprechende Einnahmen für die Erfassung, Führung, Fortführung und Bereitstellung aktueller Geobasisdaten entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu erzielen. Der Verzicht auf Einnahmen wäre unweigerlich mit einem Qualitäts- und Aktualitätsverlust verbunden. Zudem liegt es im Wesen der LGB, als Landesbetrieb Geobasisdaten und Dienstleistungen gegen Entgelt anzubieten. Insofern wurden nur sehr wenige ausgewählte Daten mehr oder weniger entgeltfrei abgegeben. Hierzu mussten besondere Bedingungen (z. B. für die Wissenschaft oder Lehre) vorliegen oder die Daten waren nur zur Ansicht freigegeben (z. B. BrandenburgViewer).

Gleichwohl konnte sich Brandenburg der allgemeinen Entwicklung nicht entziehen, die Initiativen in Bund und Ländern sowie die Forderungen verschiedener Verbände und Anfragen taten ihr Übriges. Es wurde deutlich, dass der Wandel jetzt unabdingbar wird. Deshalb erfolgten erste Überlegungen 2014 und die Erstellung von

Konzepten ab 2016. Hierbei wurden verschiedene Szenarien – von einzelnen Testdatensätzen über einen gut gefüllten Grunddatenstandard bis hin zur vollständigen Bereitstellung aller Daten – hinsichtlich der Erfordernisse, der Wirkungen und der Einnahmekompensation untersucht und die Umsetzungsvarianten daraufhin bewertet.

Zunehmend wurde auch die Politik auf das Thema aufmerksam. Bereits 2014 hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag zur 6. Legislaturperiode zum Open Data-Konzept bekannt – jedoch ohne weitere Konkretisierungen. Auch der Landtag und seine Abgeordneten haben sich im Rahmen verschiedener Anträge und Anfragen bereits mit der Themenstellung befasst. Schließlich haben sich die Länder durch Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 verpflichtet, in ihrer Zuständigkeit ebenfalls Open Data-Gesetze zu erlassen und dabei das Ziel zu verfolgen, in Anlehnung an die Bundesregelung bundesweit vergleichbare Standards für den Zugang zu öffentlichen Datenpools zu erreichen. Aktuell fordert der Beschluss des Landtages vom 14.11.2018 (Drucksache 6/9857(ND)-B) [4] die Landesregierung unter anderem auf, die Geobasisdaten des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) grundsätzlich kostenfrei und zur freien Weiterverwendung elektronisch bereitzustellen und für die Umsetzung die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Insofern war die Zeit reif, auch verwaltungsseitig den Paradigmenwechsel hin zu Open Data für Geobasisinformationen umzusetzen.



Abb. 3:
Unterschiedliche Positionen
im Paradigmenwechsel zu
Open Data [5]

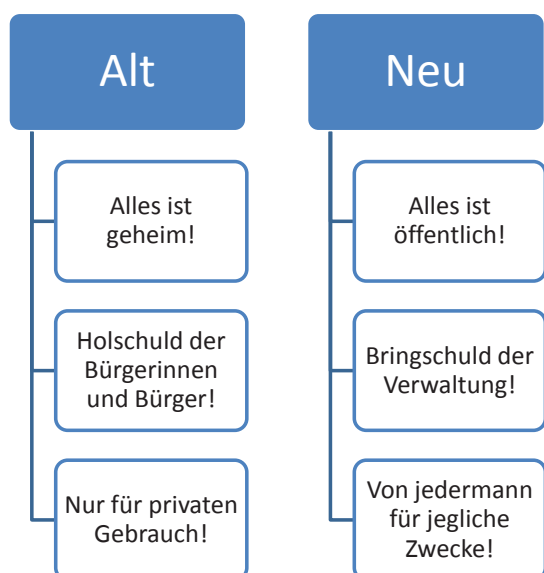


Abb. 4: Paradigmenwechsel: Alt (Closed Data) gegen Neu (Open Data)

Vorraussetzungen für die Umsetzung von Open Data für Geobasisinformationen in Brandenburg

Hinsichtlich der technischen Umsetzung kann man die Voraussetzungen für Open Data mit einem „sehr gut“ in Bezug auf die Geobasisdaten beantworten. Schließlich liegen die Geobasisdaten fast ausschließlich digital vor, werden in Datenbanken unter Anwendung offener Standards geführt und durch standardisierte Metadaten beschrieben. Bevor also eine landesweite Open Data-Umsetzung erfolgt, lag eine exemplarische Umsetzung von Open Data für die Geoinformationen der Vermessungsverwaltung auf der Hand. Die bestehende digitale Vorhaltung und Verfügbarkeit der Geobasisinformationen in Portalen und Datenbanken bietet hier beste Voraussetzungen.

Da die Geobasisdaten bisher nicht als Selbstzweck erfasst und vorgehalten werden, sondern als Grundlagendaten für die Visualisierung von Fachdaten Verwendung finden, liegen umfangreiche Erfahrungen für die Abgabe und Bereitstellung vor. Insofern beschränkt sich der Aufwand auf die Gewährleistung der Datenabgabe, angepasst an die erwartete höhere Anzahl der zukünftigen Nutzer. Neben der Ertüchtigung der Portale (Geobroker, Geoportal) und der Dienste ist eine Aufbereitung der Daten nur noch in Ausnahmefällen erforderlich. Insoweit ist der Erfüllungsaufwand für die Realisierung von Open Data in der Vermessungsverwaltung gering.

Unabdingbar ist jedoch die Einnahmekompensation für die LGB und die Katasterbehörden! Dies konnte im Vorfeld der rechtlichen Umsetzung durch Veranschlagung im Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 erreicht werden. Der Ausgleich der bisher erfolgten Entgelteinnahmen erfolgt somit aus dem Landeshaushalt. Hierfür sind jährlich ca. 2 Mio. Euro veranschlagt.

Rechtliche Verankerung der Entgeltfreiheit im Vermessungsgesetz

Obwohl die Berücksichtigung der Haushaltsmittel eine wichtige Voraussetzung darstellte, sollte eine rechtliche Normierung erfolgen. Da die Berücksichtigung von Open Data im Entwurf des Brandenburgischen E-Governmentgesetzes (BbgEGovG) zurückgestellt wurde, bot sich die gesetzliche Normierung in § 10 Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes an (Abb. 5). Die Bereitstellung und Nutzung von digitalen Geobasisinformationen unter Open Data-Bedingungen, d. h. abweichend von der bisherigen Verfahrensweise soll zukünftig entgeltfrei erfolgen. Weitere Einzelheiten, wie Art, Umfang, Datenformate, Nutzungsbedingungen und Verfahrensweisen werden in einer Rechtsverordnung abgebildet. Hierzu wird in § 10 BbgVermG-E ein neuer Absatz 9 mit einer Verordnungsermächtigung des für Vermessungs- und Katasterwesen zuständigen Mitglieds der Landesregierung eingefügt.

Änderung § 10 (2) BbgVermG-E:

„Die Geobasisinformationen werden in analoger oder digitaler Form bereitgestellt. Digitale Geobasisinformationen sind nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Absatz 9 für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung entgeltfrei bereitzustellen, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist oder vertragliche oder gesetzliche Rechte Dritter dem nicht entgegenstehen. Die Regelungen des Urheberrechts bleiben unberührt.“

Abb. 5: Maßgebliche Änderung des BbgVermG-E in § 10 (2)

Open Data im Vermessungswesen bedeutet, dass zukünftig alle digitalen Geobasisinformationen entgeltfrei bereitgestellt werden. Dies erfolgt sowohl hinsichtlich der eigentlichen Datensätze wie auch über die vorhandenen Geodienste (WMS, WFS) unter Beibehaltung der bisher vorhandenen Qualität und Quantität der Geobasisdaten.

Kosten- bzw. entgeltpflichtig bleiben hingegen alle analogen Geodaten und Karten, Dienstleistungen oder Datenaufbereitungen auf Kundenwunsch sowie alle hoheitlichen gebührenpflichtigen Leistungen nach der Vermessungsgebührenordnung (VermGebO). Der Landesbetrieb als Geodienstleister kann so insbesondere für die Landesverwaltung weiterhin seine Geokompetenz anbieten.

Insgesamt werden mit Open Data folgende Vorteile erwartet:

- nunmehr ein umgekehrtes Regel-/Ausnahmeprinzip
⇒ Grundsatz der entgeltfreien Bereitstellung und Nutzung digitaler Geobasisdaten (auch im kommunalen Bereich)
- Entfall von Bezahlung und Rechnungstellung
- einfache und transparente Nutzungsbedingungen
- direkter Download der Geoinformationen aus den Geoportalen des Landes
- erhebliche Reduzierungen des Zeitaufwands für den Bezug von Geobasisdaten
- umfängliche Nutzung für den Ausbau der Geodateninfrastruktur sowie für Digitalisierungs- und E-Government-Vorhaben

Weiterhin soll dadurch eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Nutzung der Geobasisinformationen in ihren Geoportalen erfolgen. Finanzmittel, die bisher für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisinformationen ausgegeben wurden, können so für mehr Datenaufbereitungen zur Erweiterung des Datenangebotes in den kommunalen Geoportalen zur Verfügung stehen. Demzufolge wird maßgeblich der Ausbau von Geoportalen in den Kommunen und somit der weitere Auf- und Ausbau der Geodateninfrastruktur befördert. Konkrete Digitalisierungsvorhaben wie z. B. für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden unterstützt.

Stand des Gesetzgebungsverfahrens und der Rechtsverordnung

Nach Abstimmung des Gesetzentwurfes im Innenressort und der formellen Ressortabstimmung sowie der Verbändebeteiligung erfolgte der Kabinettsbeschluss der Landesregierung am 13.02.2019 [6]. Mit der Zuleitung an den Landtag wurde der Entwurf in der 74. Sitzung des Landtages behandelt und in den Innenausschuss überwiesen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war noch keine Beschlussfassung

erfolgt. Open Government Data für Geobasisdaten ist deshalb abhängig von der weiteren Behandlung im Landtag. Aufgrund der positiven Rückmeldungen in den Stellungnahmen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Verkündung noch vor der Sommerpause erfolgt. Wenn Sie das Heft in der Hand halten, sind Sie ggf. schon schlauer.

Die Rechtsverordnung nach § 10 (9) Bbg-VermG-E liegt in einem abgestimmten Entwurf vor. Diese

- regelt Details wie Art u. Umfang der entgeltfreien Geobasisinformationen,
- bietet Rechtsicherheit und Verlässlichkeit für die Nutzer,
- umfasst insgesamt über 330 Datensätze und Datendienste, benannt in einer Anlage,
- ermächtigt den Landesbetrieb LGB, weiterhin Dienstleistungen anzubieten und
- stellt auf die Verwendung der Datenlizenz Deutschland 2.0 Namensnennung ab.

Zusätzlich zur Rechtsverordnung erfolgt die Überarbeitung des Vermessungsentgeltverzeichnisses (VermEVz). Hier ist insbesondere von einer erheblichen Vereinfachung auszugehen, da nur noch die Daten und Dienstleistungen enthalten sind, für die zukünftig noch Entgelte anfallen.

Technisch organisatorische Umsetzung in der LGB

Der Geobroker ermöglicht den Kunden die sehr komfortable wie auch individuelle Auswahl zum Bezug der Geobasisdaten. Dies wird so auch beibehalten, da das Portal den bisherigen Kunden vertraut ist und vielfältige Möglichkeiten bietet. Eine Anpassung erfolgt natürlich hinsichtlich der Entgeltfreiheit sowie der Leistungsfähigkeit aufgrund der zu erwartenden Steigerung des Nutzungsverhaltens. Auch ist zukünftig keine Anmeldung mehr notwendig, jedoch auch weiterhin möglich, um individuelle Informationen zur Bereitstellung erhalten zu können. Auch eine Performancesteigerung des Geoportals wird erfolgen. Zusätzlich wird der Abruf der kompletten vorkonfektionierten Datensätze durch Download-Link angeboten werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Verfügbarkeit der Daten auch im Open Data-Portal für Brandenburg, dem DatenAdler (<https://datenadler.de/>), realisiert werden.

Open Data für digitale Bodenrichtwertinformationen bereits realisiert

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg stellen in Zusammenarbeit mit der LGB die Bodenrichtwerte und die Grundstücksmarktberichte im Rahmen von Open Data seit dem 1. März 2019 kostenfrei bereit. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte leisten mit diesem Schritt einen weiteren wichtigen Beitrag zur landesweiten Transparenz am Immobilienmarkt und sorgen für eine einfache und schnelle Verfügbarkeit aktueller amtlicher Immobilienmarktinformationen.

Die bisher schon kostenfreie Ansicht der Bodenrichtwerte im amtlichen Bodenrichtwertportal BORIS Land Brandenburg (<https://www.boris-brandenburg.de>) wurde um einen anmelde- und kostenfreien automatisierten Abruf einer Bodenrichtwertauskunft als PDF-Dokument erweitert. BORIS Land Brandenburg ermöglicht damit nun jedermann, sich eine amtliche Bodenrichtwertauskunft direkt aus dem Bodenrichtwertportal zu erzeugen. Neben der Ansicht des Bodenrichtwerts und der Zone werden im Bodenrichtwertportal die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwerts und weitere Bodenrichtwertdetails dargestellt. Daneben werden die Bodenrichtwerte als kostenfreier webbasierter Darstellungsdienst WMS-BRW und als Bodenrichtwertdatei, ins-

besondere im Hinblick auf eine Einbindung und Nutzung in vielfältigen Fachanwendungen angeboten.

Die kostenfreie Bereitstellung der vollständigen Grundstücksmarktberichte einschließlich der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten erfolgt als automatisierter Abruf der PDF-Dateien über die Homepage der Gutachterausschüsse und den Geobroker der LGB. Unter der Rubrik Grundstücksmarktberichte können die digitalen Grundstücksmarktberichte (PDF-Dokumente) der regionalen Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses direkt heruntergeladen werden. Die gedruckten Exemplare der Grundstücksmarktberichte können weiterhin gebührenpflichtig bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für 40,- Euro bestellt werden.

Die Nutzung von BORIS Land Brandenburg einschließlich der Kartengrundlagen, des webbasierten Geodienstes WMS-BRW und der Bodenrichtwertdatei sowie die Grundstücksmarktberichte im pdf-Format sind kostenfrei. Für diese Daten gilt die Lizenz „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ (dl-de/by-2-0), so dass die Daten und Inhalte gemäß den Nutzungsbestimmungen der Datenlizenz Deutschland unter Angabe des Quellenvermerks © Gutachterausschüsse für Grundstückswerte BB [Jahr], dl-de/by-2-0 und einem Verweis auf den Lizenztext genutzt werden können.

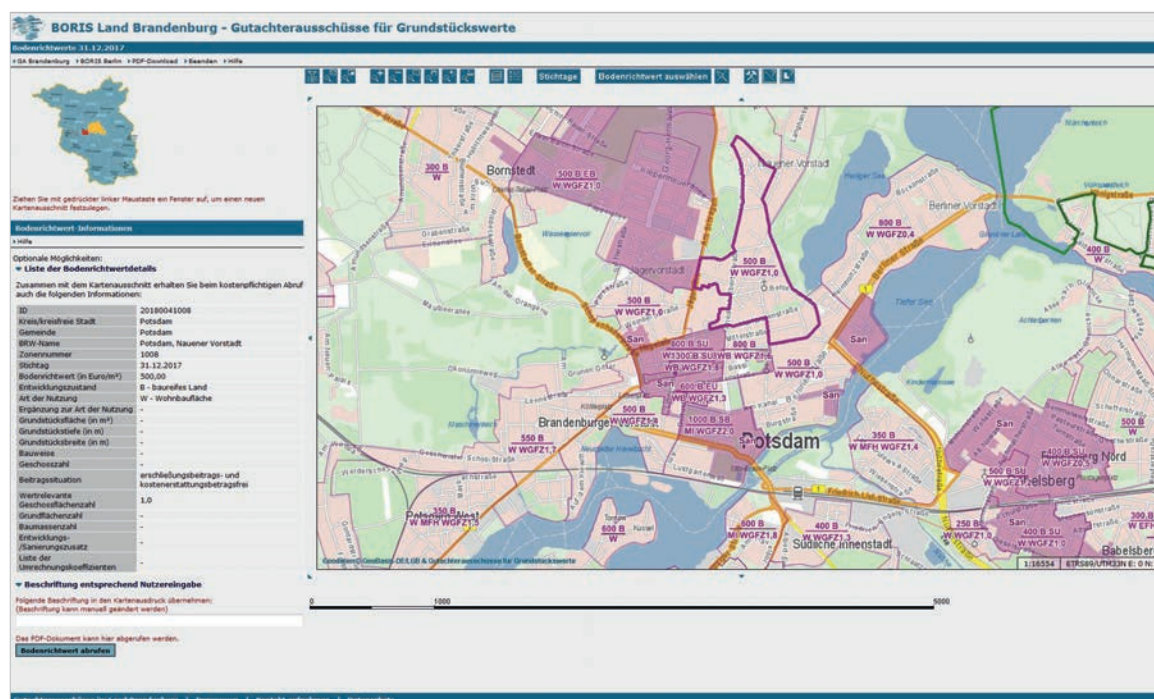


Abb. 6: Amtliches Bodenrichtwertportal BORIS Land Brandenburg

6	Bereitstellung der Bodenrichtwerte	
6.2	Bodenrichtwertdaten, die vom Nutzer von den Nutzerinnen und Nutzern über automatisierte Verfahren abgerufen werden	gebührenfrei
6.5	automatisierte Ansicht von Bodenrichtwerten und automatisierter Abruf von Bodenrichtwertinformationen im PDF-Format aus dem Bodenrichtwert-Portal	gebührenfrei
7	Grundstücksmarktberichte	
7.1	Abruf als PDF-Dokument über automatisierte Verfahren	gebührenfrei
7.2	individuelle Bereitstellung des Grundstücksmarktberichts für den Zuständigkeitsbereich eines Gutachterausschusses oder des Oberen Gutachterausschusses in gedruckter Form	40 EUR

Abb. 7: Auszug aus der Gutachterausschussgebührenordnung

Zusammenfassung

Mit der in Aussicht stehenden gesetzlichen Normierung der grundsätzlich entgeltfreien Bereitstellung aller digitalen Geobasisinformationen wird das umfangreiche Angebot an Geobasisdaten und Geodiensten der Vermessungsverwaltung künftig als Open Data bereitgestellt. Das Datenangebot des Landes Brandenburg geht mit über 330 Datensätzen teilweise über das der anderen Open Data-Länder hinaus. Alle bisher angebotenen digitalen Standardprodukte der LGB und der kommunalisierten Katasterbehörden sind hier enthalten. Befürchtungen der bisherigen und der potenziellen Nutzer, dass damit Einschränkungen verbunden sein könnten, sind unbegründet. Es wird keine Einschränkung hinsichtlich Qualität, Aktualität und Format, noch Art der Datenbereitstellung geben. Im Grunde bleibt das Geodatenangebot komplett erhalten, die Bereitstellung erfolgt wie bisher, aber entgeltfrei und mit einfachen Nutzungsbedingungen.

Brandenburg setzt damit nicht nur die landesinternen Entwicklungen zu mehr Transparenz und Open Data um, sondern auch Anforderungen bundesweiter und europäischer Initiativen. Aktuell wird von der Europäischen Kommission die Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) überprüft. Ziel ist die Verfügbarkeit und Weiterverwendung der Daten des öffentlichen Sektors weiter zu erleichtern.

Ein besonderer Schwerpunkt der Neufassung liegt auf der freien Verfügbarkeit von Daten des öffentlichen Sektors, hier insbesondere

auf „hochwertige Datensätze“. Der Entwurf der Richtlinie definiert, dass diese Datensätze künftig überwiegend kostenlos, maschinenlesbar, über APIs verfügbar und ggf. als Massen-Download zur Verfügung gestellt werden müssen. Am 4. April 2019 hat das Europäische Parlament über den Entwurf der Neufassung der PSI-Richtlinie abgestimmt, die Zustimmung des Rates steht noch aus.

Die Kommission wird – gemeinsam mit den Mitgliedstaaten – die hochwertigen Datensätze ermitteln und in einem Durchführungsrechtsakt festlegen. Der Entwurfstext nennt sechs große Kategorien dieser hochwertigen Datensätze. Hierzu zählen auch Geodaten. Für die Umsetzung in nationales Recht haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit. Es ist zu vermuten, dass dann die verbleibenden Länder ebenfalls ihre Geodaten kostenfrei anbieten werden.

Literatur:

- [1] https://www.kas.de/wf/doc/kas_44530-544-1-30.pdf?160315122244
(zuletzt aufgerufen am 30.04.2019)
- [2] https://www.govdata.de/documents/10156/18448/GovData_Open-Data-Kriterien_der_Sunlight_Foundation.pdf/dca8fea0-8e04-4de0-8531-2bc3e8d4abc0
(zuletzt aufgerufen am 30.04.2019)
- [3] https://geodaesie.info/system/files/privat/zfv_2014_5_Friedt_Luckhardt.pdf
(zuletzt aufgerufen am 30.04.2019)
- [4] <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parlادoku/w6/beschlpr/anlagen/9857-B.pdf>
(zuletzt aufgerufen am 30.04.2019)
- [5] Symposium „Open Data - Ergänzung oder Einschränkung der Informationsfreiheit“, Potsdam, 2013
(zuletzt aufgerufen am 30.04.2019)
- [6] https://mik.brandenburg.de/media_fast/4055/PM_024_Geodaten.pdf
(zuletzt aufgerufen am 30.04.2019)

Andre Schönitz
Ministerium des Innern und für Kommunales
andre.schoenitz@mik.brandenburg.de



Ein ganz normaler Montag im Liegenschaftsdienst anno 1980

Wann immer man hier im schönen Brandenburg eine Messung aus dem Zeitraum der Gültigkeit der Fortführungsvermessungsordnungen vom 10. Juni 1971 bzw. vom 20. August 1982 in die häusliche Vorbereitung einbeziehen oder bei der Prüfung von Messungsschriften heranziehen muss, steigt automatisch der Adrenalin Spiegel im Blut. Je nach Veranlagung entweder weil man aus jahrelanger Erfahrung weiß „jetzt wird es interessant“ oder weil man aus gleichen Gründen fürchtet, dass es das nun war mit dem pünktlichen Feierabend. Findet man dann in beruflicher Runde überraschend einen der raren Zeitzeugen, kommt ins Gespräch und vernimmt staunend die Anekdoten aus längst vergangenen Zeiten, dann gibt es regelmäßig nur eine Schlussfolgerung: „Das muss man doch mal aufschreiben!“. Was hiermit endlich geschieht. Dieser Artikel erhellt die Rahmenbedingungen, welche Anfang der 1980er Jahre im Liegenschaftsdienst Frankfurt (Oder), Außenstelle Eberswalde in Verbindung mit einer Fortführungsvermessung zu beachten waren. Er ist keine Entschuldigung für fehlerhafte Fortführungsvermessungen. Es werden lediglich Umstände und Zwänge dargestellt, die gelegentlich zu solchen Fehlern geführt haben. Von einigen in diesem Artikel erwähnten Begriffen hat nicht jeder eine klare Vorstellung. Ich habe am Ende des Artikels einige Links aufgeführt und wünsche viel Vergnügen beim Stöbern im Netz.

Montag, der 02.06.1980

Heute steht ein Vermessungstermin in der Gemarkung Lunow an. Ich bin derzeit Vermessungsfacharbeiter, habe meinen Grundwehrdienst in der Vermessungseinheit in Prenzlau seit einem dreiviertel Jahr hinter mir und versuche, einen Fernstudienplatz für Geodäsie in Dresden zu bekommen. Um kurz nach 7 Uhr fährt mein Zug. Die Außenstelle des Liegenschaftsdienstes liegt zwar in Eberswalde, abgeholt werden mein Außenstellenleiter und ich jedoch an der Wohnung vom „Chef“. Hier lagern die Vermessungsgerätschaften in seinem Keller und das Vermarkungsmaterial auf dem Hof hin-

ter dem Haus. Das hat sich seit Jahren so entwickelt. Zum einen ist der Platz in der Außenstelle in Eberswalde stark beschränkt und zum anderen sind die Grenzsteine hier unter ständiger Beobachtung. Die eignen sich nämlich hervorragend als Gartenbeeteinfassung. Gegen 7:45 Uhr bin ich vor Ort in der Wohnung vom „Chef“. Bis zum vereinbarten Termin reicht es noch für einen Kaffee.

Die Außenstelle Eberswalde befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer Gründerhauswohnung mit zwei Durchgangszimmern, einer Kammer (Grundbuchaktenlager), Küche (Lichtpausraum), Bad und zwei ehemaligen Wohnräumen. Beschäftigt waren hier eine Mitarbeiterin für das Grundbuch, eine Zeichnerin (die auch einfache Fälle in das Grundbuch eintrug), zwei Mitarbeiterinnen, die für die häusliche Übernahme und für das Wirtschaftskataster zuständig waren sowie der Außenstellenleiter und meine Person, welche unter anderem den Außendienst bewältigten. Der Termin wurde schon Anfang des Jahres mit dem Antragsteller an einem Sprechtag vereinbart. Jeden Dienstag war zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr Sprechtag. Nachdem der Antragsteller sein Anliegen geschildert hatte, lief das Gespräch nach dem immer gleichen Schema ab: „Ob er denn ein Fahrzeug stellen könne?“ Einen Dienstwagen gab es zu diesem Zeitpunkt in der Außenstelle des Liegenschaftsdienstes in Eberswalde nicht. Mein Chef war auch nicht im Besitz eines Führerscheins. Je nach Antwort verlief dann das Gespräch weiter. Ein „Ja“ ließ sofort die nächste Bemerkung zum Fahrzeug folgen: „Es darf aber kein Trabant 500 [1] sein.“ In diesem Fahrzeug war es unmöglich, die auf 2 m zusammengeklappte Dahlta-Latte [2] einzufädeln. Für alle anderen Fahrzeugtypen hatten wir schon unsere Technik entwickelt, die Latte im Raum zwischen den Sitzen zu positionieren. Und ohne die Dahlta-Ausrüstung [3] wurde nicht mehr in den Außendienst gefahren. Dazu aber noch einmal später.

Hatte man kein eigenes Fahrzeug und konnte sich auch keines borgen oder auf die Unterstützung eines Verwandten hoffen, wurde die Frage nach einem Fahrzeug negativ beantwortet. Dann blieb nur noch die Möglichkeit, mit einem Taxi [4] zum Vermessungsort zu gelan-

gen. Dafür gab es eine Vereinbarung zwischen dem Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) – Liegenschaftsdienst (LD) und dem VEB (Kombinat) Verkehrsbetrieb Frankfurt (Oder). Diese regelte, dass entsprechende Fahrten zu den Vermessungsorten und zurück nach Absprache und auf Kosten des Liegenschaftsdienstes durchgeführt wurden. Vereinbart wurde mit den Taxifahrern eine Woche im Monat in den Außendienstzeiten, welche uns dann zur Verfügung stand. An manchen Tagen blieben auch mal die Taxifahrer (die wir natürlich persönlich kannten) vor Ort. Und wenn es ihnen zu langweilig war, sprangen sie auch schon mal als Messgehilfen ein. Also, je nach Beantwortung der Fahrzeugfrage wurde der Termin bestimmt. Er fiel in die Zeit der Frostfreiheit, außer dienstags (Sprechtag) und freitags, an dem im Innendienst Anträge der Auskunft und die Messungsvorbereitungen für die folgende Woche erledigt wurden. Konnte der Antragsteller ein Fahrzeug stellen, wurde der nächst-

mögliche Termin reserviert. Ohne vorhandenes Fahrzeug musste ein Termin in der „Taxiwoche“ festgelegt werden.

Pünktlich um 8:00 Uhr erscheint der Antragsteller mit seinem Fahrzeug. Das Wetter ist für den Monat Juni nicht so besonders. Vorausgesagt sind lediglich 12 °C und der Himmel ist bedeckt. Das Fahrzeug wird beladen. Einschließlich der Dahlta-Ausrüstung (Latte, Stativ und Gerät) sowie Etui mit zerlegbaren Fluchtstangen, Spaten, der Tasche mit den Kleingeräten (Messband, Lot, Zählernadeln, Lattenrichter usw.), der Tasche mit den Formularen und Schreibgeräten sowie dem Vermarkungsmaterial, wobei zuvor schon ermittelt wurde, wie viel Grenzsteine benötigt werden. Ein PKW ist eben auch nur begrenzt belastbar.

Die Dahlta-Ausrüstung wurde, wie bereits erwähnt, immer mitgenommen. Für die gesamte Liegenschaftsvermessung stand nur dieser eine Tag zur Grenzuntersuchung, Aufnahme und Grenzverhandlung zur Verfügung. Sollte bis zum Mittag die Grenzuntersuchung noch keine Ergebnisse geliefert haben, war es erforderlich, mithilfe von kartenidenten Punkten eine Verbindung zum Kartenbild herzustellen, um eine Fortführung innerhalb der Nachbarschaft zu erreichen. Dabei wurde ein Prinzip der Bodenreformmessung angewandt, das zwar so nicht in den Vorschriften stand, aber eine pragmatische Lösung bot. Ein neuer Termin zur Weiterführung der Vermessung war nicht möglich. Nächster Tag, nächster Termin, nächster Vermessungs-ort. Keine Zeit für eine Nachvermessung. Zumal die „Vermessungsabteilung“ aus nur zwei Personen bestand, die dann auch nur einen Messtrupp bildeten und bis auf wenige Ausnahmen alle Fortführungsvermessungen auszuführen hatten. Prinzip nach der Bodenreform heißt: Wegbleiben vom vermutlichen Grenzverlauf und Grenzsteine indirekt abmarken, ohne das Maß zur Grenze zu bestimmen. Die Übertragung der neuen Grenzen in die Liegenschaftskarte erfolgte dann über eine Dahlta-Aufnahme mit kartenidenten Punkten (Gebäude oder weiter entfernt liegende, vorgefundene Grenzzeichen). Grenzlängen wurden mit dem Messband bestimmt. Berechnete Maße durch []-Klammern gekennzeichnet. Bei langgestreckten Anlagen war das ebenfalls eine gängige Methode. Aber auch bei Messungen auf unförmigen Trennstücken war die Dahlta-Aufnahme mithilfe von Tachymeterzügen für die Flächenberechnung und Kartierung hilfreich. Für solche von vornherein



Abb. 1: v.l.n.r. Außenstellenleiter, Messgehilfe, Taxifahrer, Autor (1982)



Abb. 2: „Messtruppführer“ bei der Dahlta-Aufnahme (hier neuer Dahlta 010 A) im Sommer

langwierigen Vermessungen planten wir natürlich auch mehr Tage ein, aber immer streng kalkuliert.

Nachdem der Vermessungsort erreicht ist, beginnen wir mit der Erkundung und Untersuchung des örtlichen Besitzstandes. Zu diesem Zweck werden die Fortführungsrisse der Entstehung der Flurstücke aus der Vorbereitungsmappe sowie eine Lichtpause der Liegenschaftskarte in den Feldbuchrahmen eingespannt. Diese Fortführungsrisse sind Originale.

In Vorbereitung auf den Vermessungstermin wurde am Sprechtag, sofern Zeit war, oder spätestens am Freitag die Vermessungsvorbereitung für die folgende Woche vorgenommen. Dazu wurde von der Mutterpause (transparentes und fortgeführtes Abbild der Flurkarte) eine Lichtpauskopie angefertigt. Sinnigerweise erledigte man mit dieser Aktion alle anstehenden Kopien der Woche: Vorbereitung, ggf. erledigte Fortführungen (Auffassungsschriften – heute: Fortführungsmittelungen) und die Anträge der letzten Woche. Das klavierähnliche, in Holz gekleidete gusseiserne Ungetüm mit der Bezeichnung Lichtpausmaschine arbeitete mit Lichtbogenlampen, die zunächst aufgeheizt werden mussten, um die vollständige Lichtkapazität zu erreichen. Das dauerte schon mal eine Viertel Stunde.

Die damit erzeugten Kontaktkopien mussten noch entwickelt werden, was man in einem einfachen Holzkasten erledigte, wo das Papier einem stark riechenden und Übelkeit erregenden Salmiak-(Ammoniak-)dampf ausgesetzt wurde. Diese Methode war die einzige zur Verfügung stehende Vervielfältigungsmöglichkeit und nur mit transparenten Vorlagen möglich. Nicht opake Vorlagen konnten nur durch Abzeichnung vervielfältigt werden (Handrisse). Nur fehlte dafür die Zeit. Also wurden die entsprechenden Risse über eine Flurbuchrecherche (Entwicklung der Flurstücke) in den entsprechenden Riss- und Grenzniederschriftensammlungen (jahrgangsweise gebundene Bücher) aufgesucht, aus der Bindung gelöst und in einer Außendienstmappe abgelegt. Dazu wurden noch die Informationen des betroffenen Flurstücks aufgeschrieben (Größe, Nutzungsart) und alle Eigentümer der umliegenden Flurstücke zusammengetragen. Messungsvorbereitung anno 1980 und alles mit dem gleichen Mitarbeiter, mir.

Die Gemarkung Lunow hat ein für eine Dorfgemeinde recht umfängliches Zahlenmaterial.

Durch den Tabakanbau gilt (auch in der DDR) Lunow als ein reiches Dorf. Was sich auch in der Vermessungstätigkeit widerspiegelt. Es gibt hier relativ viele festgestellte Grenzen und damit verbunden ein gutes Zahlenwerk. So auch am und um das Antragsflurstück. Hier sollen zwei unabhängige Wohnhäuser mit Ställen und Anbauten geteilt werden. Der Begriff Zerlegung zur Abgrenzung zum Grundbuch ist noch nicht geprägt. Mithilfe der Unterlagen sind die Grenzen schnell identifiziert und die Grenzzeichen aufgesucht.

Grundsätzlich waren die Grenzzeichen nicht in einem gemeinsamen System der Lage koordiniert. Sollte das einmal anders gewesen sein, sind diese Koordinaten, meist in einem Bessel- oder manchmal auch Soldner-System, in den Panzerschränken des Liegenschaftsdienstes in Frankfurt (Oder) sicher verwahrt worden. Sie waren damit der täglichen Arbeit entzogen. Ab und an gab es größere Gebiete, die in der Vergangenheit von einer Neuvermessung betroffen und damit gut koordiniert waren. Allerdings entsprach die Messtechnik mit dem oben erwähnten Dahlta und vor allen Dingen mit der damaligen „Rechentechnik“ nicht im Geringsten der heutigen. Damit ist auch der Aufwand für die Absteckung von Koordinaten in keiner Weise mit heutigen Mitteln vergleichbar. Ich hatte in meiner Berufsausbildung das erste Mal einen Taschenrechner aus dem „Westen“ gesehen, mit dem man tatsächlich Winkelfunktionen aufrufen konnte. Im Normalfall musste man sich mit einem Tafelwerk behelfen. Bei Berechnungen im Milli-Gon-Bereich war dieses fast DIN A3 groß, ca. 6 cm dick (wenn ich mich richtig erinnere) und wurde von uns wegen seines Gewichtes „Zentnertafel“ genannt; richtig war Centi-Tafel, da die Werte in Centi-Gon abgedruckt waren. Milli-Gon wurde wiederum interpoliert. Das war Bestandteil der Ausbildung. Die Rechentechnik, die mir zur Verfügung stand, war ein „Minirex 75“ [5] für einfache Aufgaben (Grundrechenarten), bei dem die Tasten zur Eingabebestätigung ordentlich knackten. Damit war zumindest die Quadratur von Zahlen möglich. Die Wurzel für die Kontrollberechnung wurde im Tafelwerk nachgeschlagen.

Die Prüfung der Grenzzeichen erfolgt anhand der vorliegenden originären Fortführungsrisse. Maße werden verglichen und Geraden mithilfe von Fluchtstangen geprüft. Durch den Gebäudebestand kann so relativ schnell die richtige Lage der Grenzzeichen bestätigt werden. Zum

Glück regnet es nicht. So können wir die Originale der Fortführungsrisse mit uns führen.

Bei Regen benötigte man einen Unterstand, da die Unterlagen keinen Schaden nehmen durften. Es musste dann jedes Maß nachgesehen werden, was die zurückzulegenden Entfernungen deutlich erhöhte. Auch ein im Feld geführter Riss war unter solchen Umständen nicht möglich. Also wurde mit einem Kroki (Croquis [6]) gearbeitet.

Im Anschluss wird der gewünschte Verlauf der neuen Grenze durch die Beteiligten angezeigt. Grob war er schon klar, da auch hier die Untersuchung der alten Grenzen sich auf das Notwendigste beschränken muss. Allerdings steht die Forderung nach einer genauen Bestimmung des Flächeninhalts des zu veräußernden Trennstücks im Raum. Demzufolge ist eine Aufnahme zu wählen, mit der man der wahren Fläche sehr nahe kommt. In diesem Fall haben wir uns für eine orthogonale Aufnahme entschieden und der Dahlta 020 braucht nicht aus seinem Holzkasten [6]. Bei diesem Stand der Dinge wird „gefrühstückt“. Da es schon fast Mittag ist und wir uns über alle relevanten Verhältnisse zur Vermessung im Klaren sind, fällt das Frühstück etwas länger aus. Wir sind heute Gäste der Antragsteller in ihrer „guten Stube“.

Die Versorgung im Außendienst war nicht immer einfach. Je nach Auftrag und Ort richteten wir uns entsprechend ein. Gaststätten zum Mittag waren üblich; Frühstücks- bzw. Mittagsversorgung durch die Antragsteller ebenfalls. Ob privat oder in Betriebskantinen oder mit einem entsprechend dicken „Stullenpaket“, wir waren flexibel. Besonders zeitraubend war die Versorgung durch die Antragsteller. Vor allen Dingen dann, wenn sich im Laufe des Gesprächs herausstellte, dass mein Chef und der Antragsteller „im Krieg gedient“ hatten. Manche Episoden meines Chefs könnte ich noch heute nacherzählen.

Im Anschluss an das Frühstück und nach Absteckung der Grenzpunkte, werden die Vermarkungen eingebracht.

Für die Sicherung der Grenzsteine wurden traditionell Flaschen benutzt. Um eine Spatenblatttiefe für das zu grabende Loch zu sparen, verwendeten wir ca. 12 cm hohe Saftflaschen, die wir damit dem Sekundärrohstoffkreislauf der DDR entzogen.

Zur Aufnahme werden die Messungslinien ausgesteckt, Punkte mit dem Pentagonprisma aufgewinkelt, Lotfußpunkte mit Ölkreide oder Zählernadel markiert und anschließend aufgemessen. Während die Vermarkungen eingebracht werden, fertigen wir zeitgleich den neuen Riss in Form eines Kroki.

Ab und an stand uns auch ein Rentner als Messgehilfe zur Verfügung. Die Hilfe war beschränkt und reichte für ein oder zwei Löcher für die Vermarkung. Auch zum Halten der Dahlta-Latte wurde er gelegentlich eingesetzt. Da für das, was wir taten, kein Verständnis vorhanden war, musste er „eingerichtet“ werden, d.h. es wurde ihm gezeigt, wo er sich aufstellen musste und in welche Richtung die Latte zu wenden war. Die Dosenlibelle an der Latte einzuspielen, war auch nicht so einfach für ihn. Wenn man von der „Einrichtung“ zum Instrument zurücklief, kam schon oft bevor man das Instrument erreicht hatte der Ruf: „Ich kann nicht mehr!“ vor allem bei böigem Wind. Stand uns der Messgehilfe nicht zur Verfügung, mussten wir auf einen zufällig Anwesenden zurückgreifen, der uns dann beim Aufmaß behilflich war. Wie die Nullmarke anzulegen ist, war schnell vermittelt. Auch bei der Beseitigung von Sichthindernissen oder Unrat an den Grenzen waren die Antragsteller meist behilflich. Es kam immer wieder vor, dass wir genau dort entlang messen mussten, wo sich Holzstapel befanden oder Altmittel an der Hauswand lehnte, obwohl bei der Terminbestätigung auf die Beseitigung von Hindernissen für die Vermessung hingewiesen wurde. Über den Arbeitsschutz der von außen Beteiligten wurde nicht nachgedacht.

Die Prozedur wiederholt sich mit jeder Messungslinie, Steinbreite, Gebäudeseite und jedem Spannmaß. Nach der kompletten Aufnahme und Berechnung von Kontrollen mithilfe des „Minirex 75“ und der Quadrattafel erfolgt die Vorbereitung der Niederschrift zur Grenzverhandlung. Das dafür vorgesehene Formular wird mit einer Skizze versehen und ausgefüllt. Die Beschreibung der alten Grenzen wird in diesem Fall um den Antrag auf Verschmelzung ergänzt, da zwei Grenzen innerhalb des Grundstücks nicht mehr erkennbar sind.

Hier kam ein Vorteil der Verbindung des Katasters mit dem Grundbuch im Liegenschaftsdienst zum Tragen. Da die Umstellung der Grundbücher auf die Nummerierung der Lie-

Jahrgang 19 80

BL. 46/1

Blatt 9

Kreis Brandenburg

Flur 9

Gemeinde Lösnow

Flurstücke 199, 200, 202

Gemarkung Lösnow

Gesch.-B. Nr. C 9/80

Grenzverhandlung

Gegenwärtig

Verhandelt:

1.) Hans geb. am

Lösnow, den 02. 06. 19 80

wohnt. 2301 Lösnow,

Beauftragt wurde die Herabmessung
eines Flurstückes

2.) Joachim geb. am

wohnt. 2327 Pirmas,

angehört für

Elisabeth Gisela geb.

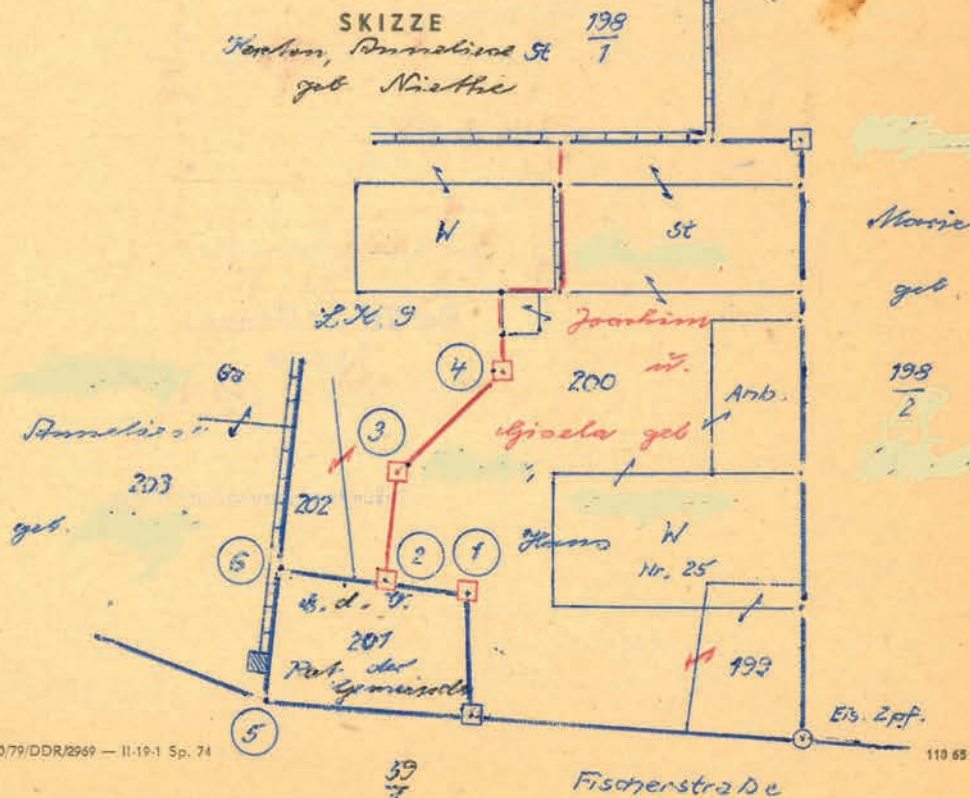
zum Zwecke der Fortführung der
Liegenschaftskatastralen -
Arbeiten

3.) Wilhelm Bürger -

meister

A. Die bisherigen Grenzen und Grenzzeichen sowie die
bisherigen Eigentümer sind aus der Skizze bzw. dem
Fortführungsriß in Schwarz ersichtlich.

B. Die neuen Grenzen und Grenzzeichen sowie die neuen
Eigentümer sind aus der Skizze bzw. dem Fortführungs-
riß in Rot ersichtlich.



VV Spremberg Ag 310/79/DDR/2969 — II-19-1 Sp. 74

Abb. 3a: Grenzniederschrift zur Vermessung vom 02.06.1980 (Vorderseite)

Bei der Untersuchung, ob die in der Örtlichkeit vorgefundenen Grenzen und Grenzzeichen mit den Messungsunterlagen übereinstimmen, ergab sich:

Die Grenzpunkte ①, ⑤ und ⑥ wurden nach den Liegenschaftsunterlagen wiederhergestellt, die Vermessung fehlte. Der Grenzpunkt ② wurde mit einem Betonstein und damit hergestellte Flanke neu vermessen. Die Flurstücksnummern von 199 und 202 sind nicht mehr erkennbar. Die Beteiligten beantragen die Fortführung dieser Flurstücke mit dem Flurstück 200.

Die neue Teilgrenze ist an den Punkten ②, ③ und ④ mit Beton - Grenzsteinen und an den Punkten

vermessen worden. Unter den Grenzsteinen befinden sich als unverwischliche Merkmale: Flanken.

Die Beteiligten, auf die Bedeutung und verbindliche Kraft der Grenzverhandlung hingewiesen, erklären hierauf

Wir erkennen die an Hand umstehender Skizze des Führungsskizze, eingehend erläuterten alten und neuen Grenzen und Grenzzeichen unseren Nachbarn gegenüber als rechtsverbindlich an und beantragen die Fortführung der Katasterunterlagen.

Die Kosten trägt Joachim

Die Zustellung der Auflassungsunterlagen an den Kosten trägt

wird beantragt

v., g., u.

Herrn

Joachim

Der Rat der Gemeinde
Lunow

Herrmann

Joachim, v. T.

Urkundsvermessungsberechtigter

Verhandelt, den 19
Die von Nachbarn vorstehend anerkannten
alten und neuen Grenzen und Grenzzeichen erkenne
ihnen gegenüber nachträglich als
rechtsverbindlich an.

v., g., u.

Verhandelt, den 19
Die von Nachbarn vorstehend anerkannten
alten und neuen Grenzen und Grenzzeichen erkenne
ihnen gegenüber nachträglich als
rechtsverbindlich an.

v., g., u.

Abb. 3b: Grenzniederschrift zur Vermessung vom 02.06.1980 (Rückseite)

genschaftsblätter (Bestandsblätter) in den 1970er Jahren durchgeführt wurde, war auf dem Bestandsblatt sofort ersichtlich, ob Flurstücke die gleiche lfd. Nr. im Grundbuch trugen und damit vereinigt waren. Das Bestandsblatt war das Bestandsverzeichnis des Grundbuchs. Das alte Grundbuch, im wahrsten Sinne des Wortes ein „Buch“, wurde mit der Umstellung archiviert und das parallel geführte Grundbuchheft umnummeriert und in einer Hängeregistratur aufbewahrt. Somit trat mit jeder Fortführung des Bestandsblattes eine Änderung des Grundbuchs ein. Mit der Umstellung wurde auch das Territorialprinzip im Grundbuch vollständig verwirklicht. Dort wo ein Grundstück lag, wurde es auch gebucht. Nicht im Grundbuchbezirk gelegene Grundstücke wurden umgebucht.

Im vorliegenden Fall steht zu diesem Zeitpunkt einer Verschmelzung nichts im Wege. An Hand der Skizze wird nun auch der neue Grenzverlauf und dessen Vermarkung erläutert. Nachdem die Niederschrift der Grenzverhandlung vorgelesen, genehmigt und unterschrieben ist, wird sie geschlossen. Damit ist zumindest der Außendienst vor Ort erledigt.

Die Gerätschaften werden gesäubert und wieder verpackt. Besonders gut wird das Messband behandelt. Der Stahl ist nicht rostfrei und durch den häufigen Gebrauch auch nicht mehr beschichtet. Es wird im ausgerollten und gespannten Zustand ordentlich gereinigt und anschließend eingeölt. Nach der Rückfahrt und Entladung des Fahrzeugs kann ich meinen Zug nach Eberswalde erreichen, der um circa 18:00 Uhr dort ankommt.

Damit ist der Außendiensttag beendet, der Antrag zur Teilung jedoch noch nicht abgeschlossen. In der Regel schoben sich die Innendienstarbeiten bis in das Frühjahr des nächsten Jahres hinein.

Dieser Antrag wird aber schon im August 1980 häuslich bearbeitet. Das ist an einem Dienstag und in der Urlaubssaison. Es gibt weniger Publikumsverkehr als üblich. Folglich mache ich mal „schnell“ eine Fortführung.

Zunächst wird mithilfe des Kroki ein Fortführungsriß gezeichnet.

Dies geschieht auf doppellagigem Transparent, mit hartem Bleistift und doppelseitigem Kohlepapier in rot und schwarz, um erstens

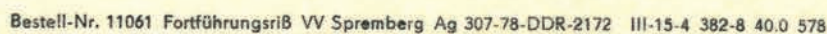
eine deutliche Kontur und zweitens eine Kopie (Zweitschrift) zu erzeugen. Die neuen Flurstücksnummern werden in der „Liste der Flurstücksnenner“ im Flurbuch reserviert – analog (handschriftlich). Analog werden auch alle anderen Fortführungen vorgenommen: handschriftlich, wie schon erwähnt, die „Liste der Flurstücksnenner“, Flächenberechnung, Zu- und Abgangsliste, das Flurbuch und mit der Schreibmaschine der Veränderungsnachweis, Auszüge aus dem Veränderungsnachweis und das Bestandsblatt. Die Auszüge aus dem Veränderungsnachweis dienen als Auffassungsschrift für den Notar, Nachweis der Fortführung im Grundbuch sowie Benachrichtigung der Eigentümer und werden als Durchschlag auf der Breitwagenschreibmaschine gefertigt. Sind es viele zu Benachrichtigende, werden entsprechend viele Durchschläge erstellt. Da muss man ordentlich auf die Tasten hauen, um auf dem letzten Durchschlag noch etwas abzubilden. Ein „O“ ist dort dann nur noch ein grauer Fleck, auf dem Original dafür ein Loch im Papier.

Die Fortführung der Liegenschaftskarte erfolgt in roter Tusche mit Dingraph [8] oder Skribent [9], Nullenzirkel [10] und Stahlfeder. Kartiert wird mit einem Transversalmaßstab [11], Stechzirkel, Kopiernadel und Zelluloiddreiecken. Fehler in der Karte verteile ich. Ist es einmal nicht möglich eine ordentliche Kartierung hinzubekommen, erstelle ich eine Sonderzeichnung am Rand der Inselkarte. Anschließend übertrage ich die Kartierung durch Hochzeichnen in die Mutterpause. Dann heißt es wieder ab zum Lichtpausen. Die so angefertigten Kopien beschrifte ich danach mit der Schreibmaschine. Gefertigt werden sie für die Benachrichtigung der Eigentümer und gegebenenfalls Erwerber. Einen Kostenbescheid erstellen, alles eintüten, Briefmarke drauf, Brief zukleben – Fortführungsvermessung fertig – und das fast alles aus einer Hand.

Bl. 46

Blatt 6

Vaterluger: Flaschen



✓ermessung Brandenburg 1/2019



Abb. 5:
Breitwagenschreibmaschine –
genau mit dieser wurden die
Veränderungsnachweise
aufgestellt

Literaturverzeichnis

- [1] <http://www.fahrzeugbilder.de/bilder/trabant-500-beim-ifa-oldtimertreffen-2008-16200.jpg> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)
- [2] http://www.bau-popp.de/media/Tachymeter/Dahlta%20010/Dahlta%20010_22.jpg (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)
- [3] http://www.bau-popp.de/media/Tachymeter/Dahlta%20020%20103896/Dahlta%20020%20103896_02.jpg (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)
- [4] <http://www.imcdb.org/i123929.jpg> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)
- [5] http://www.ddd.center/artikel/taschenrechner_minirex_75_von_rft_ddd-aid_37.html (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)
- [6] <https://de.wikipedia.org/wiki/Croquis> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)
- [7] http://www.bau-popp.de/media/Tachymeter/Dahlta%20020%20-%20188614/Dahlta%20020%20-%20188614_19.jpg (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)
- [8] http://deerbe.com/unt/69075-beschriftungsgert_dingraph_aus_der_ddd.html (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)
- [9] https://de.wikipedia.org/wiki/Tuschezeichner#/media/File:Skribent_Auswahl.jpg (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)
- [10] <http://www.wikiwand.com/de/Nullenzirkel> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)
- [11] <http://www.wikiwand.com/de/Transversalma%C3%9Fstab> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2019)

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen 1, 2 und 5: privat

Abbildungen 3 und 4: mit freundlicher Genehmigung der Katasterbehörde im Landkreis Barnim

Thomas Przybilla
Katasterbehörde des Landkreises Barnim



Neue Regelungen für Vermessungsarbeiten im Straßenverkehr

Der „Erlass zur Durchführung und Sicherung von Vermessungsarbeiten im Verkehrsraum öffentlicher Straßen“ war befristet bis Ende 2018 gültig. Er ist in der überarbeiteten Fassung vom 18.04.2019 wieder in Kraft getreten. Mit der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A-5.2 hat darüber hinaus im Dezember 2018 noch eine weitere Vorschrift Gesetzesrang erlangt, die sich auf Vermessungsarbeiten im Straßenraum auswirkt.

Vermessungsarbeiten an Straßen bringen ein hohes Gefahrenpotenzial mit sich. Klassische Strategien zur Gefahrvermeidung, wie eine Sperrung des betroffenen Streckenabschnittes für den motorisierten Verkehr, lassen sich in der Interessenabwägung gegen die Notwendigkeit der Straßennutzung und die Leichtigkeit des Straßenverkehrs schwer durchsetzen. In der Regel läuft es auf eine Vermessung neben dem laufenden Straßenverkehr hinaus, der lediglich gewarnt und eingeschränkt werden kann.

Die Verantwortlichen für Vermessungsarbeiten müssen hier zwei Themen im Auge behalten, die sehr schwer zu vereinbaren sind und aus unterschiedlichen Sichtweisen durch Gesetze, Vorschriften und anerkannte Regeln der Technik normiert sind. Die Sicherheit der Beschäftigten auf der Arbeitsstelle ist mit der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in Einklang zu bringen.

Die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen

Maßgebende Rechtsgrundlage für alle Einschränkungen des Verkehrs an Arbeitsstellen im Straßenraum ist § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Beschränkungen werden in der Regel durch Straßenverkehrsbehörden erlassen, Unternehmen bzw. Vermessungsbüros haben ihre Vorhaben rechtzeitig anzuzeigen und Anordnungen über die Absperrung und Kennzeichnung der Arbeitsstelle einzuholen. Kennzeichnungen und Absperrungen sind in den „Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) [1] normiert, die regelmäßig an den Stand des Verkehrsrechts und der Technik angepasst werden.

Die RSA enthalten Regelpläne für nahezu jede praxisrelevante Arbeitsstellensituation an innerörtlichen und außerörtlichen Straßen sowie Autobahnen. Ursprünglich war geplant, den Vermessungsarbeiten einen „Teil E“ der RSA mit weitgehenden Ausnahmetatbeständen und Befreiungen zu widmen, wegen formaljuristischer Bedenken gab man diesen Gedanken in der Schlussphase der Abstimmung auf [2] und verwies auf die Zuständigkeit der obersten Landesbehörden. Daraufhin wurden in nahezu allen Bundesländern landesrechtliche Regelungen speziell für die Belange des amtlichen Vermessungswesens erlassen, in Brandenburg der „Erlass zur Durchführung und Sicherung von Vermessungsarbeiten im Verkehrsraum öffentlicher Straßen“ [3]. Dieser Erlass ist Ende 2018 ausgelaufen und in überarbeiteter Form am 18.04.2019 unbefristet wieder in Kraft getreten.

Der Erlass regelt seit seinem Bestehen einerseits Befreiungen von Verboten der StVO, andererseits die Sicherung und Kennzeichnung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum.

Arbeitsstellen ...

... kürzerer Dauer:

Eintägige Arbeitsstellen, auf denen bei Tageslicht gearbeitet wird und die am Ende des Tages beräumt werden – auch, wenn am nächsten Tag weiter gearbeitet wird

... von geringem Umfang mit unwesentlichen Auswirkungen auf den Straßenverkehr:

„Das setzt voraus, dass die Auswirkungen der Arbeitsstelle auf den Straßenverkehr tatsächlich so gering sind, dass der Eintritt konkreter Gefahr als ausgeschlossen anzusehen ist, ... wenn die Kriterien zusammentreffen (äußerster Bagatellfall).“ (RSA Teil A, 1.5 (8))

Wann ist der Eintritt konkreter Gefahr ausgeschlossen?

Das ist eine Ermessensentscheidung des Verantwortlichen auf der Arbeitsstelle. „Erscheint im Verlauf von Vermessungsarbeiten die Sicherheit des Vermessungstrupps oder die Sicherheit des Verkehrs nicht mehr gewährleistet, sind die Arbeiten zu unterbrechen und die Arbeitsstelle zu räumen.“ (RSA, Teil B, 3.4)

Auch in Zukunft kann für hoheitliche Vermessungsaufgaben mit Arbeitsstellen von kürzerer Dauer und geringem Umfang, die sich nur unwesentlich auf den Verkehr auswirken, auf das Einholen einer verkehrsbehördlichen Anordnung verzichtet werden. Die Absicherung kann nach speziellen, auf Vermessungstätigkeiten (z. B. Liniennivellement) abgestimmten Regelplänen erfolgen.

Dennoch gehört die StVO und die RSA, vorzugsweise mit Kommentierung, auf den Schreibtisch eines jeden Außendienstverantwortlichen. Hinsichtlich des Aufstellens von Verkehrszeichen, des Einsatzes von Warnposten, der Anforderungen an Warnkleidung und der Markierung der Fahrzeuge bezieht sich der Brandenburger Sicherungserlass auf die RSA.

Für alle Baustellensituationen, die nicht die Voraussetzungen des Erlasses erfüllen (z. B. Arbeiten bei Dämmerung/Nacht, Arbeiten an Kraftfahrstraßen und Autobahnen, erforderliche Geschwindigkeitsbeschränkungen und längerfristigen Behinderungen) sind rechtzeitig verkehrsbehördliche Anordnungen unter Vorlage eines RSA-konformen Verkehrszeichenplanes zu beantragen. Verkehrsbehördliche Anordnungen bzw. eine Kopie des Erlasses „Durchführung und Sicherung von Vermessungsarbeiten im Verkehrsraum öffentlicher Straßen“ sind an der Arbeitsstelle bereitzuhalten. Das Arbeiten ohne Anordnung bzw. ohne Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sicherungserlasses kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Im Folgenden soll auf einige Aspekte des Sicherungserlasses mit Bezug auf Vermessungsarbeiten eingegangen werden.

Erforderliche Sachkunde

Der kommende Erlass wird erstmals auf die Notwendigkeit erforderlicher Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen hinweisen. Zukünftig kann ein Nachweis entsprechend dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS99) gefordert werden. Das Merkblatt MVAS beschreibt die Schulungsinhalte eines eintägigen bzw. zweitägigen Seminars zur Baustellenabsicherung. Gemeinsam mit den im Bereich von Bundes- und Landesstraßen gültigen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA) [4] ergibt sich die Anforderung: „Der

Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss die deutschen Straßenverkehrsvorschriften und die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, der Beschilderung, der Markierung, der Absicherung so wie der Beleuchtung beherrschen und entsprechend diesen ZTV herstellen und beurteilen können sowie der deutschen Sprache mächtig sein.“

Es wird daher empfohlen, im Rahmen der berufsbezogenen Fortbildungen entsprechende Kenntnisse zu erwerben und für klare Strukturen zu Weisungsberechtigung und Verantwortung auf der Arbeitsstelle zu sorgen. Ein Qualifikationsnachweis nach MVAS ist mittlerweile in vielen Bundesländern Bedingung für die Teilnahme an Vergabeverfahren für Maßnahmen im Straßenraum.

Warnkleidung gemäß EN ISO 20471

Bei der Arbeit im Verkehrsraum außerhalb von Absperrungen ist das Tragen von Warnkleidung Pflicht. Hier gilt ausnahmsweise einmal: Viel hilft viel. Je größer die retroreflektierenden und fluoreszierenden Flächen der Schutzbekleidung sind, desto eher werden sie auch unter schwierigen Bedingungen wahrgenommen.

Nach dem Flächenanteil der Sicherheitsmerkmale wird Warnkleidung in Klassen eingeteilt. Bei einfacher Gefährdung genügt Warnkleidung der Klasse 2, bei erhöhter Gefährdung ist Kleidung der Klasse 3 zu tragen. Erhöhte Gefähr-



Abb. 1: Außendienst-Mitarbeiter der LGB in Warnkleidung Klasse 3 (links) und Klasse 2 (mitte und rechts)

dungen liegen bei schlechten Sichtverhältnissen, durchschnittlichen Geschwindigkeiten über 60 km/h, mehr als 600 Fahrzeugen pro Stunde an der Arbeitsstelle und bei Arbeiten, die Teile der Warnkleidung verdecken, vor.

Kennzeichnung von Arbeits- und Sicherungsfahrzeugen

Nach § 35 StVO gilt: „Fahrzeuge, die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung von Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen und durch weiß-rot-weiße Warneinrichtungen gekennzeichnet sind, dürfen auf allen Straßen und Straßenteilen und auf jeder Straßenseite in jeder Richtung zu allen Zeiten fahren und halten, soweit ihr Einsatz dies erfordert.“

Die erforderlichen Warneinrichtungen sind in der DIN 30710 spezifiziert. Es sind je acht schräg schraffierte „Normflächen“ vorn und hinten mit Rückstrahlklasse RA2 oder RA3 erforderlich. Soll das Fahrzeug quer zur Fahrtrichtung stehen, werden auch je acht Flächen rechts und links benötigt.

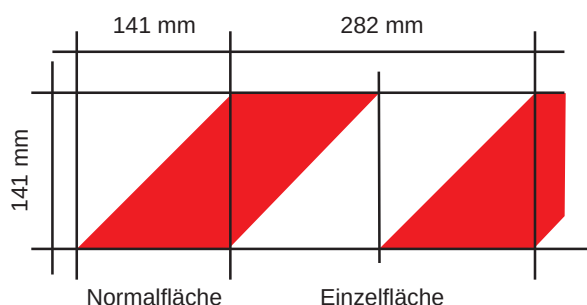


Abb. 2: Kennzeichnung von Arbeits- und Sicherungsfahrzeugen

Arbeiten im Geh- und Radwegbereich

Auch wenn die RSA in Teil B, Ziffer 3.4 ausführt: „Bei Vermessungsarbeiten im Geh- und Radwegbereich kann in der Regel von Sicherungsmaßnahmen abgesehen werden, [...]“, gilt es, Fußgänger und Radfahrer vor Gefahren, z. B. durch Grabungsarbeiten zu schützen. Besondere Rücksichtnahme erfordern sehbehinderte Passanten, Rollstuhlfahrende und Kinder.

Ohne besondere Maßnahmen dürfen Radfahrer nicht auf die Fahrbahn geleitet werden. In Fußgängerzonen ist die Arbeitsstelle zu sichern, sofern Kraftfahrzeuge sie befahren dürfen. Beim Abstellen eines Fahrzeugs auf dem Gehweg muss für die Fußgänger eine Gehwegbreite von mindestens 1,5 m frei bleiben. Bei Schachtarbeiten sind Absturzsicherungen mit Blindentastleiste zum Schutz von Fußgängern vorzusehen.

Beschilderung

Blättert man in den Katalogen der einschlägigen Händler für Vermessungszubehör, findet man häufig „Faltsignale“ in der Rubrik Baustellenabsicherung. Diese können allenfalls in Fußgängerzonen eingesetzt werden. Im Verkehrsraum eingesetzt, sind sie nicht RSA-konform und gelten nicht als Verkehrszeichen.

Stattdessen sind Verkehrszeichen so anzubringen, dass die Mindesthöhe zwischen Unterkante Verkehrsschild und Boden 2,0 m außerhalb der Fahrbahn und über Gehwegen sowie 2,2 m über Radwegen beträgt.

Im Bereich von Arbeitsstellen, die nicht im Bereich von Geh- und Radwegen liegen, kann die Aufstellhöhe auf

- 1,5 m innerorts, z. B. auf Mittelinseln, Grünstreifen, Parkstreifen
- 1,5 m außerorts bei mehrstreifigen Straßen
- 0,6 m außerorts bei zweistreifigen Straßen, bei Arbeitsstellen kürzerer Dauer und bei Vermessungsarbeiten

reduziert werden – jeweils bis Unterkante Verkehrsschild gemessen. Verkehrsschilder dürfen auch im Bereich von Arbeitsstellen grundsätzlich nicht innerhalb der Fahrbahn aufgestellt werden. In der Regel sollte ein Seitenabstand von innerorts 0,5 m, keinesfalls weniger als 0,3 m sowie außerorts 1,5 m eingehalten werden.

Verkehrszeichen müssen voll retroreflektierend ausgeführt und in ihrer Größe an die auftretenden Geschwindigkeiten des Verkehrs angepasst sein.

Warnposten

Auf besonders schwierigem Terrain bewegt man sich, wenn zur Absicherung der Arbeitsstelle Warnposten eingesetzt werden. Die Vorschriftenlage ist eindeutig: Neben den Regelungen zur Schutzbekleidung des Warnpostens sowie Größe und Gestalt der Warnfahne (75 x 75 cm!) führt die RSA in Teil A, Abschnitt 6 aus: „Warnposten sind besonderer Gefahr ausgesetzt. Sie dürfen daher nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Dabei muss sich ihre Tätigkeit darauf beschränken, die Verkehrsteilnehmer in umsichtiger Weise vor einer Verkehrseinschränkung oder Gefahrenstelle zu warnen.[...] Warnposten dürfen keine Verkehrsregelung vornehmen, dies bleibt ausschließlich der Polizei vorbehalten.“

Die Realität im Straßenverkehr zeigt, dass sich dieser Gedanke nicht vollumfänglich in die Tat umsetzen lässt, jedoch scheiterten bislang alle Bemühungen, ein auch nur kurzzeitiges Eingreifen in den Verkehr in den Vorschriften zu legitimieren. Mit Blick auch auf Vermessungsarbeiten formulieren die Verfasser des RSA-Kommentars treffend:



Abb. 3: Warnposten

„Dennoch bleibt die Problematik in der Praxis bestehen und kann auch nicht durch den formalistischen Rückzug auf zweifellos gültige Rechtsvorschriften gelöst werden. Es ist eben nicht möglich, alle Situationen an Arbeitsstellen ohne Eingreifen von Menschen in den Verkehrsablauf zu regeln.[...] Ob es sich z. B. um das Messen der Straßenbreite mit dem Bandmaß oder das kurzzeitige Aufstellen eines Vermessungsinstrumentes oder Fluchtstabes handelt, immer wird es aus Sicherheitsgründen vor allem zum Schutz des Personals erforderlich sein, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Im Regelfall wird es eben nicht ausreichen [...] zu warnen, sondern diese müssen kurz angehalten werden [...]. Durch die vorstehenden Erläuterungen wird sicher keine Legitimation für das geschilderte Praxisverhalten geschaffen, aber wohl eine Basis für eine wohlwollende Betrachtung.“

In der Regel führt der Einsatz von gut sichtbaren Warnposten zu einer Verlangsamung und Beruhigung des Verkehrs sowie erhöhter Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer. Für die Ausstattung des Postens mit Warnkleidung gelten jedoch höchste Anforderungen.

Die arbeitsschutzrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen

Die im vorigen Abschnitt beschriebenen Sicherungsmaßnahmen dienen ausschließlich der Verkehrslenkung und Freihaltung des Baustellenbereichs. Die Arbeitsschutzvorschriften bestimmen im Weiteren, wie auf der Baustelle unter allen denkbaren Umständen sicher gearbeitet werden kann. Es genügt nicht, allein den Sicherungserlass oder die RSA anzuwenden!

Dreh- und Angelpunkt im Arbeitsschutz – nicht nur auf Straßenbaustellen – ist die Gefährdungsbeurteilung, in der die Risiken der Arbeitsstelle bewertet und Maßnahmen zur Erreichung des erforderlichen Sicherheitsstandards festgelegt werden müssen. Bei der Gefährdungsbeurteilung ist von den gesetzlichen und technischen Bestimmungen, u. a. dem Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, der Baustellenverordnung und weiteren konkretisierenden Normen auszugehen.

Bis vor wenigen Jahren war die Regel 178 „Vermessungsarbeiten“ der gesetzlichen Unfallversicherung ein Leitfaden für sicheres Arbeiten im vermessungstechnischen Außendienst und ein

guter Überblick über die Rechtslage. Sie wurde 2016 zurückgezogen, in der Begründung hieß es: „Es wurde kein Bedarf zum Erhalt der Schriften gesehen.“ Mittlerweile hat sich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), der Berufsgenossenschaft Bau sowie Vermessungsexperten gefunden, die an einer neuen „DGUV Information Vermessungswesen“ arbeitet und dabei die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Vermessungswesen aufgreift. Mit dem Erscheinen dieser DGUV-Information kann gegen Ende 2019 gerechnet werden.

Bereits erschienen und unmittelbar geltendes Recht ist seit Dezember 2018 die Arbeitsstättenregel ASR A5.2 [5], die die besonderen Gefahren des Grenzbereiches zwischen der Arbeitsstelle und dem fließenden Verkehr thematisiert und die eingangs genannten Normen konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung für Vermessungsarbeiten – die im Übrigen per Definition eine Baustelle darstellen – ist hier die Festlegung eines von der zulässigen Geschwindigkeit abhängigen, seitlichen Sicherheitsabstandes S_Q zum fließenden Verkehr, der bei den Arbeiten freizuhalten ist. Der Sicherheitsabstand bezieht sich beim Aufstellen von Leitkegeln auf deren Mitte.

Darüber hinaus wird eine Mindestbreite (B_M) von 80 cm für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Straßenbaustellen festgelegt. Diese Mindestbreite stellt lediglich eine untere Grenze dar, die tatsächlich notwendige Arbeitsbreite ist für die jeweilige Tätigkeit zu ermitteln. So muss der Beobachter innerhalb der Arbeitsbreite, nicht innerhalb des Sicherheitsabstandes um das Instrument herumgehen können. Die Arbeitsbreite bedingt in Summe mit dem seitlichen Sicherheitsabstand in der Regel eine erhebliche Inanspruchnahme der Straße. Vor diesem Hin-

Element	Zulässige Höchstgeschwindigkeit						
	30 km/h	40 km/h	50 km/h	60 km/h	80 km/h	100 km/h	120 km/h
Leitbake (1000 mm x 250 mm, 750 mm x 187,5 mm), Leitkegel, Leitwand	30 cm	40 cm	50 cm	70 cm	90 cm	110 cm	130 cm

Tab. 1: Mindestmaße für seitliche Sicherheitsabstände (S_Q) zum fließenden Verkehr bei Straßenbaustellen kürzerer Dauer



Abb. 4: Darstellung S_Q und B_M auf einer Landstraße mit 70 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit.

tergrund ist der laut Sicherungserlass zulässige Verzicht auf Leitkegel bei beweglichen Arbeitsstellen „[...] wenn die Einengung 1 Meter unterschreitet“, in der Praxis kaum noch umzusetzen, wenn z. B. ein Nivellierinstrument auf dem Asphalt aufgestellt werden soll.

Von der ASR A-5.2 geht eine Vermutungswirkung aus. Werden ihre Vorgaben umgesetzt, kann davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt sind.

Die Rahmenbedingungen auf Baustellen lassen jedoch nicht in jedem Fall die Einhaltung der Mindestmaße B_M und S_Q zu. Können sie nicht eingehalten werden, sind als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung der Tätigkeit Maßnahmen zu treffen, die die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen. Bei Vermessungsarbeiten praktizierte Schutzmaßnahmen sind u. a. der Einsatz von Warnposten, die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, die Durchführung der Arbeiten in verkehrsarmen Zeiten oder die Nutzung einer temporären Lichtzeichenanlage.

Fazit

Beschäftigte, die im Verkehrsraum von Straßen Vermessungsarbeiten durchführen, tragen bei unsachgemäßer Absicherung ein hohes Unfallrisiko. Mit der RSA, dem Sicherungserlass und insbesondere der neuen ASR A-5.2 liegen verbindliche, anerkannte Regeln der Technik vor, die bei konsequenter Anwendung die Sicherheit gewährleisten und die Verantwortlichen im Fall eines Unfalls von ggf. lebenslangen Vorwürfen entlasten. Sie bedeuten allerdings auch einen erheblichen Aufwand bei der Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter und der Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten. Es ist unabdingbar, dem Thema Arbeitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten und der Verkehrsteilnehmer ab der Angebotsphase eines Projektes die ihm zustehende Bedeutung beizumessen.

Literatur:

[1] *Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) Ausgabe 1995, 6. überarbeitete Auflage 2017 Bundesministerium für Verkehr (Herausgeber), Kirschbaum Verlag, Bonn*

[2] *Schönborn/Schulte: RSA Handbuch, Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Band 1: RSA mit Kommentar. 4. Auflage 2012, Kirschbaum Verlag*

[3] *Erlass „Durchführung und Sicherung von Vermessungsarbeiten im Verkehrsraum öffentlicher Straßen“ vom 18.04.2019*

[4] *Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97), bekannt gemacht als Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des BMVBS, 12. August 1997*

[5] *Technische Regeln für Arbeitsstätten: Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen (ASR A5.2)*

Gunthard Reinkensmeier
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
gunthard.reinkensmeier@geobasis-bb.de



Forstliches Geodatenportal Brandenburg – von der förderrechtlichen Notwendigkeit zum internationalen Schaufenster des LFB

Im Jahr 2012 eröffnete sich für den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) die Möglichkeit, innerhalb des europäischen Förderprogrammes „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) Fördergelder für forstliche Projekte im Rahmen der Datenerfassung und -aufbereitung zu generieren.

Das erste Projekt widmete sich der Digitalisierung und Klassifizierung historischer Waldflächen in Brandenburg. Grundlage war einerseits das über 200 Jahre alte Schmettausche Kartenwerk sowie andererseits die etwa 100 Jahre alte Preußische Landesaufnahme.

Das empfindliche Kartenmaterial wurde durch die Staatsbibliothek zu Berlin bzw. die Sächsische Landesbibliothek in Dresden zur Verfü-

gung gestellt. Insbesondere die zwischen 1767 und 1787 entstandenen Schmettauschen Karten des Maßstabs 1:50 000 (siehe auch Abb. 1), noch ohne trigonometrische Grundlage und Koordinatensystem, stellten extreme fachliche Ansprüche an die Georeferenzierung und Entzerrung. Das damit beauftragte Büro des ÖbVI Jörg Schröder hat sich mit der sehr erfolgreichen Umsetzung dieser Aufgabe große Verdienste erworben. Damit liegen dem LFB jetzt für beide historische Quellen die geographischen Waldflächen digital vor, differenziert nach 8 Waldarten auf Basis des Schmettauschen Kartenwerkes und 16 Waldarten aus der Preußischen Landesaufnahme (siehe auch Abb. 2).

Beim zweiten, durch EFRE geförderten Projekt des LFB handelt es sich um die digitale Erfassung der forstlichen Versuchsflächen sowie die



Abb. 1: Kartenausschnitt einer Schmettauschen Karte 1:50 000 [1]

Aufbereitung und Verknüpfung der dazugehörigen Fachdaten.

Für die Bearbeitung forstlicher Fragestellungen betreut und verwaltet der LFB fast 1000 Versuche mit über 3000, häufig sehr langfristig beobachteten Einzelflächen. Diese gehen teilweise noch auf das durch Bernhardt Danckelmann mit der Gründung der „Hauptstation für das forstliche Versuchswesen in Preußen“ 1871 am Standort Eberswalde aufgebaute forstliche Versuchsflächennetz zurück.

Über die Beobachtungszeiträume von teilweise mehr als 100 Jahren veränderten sich häufig die Versuchszielstellungen sowie die Untersuchungsmethoden und Messtechniken. Die charakterisierenden Informationen der Versuchsflächen sind daher in einer Sachdatenbank zusammengefasst.

Durch die Digitalisierung und Georeferenzierung der zum Teil noch per Hand gefertigten Lageskizzen (siehe auch Abb. 3) und deren Verknüpfung mit den Sachdaten sind die Voraussetzungen für eine moderne computergestützte

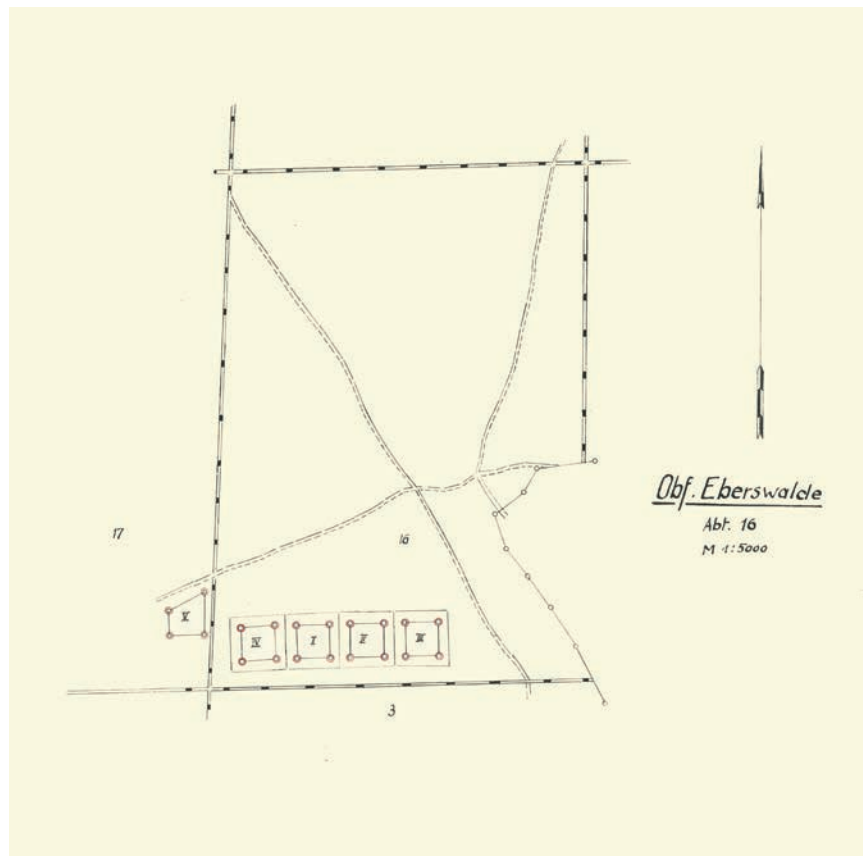


Abb. 3: Lageskizze zum Versuch Eberswalde 16/17 [3]



Abb. 2: Kartenausschnitt Messtischblatt der Preußischen Landesaufnahme 1:25 000 [2]

Analyse dieser wertvollen historischen Daten geschaffen worden.

Mit der Förderzusage der hier dargestellten EFRE-Projekte durch die Förderstelle des Landes Brandenburg war die Forderung verbunden, die Projektergebnisse in einem entsprechenden Infrastrukturknoten in Form eines WEB-basierten Geoportals zu veröffentlichen. Es bot sich daher an, auch die Schaffung dieses Portals als EFRE-Projekt fördern zu lassen.

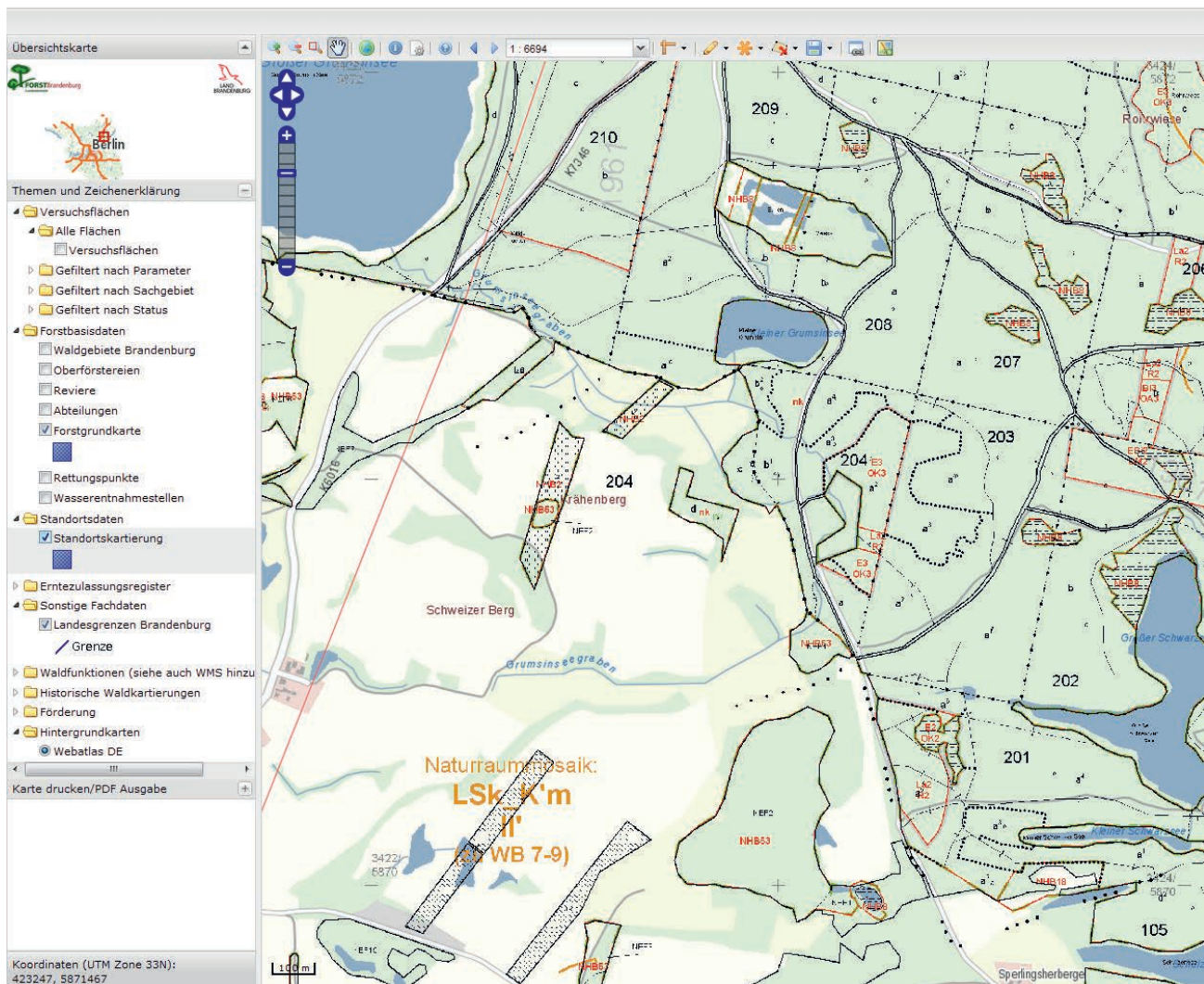
Der Forstbetrieb nutzte diese Gelegenheit, das seit 2005 erfolgreich betriebene haus eigene WEB-GIS einer grundlegenden Modernisierung zu unterziehen.

So wurde zunächst mit Unterstützung der Terrestris GmbH auf Grundlage neuester technologischer Standards das neue Forstliche Geoportal des Landes Brandenburg entwickelt. Vordergründig diente es natürlich der Veröffentlichung der in den vorausgegangenen EFRE-Projekten gewonnenen Geodaten, einerseits

um den Förderbedingungen gerecht zu werden, andererseits, um diese fachlich wertvollen Informationen für die interessierten Nutzer innerhalb und außerhalb des Forstbetriebes verfügbar zu machen.

Mögliche Anwendungsgebiete sind die Landschaftspflege und -nutzung, Fragestellungen der Generhaltung, der Geschichte, des Denkmalschutzes und der Bodenkunde.

Sehr schnell wurde aber klar, dass damit der Bedarf an publizierten Geofachdaten lange nicht befriedigt ist. Zunächst einmal galt es, den eigenen Mitarbeitern des LFB so viel der forst-eigenen Geodaten wie **möglich** und so viel externe Geodaten wie **nötig** zu visualisieren. Um den Anforderungen des Daten- und Betriebsschutzes gerecht zu werden, ist das Geoportal in eine interne und eine externe Version gesplittet worden. Die forstinternen Mitarbeiter erhalten damit Zugriff auf alle verfügbaren Daten, auch solche, die für die breite Öffentlichkeit nicht vorgesehen sind. Beispielsweise können die Mitarbeiter



der Forstverwaltung, soweit sie als Nutzer des entsprechenden Dienstes für ALKIS-Daten freigeschaltet wurden, schnell und unkompliziert Eigentümerabfragen direkt im Geoportal durchführen.

Das externe Geoportal des LFB ist unter der Adresse <http://www.brandenburg-forst.de> zu erreichen. Im Portal kommen moderne Technologien zum Einsatz, die sich in der einfachen und effizienten Bedienung der Oberfläche widerspiegeln. Für die forstlichen Daten erfolgt die Darstellung über selbst erstellte OGC-konforme WEB-Dienste, deren Metadaten für den Nutzer abrufbar sind. Sie können in alle die OGC-Norm unterstützenden kommerziellen und Opensource GIS-Desktop oder GIS-Mobilsysteme eingebunden und für individuelle Fragestellungen oder Druckausgaben verwendet werden.

Daten, für deren Inhalte andere Behörden zuständig sind, werden üblicherweise über deren Originaldienste eingebunden. Damit ist das Layout der WMS zwar unveränderlich vorgegeben

und passt eventuell nicht optimal zu den über- oder unterlagerten sonstigen Diensten, aber es ist eben der vom Datenherrausgegebene verbindliche Inhalt in der stets höchsten verfügbaren Aktualität.

Die Menüstruktur ist intuitiv gestaltet und unterstützt alle aktuellen Browsertypen und Betriebssysteme.

Die einzelnen thematischen Layer können in einer kartografisch ansprechenden Form dargestellt und gedruckt werden. Sämtliche Themen gestatten die Abfrage hinterlegter Attribute durch den Klick mit der Maus. Eine Ortssuche unterstützt die räumliche Positionierung. Die komfortable Messfunktion für Längen und Flächeninhalte verschiedener Formate erhöht die Anwendungsbandbreite. Individuelle Zeichenfunktionen unterstützen den Nutzer bei der Anlage eigener räumlicher Geometrien.

Ein Export der Daten ist vorgesehen. Die Nutzer können den aktuellen Arbeitsbereich mit Einstellungen als Link versenden. Arbeitsergebnisse können über die einfach bedienbare und flexible Druckfunktion maßstabsgerecht als PDF ausgegeben werden. Das Einbinden von anderen WebMapService (WMS) in das Portal ist möglich.

Das Spannendste am Geoportal (siehe auch Abb. 4) sind aber immer die Daten. Damit lebt und stirbt ein solches System.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat in den vergangenen Jahren eine große Anzahl forstthematischer Geodaten erzeugt, das heißt digitalisiert, georeferenziert, entzerrt und homogenisiert. Darüber hinaus werden die meisten Daten, da sich ihre Grundlagen immer wieder verändern, permanent aktuell gehalten.

Um bei einem Überblick über die im Portal präsentierten Themen mit dem Wesentlichen zu beginnen, seien als erstes die Forstbasisdaten genannt. Neben der Forstgrundkarte, die als Rasterdienst mit dem gewohnten Layout der analogen Karte gezeigt wird, umfassen diese auch alle übrigen forstlichen Hierarchieebenen von der Abteilung bis zur Oberförsterei in Vektorform.



Abb. 4:
Ansicht des aktuellen Standes des Geoportals
des LFB [4]

Dazu kommen, wie oben bereits erwähnt, die historischen Waldgebiete und die Versuchsflächen mit diversen Abfragemöglichkeiten.

Weitere Schwergewichte im Spektrum der forstlichen Geodaten sind die Waldfunktionen und die forstlichen Standortdaten. Sie sind von enormem Interesse weit über die Grenzen der Forstwirtschaft hinaus.

Die extreme Waldbrandsaison 2018 hat den gesellschaftlichen Fokus verstärkt auf den Katastrophenschutz gelegt. Auch hier bietet das Geoportal mit der Darstellung von Rettungspunkten und Wasserentnahmestellen wichtige Informationen.

Ebenfalls von großem Interesse bei Wirtschaft und Bürgern sind die Darstellungen zu den Themen Förderung und Erntezulassungsregister.

Das Portal initiierte auch webbasierte Applikationen, die für mobile Geräte vom Smartphone bis zum Tablet lauffähig sind. Mithilfe von WMS-Diensten können Nutzer immer mit aktuellen Geoinformationen versorgt werden, soweit der Mobilfunkempfang in Brandenburg möglich ist.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat mithilfe des EFRE-Förderprogramms aus der Not eine Tugend gemacht. Er hat im Rahmen der internen Betriebsprozesse für seine Mitarbeiter ein schnell verfügbares und leicht bedienbares Werkzeug geschaffen. Der wertvolle Bestand an relevanten Sach- und Geodaten ist nicht mehr nur einem kleinen Kreis von Spezialisten zugänglich, sondern kann durch jeden Mitarbeiter immer und überall genutzt werden.

Über das externe Geoportal partizipiert auch die übrige Gesellschaft, von der Politik über große und kleine Wirtschaftsunternehmen bis hin zum Waldbesitzer oder auch einfach nur interessierten Bürger von den gesammelten Informationen. Auch im Sinne von Open Data und INSPIRE, so wie es sein soll.

Bildverzeichnis

[1],[2] *Datenbestand des Landesbetriebs Forst Brandenburg LFB*

[3] *Landesbetrieb Forst Brandenburg, Waldressourcenmanagement, Versuchsflächenverwaltung, Frau Dr. Annett Degenhardt*

[4] *Geoportal des LFB, <http://www.brandenburg-forst.de> (zuletzt aufgerufen am 19.02.2019)*

Literaturverzeichnis

Oskar Albrecht: Beiträge zum militärischen Vermessungs- und Kartenwesen und zur Militärgeographie in Preußen (1803–1921) (= Geoinformationsdienst der Bundeswehr. Schriftenreihe. 2004, Heft 1, ISSN 1865-6978). Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen 2004.

Jürgen Ahrndt
Landesbetrieb Forst Brandenburg,
Fachbereich Informationsverarbeitung
und Kommunikation,
Juergen.Ahrndt@LFB.Brandenburg.de

Torsten Haß
Landesbetrieb Forst Brandenburg,
Fachbereich Informationsverarbeitung
und Kommunikation,
Torsten.Hass@LFB.Brandenburg.de



Arbeiten der Gemeinsamen Technischen Gruppe an der Deutsch-Polnischen Grenze

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Vermarkung und Instandhaltung der gemeinsamen Grenze auf den Festlandabschnitten sowie den Grenzgewässern und die Einsetzung einer Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommision trat am 25.04.2010 in Kraft [1]. In diesem Vertrag (Grenzvertrag) sind die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Zuständigkeit der Grenzkommision geregelt. Weiterhin ist geregelt, dass die beiden Vorsitzenden weitere Experten und Hilfspersonal für die Arbeiten hinzuziehen können. Von dieser Möglichkeit haben die beiden Vorsitzenden während der ersten Sitzung der Grenzkommision im September 2011 in Warschau Gebrauch gemacht und die Bildung der Gemeinsamen Technischen Gruppe (GTG) beschlossen. Die GTG setzt sich wie die Grenzkommision aus Vertretern beider Seiten zusammen und wird gemeinsam von je einem Vorsitzenden der Vertragsparteien geleitet.

Aufgaben der Gemeinsamen Technischen Gruppe

Die Aufgaben der Gemeinsamen Technischen Gruppe leiten sich aus Artikel 7 der Geschäftsordnung der Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommision ab. Demnach soll sie Entwürfe für technische Richtlinien und andere Dokumente erarbeiten, welche die Herstellung von Karten und Protokollen zu den Grenzzeichen einheitlich regeln. Diese sind weiterhin erforderlich, um die Überprüfung des Verlaufs und des Vermarkungszustandes der Grenze zu organisieren und die Vermessungsarbeiten durchzuführen. Ebenfalls übt die GTG die fachliche Aufsicht über die Instandsetzungsarbeiten an den Grenzzeichen aus. Über einige Aspekte bei der Umsetzung der Technischen Richtlinie wurde bereits in [3] und [4] durch Rothberger und Seyfert informiert. Im Folgenden soll über weitere Aufgabenbereiche und den aktuellen Stand der Arbeit informiert werden.

Technische Richtlinie zur Vermarkung und Instandhaltung der Deutsch-Polnischen Grenze

Das erste Treffen der GTG fand im November 2011 in Dresden statt. Die Aufgaben der GTG leiten sich aus Artikel 20 des Grenzvertrages ab. Die Ergebnisse der Arbeiten sind der Grenzkommision vorzulegen und durch Herstellen des Einvernehmens zu bestätigen. Bereits bei ihrem ersten Treffen begann die GTG die Arbeiten am strukturellen Aufbau der Technischen Richtlinie zur Vermarkung und Instandhaltung, der Abstimmung zu inhaltlichen Schwerpunkten und der Verständigung zu technischen Gegebenheiten beider Vertragsparteien. Nach fünf Treffen konnte die GTG den abgestimmten Entwurf der Technischen Richtlinie der Grenzkommision zur Herstellung des Einvernehmens übergeben. Mit der Erteilung des Einvernehmens anlässlich der 3. Sitzung der Grenzkommision im März 2014 in Sopot trat die Technische Richtlinie in Kraft. Für die weiteren Arbeiten wichtige Festlegungen sind

- die Festlegung des einheitlichen geodätischen Raumbezuges für die Vermessungsarbeiten und die Koordinatenangaben im Grenzrückenwerk sowie
- die Ausmaße und Gestalt der Grenzzeichen (Grenzsteine, Grenzmarkierungssäulen, Bögen und Dalben).

Auf dieser Grundlage konnten die praktischen Arbeiten beginnen. Über die Beschaffenheit und den Zustand der Grenzzeichen an der Deutsch-Polnischen Grenze informierten bereits Killiches in [2] und Rothberger in [3].

Es fanden zunächst im Mai und Juni 2013 gemeinsame deutsch-polnische Begehungen des Festlandabschnittes vom Grenzzeichen 755 bis zum Grenzzeichen 923 (Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) statt. Dies ist der Abschnitt vom Wechsel der Grenze vom Talweg der Oder auf das Festland bis zum Wechsel des Grenzverlaufes vom Festland in die Ostsee. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Grenzzeichen in einem so schlechten Zustand waren, dass im Zuge der späteren Instandsetzung ein kompletter Austausch der Grenzsteine und der Grenzmarkierungssäulen auf deutscher Seite notwendig wurde.

Geodätische Bestimmung des Grenzverlaufs

Die geodätische Bestimmung des Grenzverlaufs war notwendig, um

- den in der Örtlichkeit vorgefundenen Grenzverlauf mit dem Grenzverlauf in der noch gültigen Grenzdokumentation zu vergleichen,
- das Einvernehmen in der Grenzkommission zum Verlauf der Grenze zu erzielen und
- die Darstellung des Grenzverlaufs im neu zu erstellenden Grenzurkundenwerk zu ermöglichen.

Transformation des Grenzverlaufs

Für die GTG ergab sich damit die Aufgabe, die Koordinaten des gültigen Grenzurkundenwerkes in das zukünftige Koordinatensystem zu trans-

formieren. Die Koordinaten des gültigen Grenzurkundenwerkes für die Festlandabschnitte lagen aus den Unterlagen zur Bestimmung des Grenzverlaufes aus dem Jahr 1951 [1] vor. Als geodätisches Referenzsystem bezog man sich damals auf das deutsche trigonometrische Netz I. Ordnung, Bessel-Ellipsoid und Gauß-Krüger-Abbildung im 3° Meridianstreifensystem. Bei der gemeinsamen Kontrolle des Grenzverlaufs in den 1970-er Jahren ging man von der Annahme aus, dass an den Grenzzeichen auf den Festlandabschnitten keine Veränderungen eingetreten seien und schloss diese Abschnitte von der Kontrolle aus. Somit behielt auf diesem Abschnitt das Grenzurkundenwerk aus den 1950-er Jahren unverändert seine Gültigkeit.

Für das neu zu erstellende Grenzurkundenwerk hatten sich die Vertragsparteien nach intensiver Diskussion und praktischen Tests darauf verständigt, dass bei den geodätischen und kartographischen Arbeiten die jeweiligen nationalen geodätischen Bezugssysteme des ETRF (European Terrestrial Reference Frame), die eine mathematische und physikalische Realisierung des europäischen terrestrischen Bezugssystems ETRS89 darstellen (das polnische ETRF2000 und das deutsche DREF91) sowie die Abbildung in UTM, Zone 33, anzuwenden sind. Vergleichsmessungen zeigten, dass für identische Punkte die Abweichungen zwischen den Realisierungen kleiner als 2 cm waren. Diese Abweichungen blieben in ihrer Größenordnung auch deutlich unter der Vorgabe für die zulässige Abweichung zweier unabhängiger Bestimmungen der Grenzzeichen.

Die Transformation der Koordinaten des geltenden Grenzurkundenwerkes nach ETRS89/UTM33 wurde von den Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern für den gesamten Grenzverlauf durchgeführt. Im nächsten Schritt wurde der örtliche Grenzverlauf auf den Festlandabschnitten geodätisch neu bestimmt und mit dem transformierten Grenzverlauf verglichen.

Austausch der Grenzsteine

Wie vereinbart, wurden im November 2014 alle Grenzsteine auf den Festlandabschnitten ausgetauscht. Der genaue Ablauf der Arbeiten wurde vorab in Arbeitshinweisen beschrieben. Auch über dieses Dokument wurde in der 3. Sitzung der Grenzkommission das Einvernehmen hergestellt. An besonders markanten Positionen, wie zum Beispiel dem Wechsel der Grenze vom Talweg der Oder auf das Festland – Grenzzeichen 755



Abb. 1: Grenzstein 755 (Monolith) vor der Erneuerung



Abb. 2: Neue unterirdische Sicherung eines Grenzsteines



Abb. 3: Erneuerter Grenzstein 755

– waren die Grenzsteine in der Vergangenheit durch besonders große Grenzsteine, Monolithe genannt, abgemarkt worden. In der Technischen Richtlinie ist die Gestaltung der Grenzsteine nunmehr einheitlich bodennah vorgegeben.

Die praktischen Arbeiten beim Austausch der Grenzsteine wurden für den Festlandabschnitt des Landes Brandenburg von polnischen Geodäten ausgeführt und von den deutschen Kollegen aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern begleitet. Im Anschluss wurden die neuen Grenzzeichen erneut geodätisch bestimmt. Der Austausch der Grenzmarkierungssäulen erfolgte für den brandenburgischen Abschnitt im Jahr 2015.

Veränderungen am Grenzzeichen 766

In einigen wenigen Punkten wurden beim Koordinatenvergleich größere Abweichungen erkennbar, die nicht durch Fehlereinflüsse der damaligen Messverfahren oder der Transformation zu erklären waren. Für das Land Brandenburg betraf das speziell den Grenzpunkt 766, bei dem eine Abweichung zwischen nachgewiesener Koordinate und aufgemessener Koordinate des vorgefundenen Grenzpunktes von 30 m auftrat.

Im Rahmen der Ursachenforschung wurden zunächst die in der LGB vorliegenden Ausfertigungen des Grenzurkundenwerkes ausgewertet



Abb. 4: Lage des Grenzsteins 766 gemäß Grenzurkundenwerk (rot) und vorgefunden (blau)

sowie eine intensive Recherche im Archiv des Auswärtigen Amtes durchgeführt. Beides brachte keine neuen Erkenntnisse auf eine bewusste Verlegung des Punktes 766. Die Recherchen der polnischen Fachkollegen in ihren Unterlagen, einschließlich Archiv, kamen zu demselben Ergebnis.

P R O T O K O L L

über Grenzzeichen Nr. 766

Die Gemischte deutsch-polnische Kommission für die Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen bestätigt hiermit, dass **die vierte** Gemischte deutsch-polnische Unterkommission für die Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen am „14.“ Oktober 1950 das Grenzzeichen Nr. 766 aufgestellt hat.

Obiges Grenzzeichen besteht aus zwei Holzpfeilen, beide in einer 2,5 Meter Entfernung von der Grenzlinie eingegraben, sowie aus einem Mittelpunkt ~~in Form eines Holzpfeiles~~ *Betonpfahl* welcher auf der Grenzlinie selbst, zwischen den Grenzpfählen, aufgestellt ist.

Das Grenzzeichen befindet sich **auf dem Ackerland 170 m westlich von der Chaussee Gartz - Szczecin**

Der Mittelpunkt des Grenzzeichens Nr. 766 besitzt folgende Koordinaten:
 $x = 5\ 908\ 695,5$; $y = 5\ 460\ 593,5$;

Der Neigungswinkel vom Grenzzeichen Nr. 765 zum Grenzzeichen Nr. 766 beträgt $361^{\circ}01,4'$
 der Neigungswinkel vom Grenzzeichen Nr. 766 zum Grenzzeichen Nr. 767 beträgt $23^{\circ}24,5'$

Die Entfernung zwischen den Grenzzeichen Nr. 765 u. Nr. 766 beträgt 251,4 Meter und zwischen den Grenzzeichen Nr. 766 u. Nr. 767 beträgt 472,4 Meter.

Die Grenze verläuft vom Grenzzeichen Nr. 765 in gerader Linie in Richtung Nord - West über Ackerland

zum Grenzzeichen Nr. 766 und vom Grenzzeichen Nr. 766 in gerader Linie nach Nord - Nord-Ost über Ackerland, dann über Wiesen und wieder über Ackerland

zum Grenzzeichen Nr. 767

Eine Lageskizze des Grenzzeichens im Gelände befindet sich in diesem Protokoll umseitig.

Das Protokoll wird in deutscher und polnischer Sprache ausgefertigt, jeder Text in 2 Exemplaren, wobei beide Texte für authentisch anerkannt werden.

Gezeichnet in Szczecin , den 19 Januar 1951.

Mitglieder der deutschen Delegation
der Gemischten Kommission

[Signaturen]


Mitglieder der polnischen Delegation
der Gemischten Kommission

[Signaturen]


Abb. 5a: Grenzzeichenprotokoll über das Grenzzeichen 766 (Vorderseite)

Nr 766

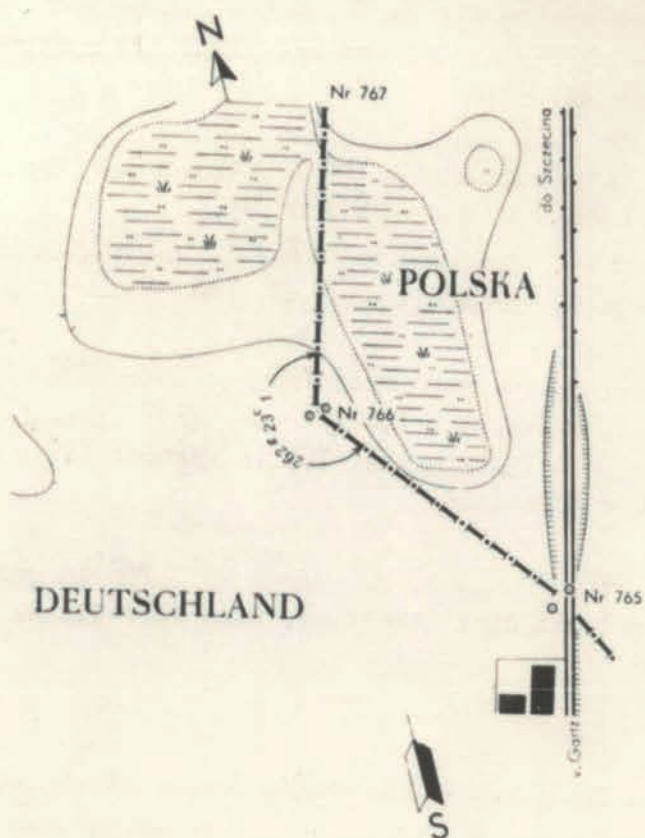


Abb. 5a: Grenzzeichenprotokoll über das Grenzzeichen 766 (Rückseite)

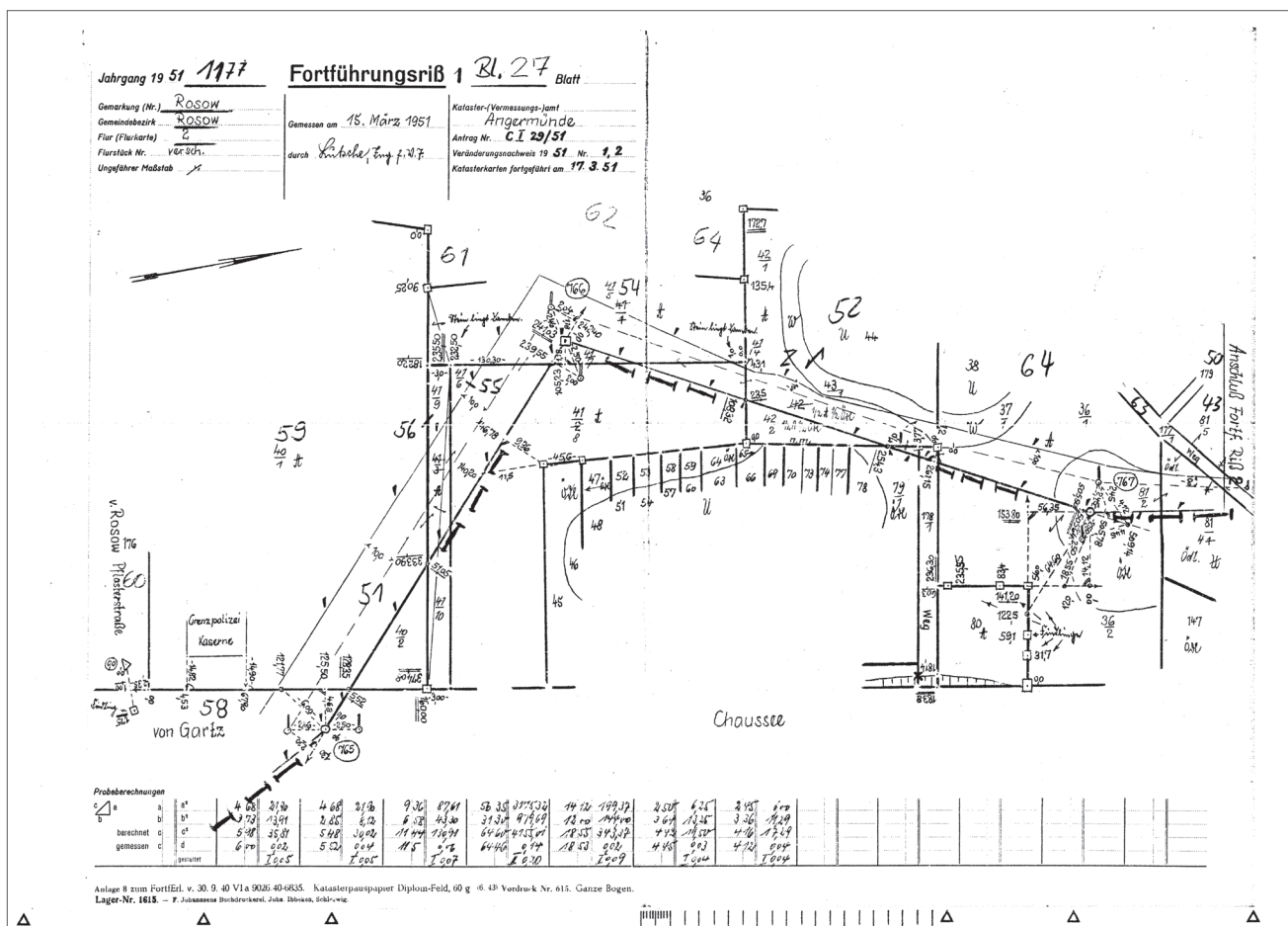


Abb.6: Fortführungsriß vom 15.03.1951

Gemeinsam mit der polnischen Seite wurde am 04.12.2015 an dem Ort, wo sich nach dem gültigen Grenzurkundenwerk der Grenzpunkt 766 befinden sollte, nach der unterirdischen Vermarkung des Punktes gesucht. Am besagten Ort wurde eine unterirdische Abmarkung, ein Drainrohr, vorgefunden. Damit war der Nachweis erbracht, dass sich am Ort entsprechend der Grenzdokumentation – „Protokoll über das Grenzzeichen 766“ – unterzeichnet am 19. Januar 1951, ursprünglich ein Grenzstein befunden hat.

An Hand der Katasterunterlagen der Katasterbehörde Uckermark zeigte sich, dass am 15.03.1951 eine Katastervermessung stattgefunden hat, die den Grenzverlauf der Deutsch-Polnischen Grenze am Punkt 766 mit einbezogen hat. Diese Messung dokumentiert den Grenzverlauf im Liegenschaftskataster und die Lage des Grenzsteins 766, wie er in der Örtlichkeit vorgefunden wurde.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in der GTG beraten. Als Resultat wurde der Grenzkommission vorgeschlagen, den Grenz-

stein und die beiden Grenzmarkierungssäulen an die ursprüngliche Stelle entsprechend dem gültigen Grenzurkundenwerk zurückzuverlegen. Die Grenzkommission stellte bei ihrer 5. Sitzung im Januar 2018 in Bukowina Tatrzanska hierzu das Einvernehmen her. Ausschlaggebend hierfür war, dass die Regelungen des Vertrages und des dazugehörigen Grenzurkundenwerkes anzuhalten waren. Andernfalls wäre nach Dokumentation der Abweichungen zwischen Örtlichkeit und dem Grenzurkundenwerk eine vertragliche Regelung erforderlich geworden. Die Grenzkommission selbst ist nicht zur Änderung des Grenzverlaufes befugt. Am 17. April 2018 wurde unter Aufsicht von Vertretern der Vertragsparteien der Punkt 766 an den Ort entsprechend des Grenzurkundenwerkes zurückversetzt und die Koordinaten bestimmt.

Ermittlung der Uferlinien

Der Grenzvertrag regelt auch die Bestimmung des Grenzverlaufes auf den Grenzwasserläufen. Demnach sind bei nichtschiffbaren Grenz-

daraus die Mittellinie (Mediane) abzuleiten. Die Uferlinien sollen gemäß Grenzvertrag anhand des mittleren Wasserstandes aus mehreren Jahresreihen abgeleitet werden. Ist dies nicht möglich, sollen die Uferlinien durch den Rand des dauerhaften Pflanzenbewuchses bestimmt werden. Die Technische Richtlinie räumt die Möglichkeit ein, die Uferlinien anhand terrestrischer Messungen oder durch die Auswertung der Luftbilder, die für die Orthophotokarten des Grenzurkundenwerkes befliegen worden sind, zu bestimmen. Die GTG hat sich verständigt, das zweite Verfahren anzuwenden.

Auf der Grundlage von aktuellen Orthophotos wurde die Uferlinie für den brandenburgischen Teil der Lausitzer Neiße anhand der erkennbaren Linie des dauerhaften Pflanzenbewuchses von den polnischen Kollegen digitalisiert. Entsprechend des Krümmungsverhaltens der Uferlinie ergab sich die Dichte der digitalisierten Punkte. Der maximale Abstand zweier benachbarter Punkte einer Uferlinie sollte 100 Meter nicht übersteigen. Das Auswertergebnis wurde nach der Präsentation innerhalb der GTG von den Vertretern der anderen Vertragspartei geprüft. Bei der Prüfung wurden insbesondere die

Uferbereiche, die im Orthophoto durch Bewuchs verdeckt waren sowie versandete oder verlandete Bereiche des Gewässerlaufes oder Inseln (temporäre bzw. dauerhafte) bei einer örtlichen Begehung aufgesucht. Weiterhin wurde die Auswertung der Uferlinien mit dem Uferverlauf des Grenzurkundenwerkes aus der gemeinsamen Überprüfung der 1970-er Jahre verglichen. Dieser Vergleich zeigte eindeutig, dass es in einigen Abschnitten der Lausitzer Neiße zu natürlichen Veränderungen des Gewässerverlaufes (Uferlinien und Talweg) und damit zur Veränderung des Grenzverlaufes gekommen ist. Das ist ein natürlicher Prozess, welcher durch die GTG bestimmt und durch die Grenzkommission im neuen Grenzurkundenwerk dokumentiert wird. Der bisher festgelegte Grenzverlauf gilt nur bei erheblichen Veränderungen unverändert weiter, bis die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen einen anderen Verlauf der Grenze vereinbaren. Hinsichtlich der natürlichen Veränderungen des Grenzverlaufes ist anzunehmen, dass sich in der Gesamtbilanz der Flächenausgleich insgesamt die Waage halten wird.

Die Ergebnisse der örtlichen Begehung wurden anschließend noch mit einem Vertreter der zuständigen Wasserwirtschaftsbehörde im Land Brandenburg, dem Landesamt für Umwelt (LfU), beraten und diskutiert. Im März 2018 konnte die Abstimmung abgeschlossen werden.

Austausch der Grenzmarkierungssäulen

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Grenzmarkierungssäulen auf der deutschen Seite wurde ein vollständiger Austausch der Säulen vorgenommen. Ein Großteil der Grenzmarkierungssäulen auf brandenburgischem Gebiet befindet sich entlang der Gewässerläufe der Lausitzer Neiße und der Oder auf Deichen oder im Deichvorland. Beim Austausch dieser Säulen wurde eine enge Zusammenarbeit mit den für Hochwasserschutz zuständigen Vertretern im LfU gepflegt. Die Erneuerung der Grenzmarkierungssäulen wurde beispielsweise mit den Baumaßnahmen zur Deicherneuerung abgestimmt. In einigen Fällen wurden die bisherigen Standorte der Grenzmarkierungssäulen verändert. Maßgebend für die Standortveränderung war, dass die Säulen vom Deichvorland oder den Deichflanken möglichst auf die Landseite der Deichkrone versetzt werden sollten. Diese Veränderung des Standortes durfte die gegenseitige Sichtbeziehung zur polnischen Grenzmarkierungssäule nicht aufheben. Das Aufstellen der Säule am

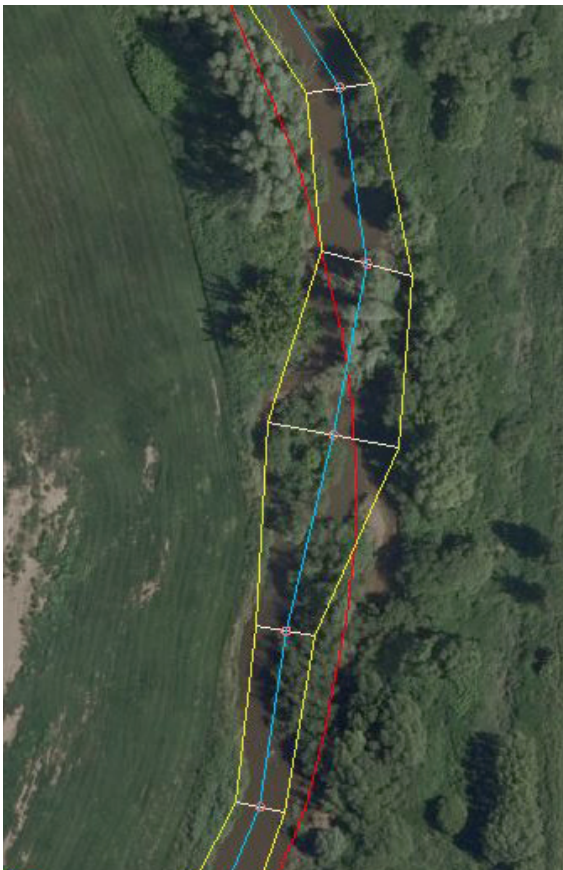


Abb. 7: Lausitzer Neiße – bestehender Grenzverlauf (rot), digitalisierte Uferlinien (gelb), ermittelter Median (blau)

neuen Standort setzte in jedem Fall das Einverständnis der Grenzkommission voraus. Ebenso waren bei einem Austausch oder Versetzen der Grenzmarkierungssäulen die Vorgaben des LfU hinsichtlich der Bodenverdichtung im Deich zu beachten und zu dokumentieren.



Instandhaltung der Grenzmarkierungssäulen

Die Grenzmarkierungssäulen befinden sich freistehend im öffentlichen Raum, zum Teil in sehr abgeschiedener Lage, zum Teil aber auch in stark frequentierten innerstädtischen Bereichen. Sie werden regelmäßig als Untergrund für Meinungsäußerungen politischer Gruppierungen oder privater Botschaften missbraucht und dadurch beschädigt. Dies geschieht beispielsweise mittels Edding-Stiften, Sprühfarbe, Aufklebern oder Messern. Kenntnis vom Erhaltungszustand der Grenzmarkierungssäulen erhält die LGB durch die jährlich durchzuführende Bestandsaufnahme über den Zustand der Säulen oder durch Meldungen der Bundespolizei, von Mitarbeitern des Umweltbereiches oder Bürgern. In 2018 wurden an 168 von den insgesamt 463 brandenburgischen Säulen Beschädigungen festgestellt. In besonders schweren Fällen wurde Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet.

Der Grenzvertrag gibt in Artikel 9 vor, dass die Vertragsparteien Maßnahmen zum Schutz der Grenzzeichen treffen und beschädigte Grenzzeichen instand setzen. Ein wirksamer Schutz vor den genannten Beschädigungen ist nicht möglich. Von der LGB wird daher ein hoher Aufwand betrieben, die brandenburgischen Grenzmarkierungssäulen wieder instand zu setzen. Dies erfolgt mittels spezieller Reinigungsmittel, manuellem Farbauftrag oder sogar durch Austausch der gesamten Säule durch Dienstleister.



Abb. 8: Beschädigte Grenzmarkierungssäulen

Das neue Grenzurkundenwerk

Die Bestandteile des neuen Grenzurkundenwerkes sind im Grenzvertrag, Artikel 1, vorgegeben. Bestandteile sind

- die protokollarische Beschreibung des Verlaufs der Grenze,
- das Kartenwerk der Grenze,
- die Mappe der Vermessung der Grenze,
- die Mappe der Orthophotokarten,
- die Sammlung der Protokolle über die Grenzzeichen und Hilfspgrenzzeichen und
- das Koordinatenverzeichnis der Grenzzeichen.

Gegenwärtig werden zu allen Bestandteilen des Grenzurkundenwerkes Muster erarbeitet. Weitestgehend abgeschlossen sind die vorbereiteten Arbeiten für die Gestaltung der Orthophotokarten.

Innerhalb der GTG verständigte man sich darauf, dass ein Rahmenkartenwerk mit einem einheitlichen Blattschnitt, orientiert am Koordinatengitter und einem konstanten Maßstab von 1:5000 zugrunde gelegt werden soll. Einzige Ausnahme bildet das Kartenblatt, das den Bereich des Stettiner Haffs und des Neuwarper Sees (Mecklenburg-Vorpommern) abbildet. Dort hat das Kartenblatt den Maßstab 1:50 000 und überlappt die angrenzenden Kartenblätter der Festlandabschnitte geringfügig. Bei der Anordnung der Kartenblätter achtete man zusätzlich darauf, dass möglichst das deutsch-polnische Paar der Grenzmarkierungssäulen auf einem Kartenblatt abgebildet wird. Diese Bedingung konnte aufgrund der sich stetig ändernden Richtung der Grenzgewässer nicht in allen Fällen eingehalten werden.

Im Zuge der Erarbeitung der Musterblätter stellte die GTG fest, dass eine Zusammenführung der protokollarischen Beschreibung des Grenzverlaufes und des Koordinatenverzeichnisses der Grenzzeichen zu einem Dokument zweckmäßig ist. Das Grenzurkundenwerk in der deutschen Fassung wird durch Brandenburg erstellt werden.

Ausblick

Der Abschluss der Arbeiten zur ersten gemeinsamen Überprüfung und der Fertigstellung des Grenzurkundenwerkes ist für 2020 geplant. Damit sind die Arbeiten der Ständigen Deutsch-

Polnischen Grenzkommission nicht abgeschlossen. Der Grenzvertrag, Artikel 13 Absatz 1, legt fest, dass alle 10 Jahre der Verlauf der Grenze und der Zustand ihrer Vermarkung zu überprüfen und das Grenzurkundenwerk zu aktualisieren ist.

Quellen:

- [1] Gesetz zu dem Vertrag vom 16. September 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Vermarkung und Instandhaltung der gemeinsamen Grenze auf den Festlandabschnitten sowie den Grenzgewässern und die Einsetzung einer Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommission. In der Fassung der Bekanntmachung über das Inkrafttreten vom 3. Juni 2010 (BGBl. 2010 II Nr. 20 S. 852)
- [2] Killiches, C.: Die Deutsch-Polnische Grenzvermessung nach 1945, Vermessung Brandenburg, 2/1998, S. 40-51
- [3] Rothberger, G.: Vermarkung und Instandsetzung der deutsch-polnischen Grenze, Vermessung Brandenburg, 2/2014, S. 8-16
- [4] Rothberger, G., Seyfert, E.: Vermarkung und Instandhaltung der deutsch-polnischen Grenze, Sonderdruck „Geoinformationen verbinden – Berlin und Brandenburg“ INTERGEO 2014 in Berlin, S. 26-28

Dr. Eckhardt Seyfert
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Eckhardt.Seyfert@geobasis-bb.de

Silke Thomalla
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Silke.Thomalla@geobasis-bb.de



Thomas Gernhardt

Beirat zur Begleitung einer nachhaltigen Fachkräftesicherung

Das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) und die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) haben im Februar 2018 gemeinsam ein umfassendes Konzept zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung“ von Vertretern mehrerer Katasterbehörden und der kommunalen Spitzenverbände finalisiert [1]. Die Grundlage bildete eine detaillierte Bedarfsabfrage für Vermessungsfachkräfte, welche die Fakten für die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VuKV) im Land Brandenburg vertieft aufbereitet hat.

Das Konzept befindet sich schon heute vielfältig in der Umsetzung. Es bildet die Grundlage dafür, dass die Fachkräftesicherung in der VuKV fest verankert ist.

Zur Evaluierung der nächsten Schritte befasste sich die Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung“ am 12.10.2018 mit der Umsetzung des Konzepts. In der AG-Sitzung wurde deutlich, dass zur Steuerung einer nachhaltigen Fachkräftesicherung die Etablierung eines kooperativ agierenden Beirats bestehend aus Vertretern des Landes und der Kommunen erforderlich ist. Es wurde beschlossen, die Arbeitsgruppe in einen Beirat „Fachkräftesicherung“ zu überführen.

Für die Arbeit des Beirats sind die folgenden Prämissen festgelegt worden:

- Das Land sowie die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Ausbildung und Fachkräftesicherung in ihren Bereichen grundsätzlich selbst verantwortlich.
- Im Rahmen der Fachkräftesicherung bleibt die Personalhoheit der Landkreise und kreisfreien Städte vollständig gewahrt.
- Unter Beachtung der nach Art. 28 GG garantierten kommunalen Selbstverwaltung hat

das Konzept für die Landkreise und kreisfreien Städte lediglich empfehlenden Charakter.

- Über die gesamte VuKV nimmt der Verbundgedanke zur Sicherung des Fachkräftebedarfs einen hohen Stellenwert ein.
- Das Unterstützungsangebot des Landes bildet eine wichtige Grundlage für die Fachkräftesicherung.
- Der Beirat bedient sich für seine Arbeit einer Koordinierungsstelle, die in der LGB angesiedelt wird.
- Ein koordiniertes Berichtswesen auf Basis der Konzeptempfehlungen ist unerlässlich für die Umsetzung des Konzepts.
- Die Berichte der Kommunen für die Fachkräftesicherung erfolgen unabhängig von der allgemeinen Jahresberichterstattung auf freiwilliger Basis.

Akteure und Rollenverteilung

Der Beirat „Fachkräftesicherung“ steuert die Umsetzung des Konzepts. Er befasst sich jeweils im 1. Quartal des Jahres nach erfolgter Zusammenfassung und Auswertung der Jahresberichte für die Fachkräftesicherung mit den Ergebnissen, diskutiert das weitere Vorgehen und spricht Empfehlungen aus.

Er setzt sich aus den Mitgliedern der ehemaligen Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung“ zusammen, d. h. aus Vertretern des MIK, der LGB, der Katasterbehörden (KB), des Landkreistages Brandenburg und des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

In der LGB wurde die beschlossene Koordinierungsstelle inzwischen eingerichtet. Sie wird nach Maßgabe des Beirats tätig. Die Aufgaben sind:

- Koordinierung der Berichterstattung zur Fachkräftesicherung innerhalb der LGB und Zusammenführung der Berichte von MIK, LGB und KB zu einem Jahres-Gesamtbericht,

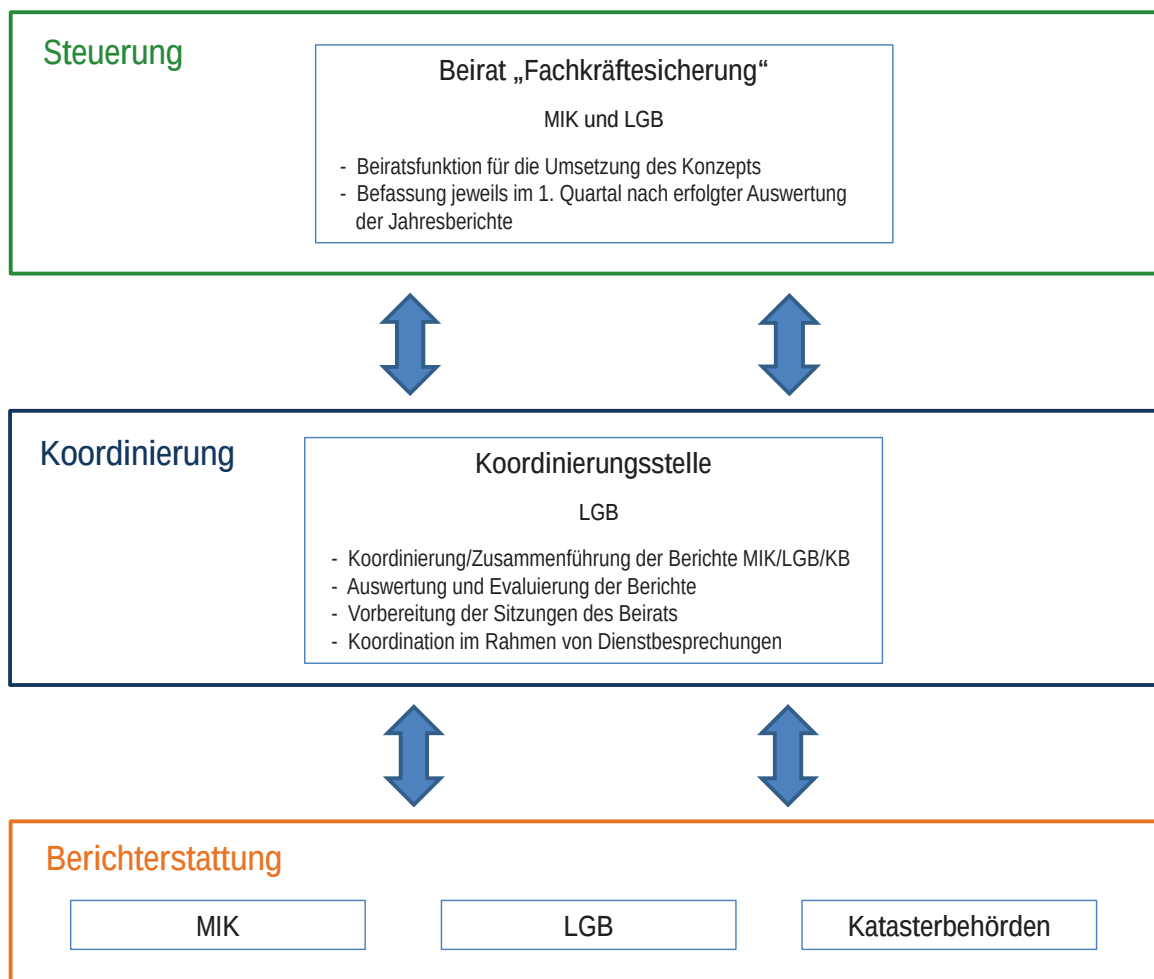


Abb. 1: Aufbau und Ablauforganisation des Beirats

- Auswertung und Evaluierung der Berichte,
- Vorbereitung der Sitzungen des Beirates und deren Protokollführung,
- Koordinierung der Vorbereitung der Befassung von Angelegenheiten der Fachkräftesicherung in Dienstbesprechungen.

Für die Berichterstattung wurden Berichtsblätter erarbeitet, welche Ende 2018 durch das MIK an die Katasterbehörden mit der Bitte versandt wurden, an der Berichterstattung teilzunehmen.

Eckwerte für die Berichterstattung

Folgende Eckwerte für die Berichterstattung wurden festgelegt:

- Sie erfolgt grundsätzlich im Turnus der allgemeinen Jahresberichterstattungen. In begründeten Fällen werden in Abstimmung mit dem Beirat zusätzliche Berichtstermine anberaumt.
- Das Berichtsjahr ist das abgelaufene Kalenderjahr. In fachlich begründeten Fällen

werden zusätzlich Informationen zum darauf folgenden neuen Jahr abgefragt.

- Die ausbildungsrelevanten Inhalte der allgemeinen Jahresberichterstattung der KB werden in die Jahresberichterstattung der KB für die Fachkräftesicherung überführt.
- Die Koordinierungsstelle führt die Berichterstattungen von MIK, LGB und KB zu einem Jahres-Gesamtbericht für die Fachkräftesicherung zusammen und nimmt die erforderlichen Auswertungen vor. Sie überprüft anhand der Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse, ob das Ausbildungsgeschehen den Anforderungen entspricht.
- Auf Basis der Empfehlungen des Beirats wird eine regelmäßige Befassung in Dienstbesprechungen für notwendig erachtet, um aktuelle Entwicklungen in der Fachkräftesicherung gemeinsam zu evaluieren bzw. zu steuern.
- Das Berichtswesen wird durch den Beirat regelmäßig einer Evaluierung unterzogen.
- Die Bestands- und Bedarfsanalyse wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.



Abb. 2: Zusammenarbeit mit Schulen und BIZ

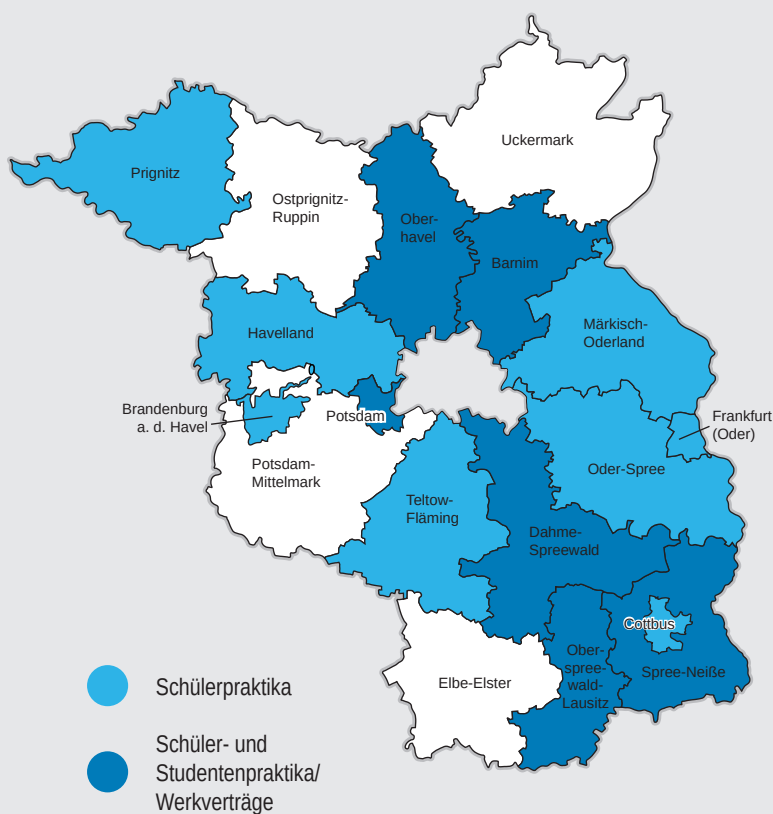


Abb. 3: Bereitstellung von Praktikumsplätzen

Ergebnisse aus dem Jahr 2018

Am 14.03.2019 tagte der Beirat „Fachkräftesicherung“ zum ersten Mal in Potsdam. In Vorbereitung der Beratung wurden von der Koordinierungsstelle die Berichtsbögen zusammengefasst und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden durch Herrn Christian Rost, der die Aufgaben der Koordinierungsstelle Anfang 2019 übernommen hat, in einer Präsentation vorgestellt.

Bei der Evaluierung kristallisierten sich folgende Schwerpunktthemen heraus, auf die intensiver eingegangen werden soll:

- Aktionen zur Nachwuchsgewinnung
- Ausbildung in den Katasterbehörden
- Ausbildungsverbünde und Partnerschaften
- Laufbahnausbildung
- Duales Studium

In den nachfolgenden Grafiken werden jeweils die beteiligten Katasterbehörden dargestellt. Sie beruhen auf der Berichterstattung, die Anfang 2019 erfolgte und sich auf das Jahr 2018 bezieht.

Projekte an und mit Schulen/Hochschulen und Berufsinformationszentren (BIZ)

2018 wurden Maßnahmen an 14 Schulen und BIZ durchgeführt (Abb. 2). Dies schloss die Vorstellung des Berufsbilds in den Schulen, Besuche von Schülern und Schülerinnen in der Verwaltung und die Berufsberatung in einem BIZ ein. Hauptschwerpunkt lag dabei in den Jahrgangsstufen 8 bis 11.

Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schüler und Studenten

Durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen (Abb. 3) besteht die Möglichkeit, junge Menschen mit vergleichsweise wenig Aufwand über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der VuKV zu informieren und das Interesse für eine berufliche Zukunft in diesem Bereich zu wecken. Praxiserfahrungen stärken das Berufsbild und bauen frühzeitig Bindungen auf.

Teilnahme an Berufsbildungsmessen

Es hat sich herauskristallisiert, dass Berufsbildungsmessen eine elementare Kontakt- und Präsentationsmöglichkeit insbesondere mit regi-

onalem Bezug sind. Die Messen werden hauptsächlich durch die Zielgruppe – Schüler der oberen Klassenstufen – frequentiert. Es besteht eine sehr einfache Möglichkeit der Kontaktaufnahme. In aktuellen Bewerbungsgesprächen wurde mehrmals darauf Bezug genommen, dass der Erstkontakt auf einer Bildungsmesse stattfand (Abb. 4).

Zukunftstag und Tag der offenen Tür

Einige Katasterbehörden und die LGB nutzten 2018 den Zukunftstag oder einen Tag der offenen Tür (Abb. 5) als bewährte Möglichkeit, ihre eigene Behörde vorzustellen und Interesse an Geoinformationen bei jungen Menschen zu wecken. [2] Die Schülerinnen und Schüler konnten den Auszubildenden und Beschäftigten über die Schulter schauen und sich über die Ausbildung und den beruflichen Alltag informieren. Meist gab es auch praktische Angebote, selber Arbeitsschritte auszuprobieren.

Maßnahmen der Außenwerbung

Für die Beteiligung an Messen und anderen Veranstaltungen ist es sehr hilfreich, Flyer, Faltblätter und Plakate vorrätig zu haben. Das Schalten von lokalen Anzeigen unterstützt ebenfalls die Werbung um den Berufsnachwuchs. Der Innenminister Karl-Heinz Schröter und der Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Christian Heinrich-Jaschinski, haben am 29.08.2018 den Startschuss zu einer landesweiten Kampagne gegeben (Abb. 6) [2]. Diese betrifft das Bekleben von Fahrzeugen mit der Werbung „Wir bilden aus – Karriere im amtlichen Vermessungswesen“. Die Druckvorlagen wurden in der LGB erstellt und stehen den Katasterbehörden zur Verfügung. Die Fahrzeuge der LGB wurden zusätzlich mit den Broschüren „Arbeitsplatz Erde“ ausgestattet, damit bei Ansprache der Fahrer Informationsmaterial übergeben werden kann.

Stellenportale/Homepage

Neben der Stellenausschreibung auf der eigenen Homepage wurden auch die Infrastruktur der Agentur für Arbeit und andere Stellenportale genutzt, um eine breitere Streuung der Angebote der vorhandenen Ausbildungsplätze zu erreichen (Abb. 7). In der Berichterstattung stellte sich heraus, dass der IHK-Karriere-Monitor bisher noch nicht bekannt war und deswegen auch nicht genutzt wurde.

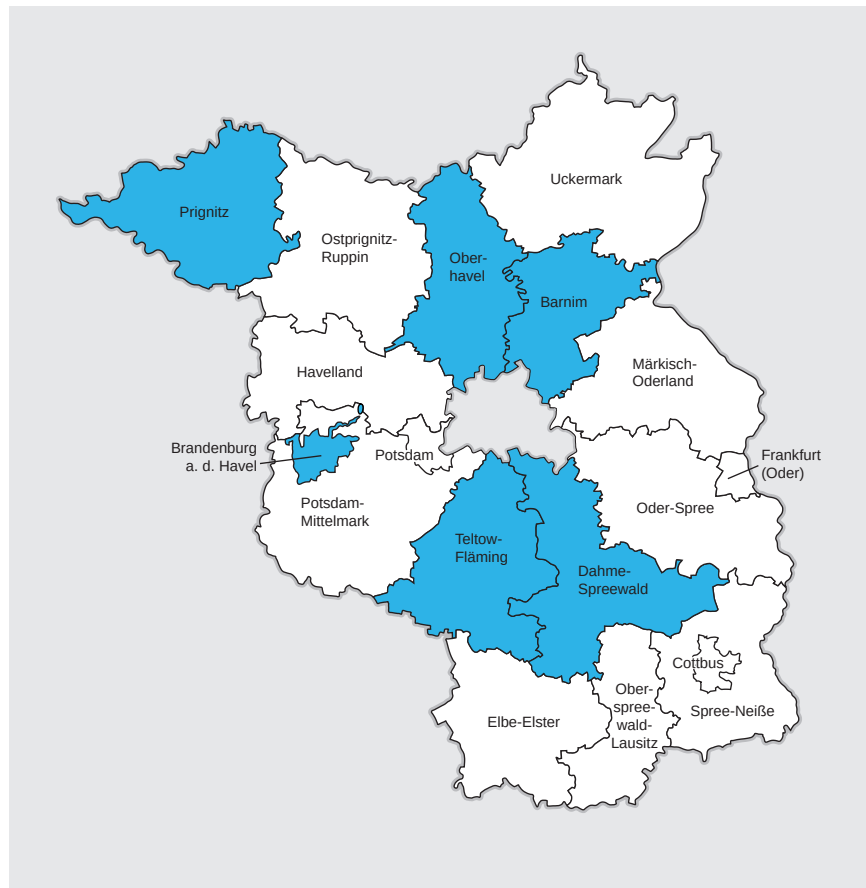


Abb. 4: Beteiligung an Bildungsmessen



Abb. 5: Beteiligung am Zukunftstag bzw. Durchführung eines Tages der offenen Tür



Abb. 6: Minister Karl-Heinz Schröter und Landrat Christian Heinrich-Jaschinski bei der Enthüllung der Aufkleber an den Messfahrzeugen

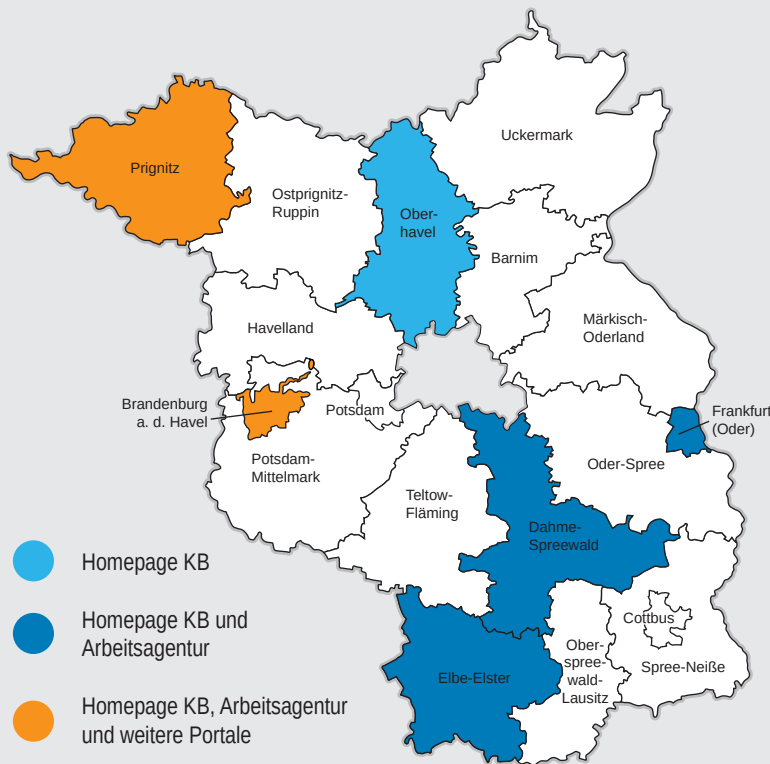


Abb. 7: Bewerbung von Ausbildungsstellen im Internet

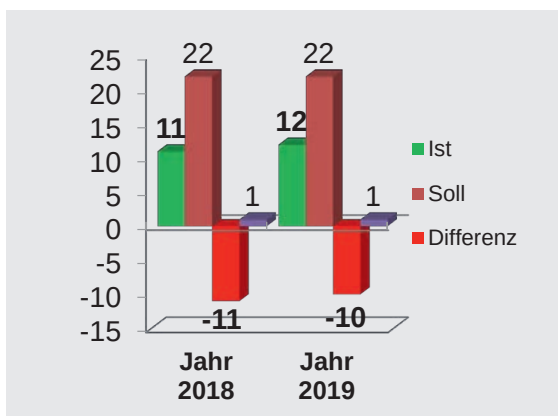


Abb. 8: Ausbildungsstellen in den Katasterbehörden

Ausbildung in den Katasterbehörden

Im Konzept zur Fachkräftesicherung wurde festgestellt, dass es eine enorme Unterdeckung bei der Anzahl der Ausbildungsstellen im Beruf Vermessungstechniker/in in den Katasterbehörden gibt. Empfohlen wird eine Vervielfachung der Ausbildung. Dies bedeutet, dass durchschnittlich 22 Neueinstellungen von Auszubildenden jährlich vorzunehmen sind. Die Abbildung 8 zeigt, dass dieses Ziel erst zur Hälfte erreicht ist. Es fehlt eigentlich schon ein gesamter Jahrgang, wenn die Zahlen von 2018 und 2019 zugrunde gelegt werden.

Verbundausbildung, Partnerschaften und Austausch

Um die Qualität der Ausbildung sichern zu können, um Arbeitsbelastungen zu verteilen und Ressourcen besser nutzen zu können, sind verschiedene Ausbildungsverbünde eingegangen worden. Einen breiteren Raum wird zukünftig der fortlaufende Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Ausbildungsstellen einnehmen. Dadurch kann ebenfalls flexibler auf neue Bedingungen und Entwicklungen reagiert werden (Abb. 9).

Forcierung der Laufbahnausbildung im gehobenen und höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

Im Konzept zur Fachkräftesicherung wurde auch bei der Laufbahnausbildung ein Defizit festgestellt. Die Anzahl der Ausbildungsplätze in der LGB ist erhöht worden, dennoch gab es wie in allen anderen Ländern nur eine geringe Anzahl von Bewerbern. Besonders im gehobenen Dienst sieht die Situation nicht gut aus. Um dem in Zukunft vorzubeugen, hat die LGB die bisherigen Verträge zum dualen Studium so abgeschlossen, dass im Anschluss an das Bachelorstudium im Bereich Geodäsie und Geoinformatik eine Laufbahnausbildung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst folgen soll.

Die Katasterbehörden unterstützen die Laufbahnausbildung hauptsächlich in den Fächern Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung meist zwischen drei und 20 Wochen. Durch ein Rotationsprinzip werden die Belastungen, die mit einer Ausbildung einhergehen, auf viele Katasterbehörden verteilt.

Forcierung/Einführung duales Studium ab 2019

Viele junge Leute sind an einer sicheren beruflichen Zukunft interessiert. Deshalb entwickelte sich der Trend zum Abschluss von Bildungsverträgen für ein duales Studium (Abb. 10). Schon 2016 wurde in der LGB ein Pilotprojekt zum dualen Studium gestartet, welches bisher sehr erfolgreich lief und zur Folge hatte, dass 2018 zwei weitere Verträge abgeschlossen wurden. Im Konzept zur Fachkräftesicherung wurde der Abschluss von jährlich sechs Bildungsverträgen (duales Studium) in den Katasterbehörden als Ziel empfohlen. Die Berichterstattung aus den Katasterbehörden zeigte, dass dieses Ziel 2019 erreicht werden wird, wenn sich ausreichend Bewerberinnen und Bewerber melden.

Gesamtüberblick gemeldeter Maßnahmen/ Aktionen durch die Katasterbehörden 2018

In der Beiratssitzung am 14.03.2019 wurde der Verbundgedanke durch das MIK unterstützt. Es ist wichtig, dass alle Katasterbehörden bei der Fachkräftesicherung an einem Strang ziehen und untereinander ihre Erfahrungen austauschen. Nur dadurch können auch in Zukunft die anstehenden Aufgaben der VuKV erfüllt werden. Deshalb wurde durch die Koordinierungsstelle des Beirats eine Matrix über die durchgeführten Maßnahmen erstellt (Abb. 11). Diese kann zur schnellen Kontaktaufnahme im Rahmen des Erfahrungsaustausches genutzt werden.

Arbeitsauftrag LGB

Neben den schon im Rahmen der Berichterstattung der Katasterbehörden genannten Ergebnissen konnte die LGB Folgendes berichten:

- Der jährlich stattfindende Ausbildungstag, auf dem sich alle mit der Berufsausbildung befassten Stellen zum Erfahrungsaustausch treffen, wurde 2018 evaluiert. Aus den meist sehr positiven Rückmeldungen werden für 2019 nur geringe Änderungen an der allgemeinen Tagesordnung vorgenommen.
- Die Zuständige Stelle nach § 73 Berufsbildungsgesetz leistet seit vielen Jahren fachliche Unterstützung für die Ausbildungsstätten im Land Brandenburg. 2018 wurden 13 Ausbildungsstätten besucht und vor Ort beraten.

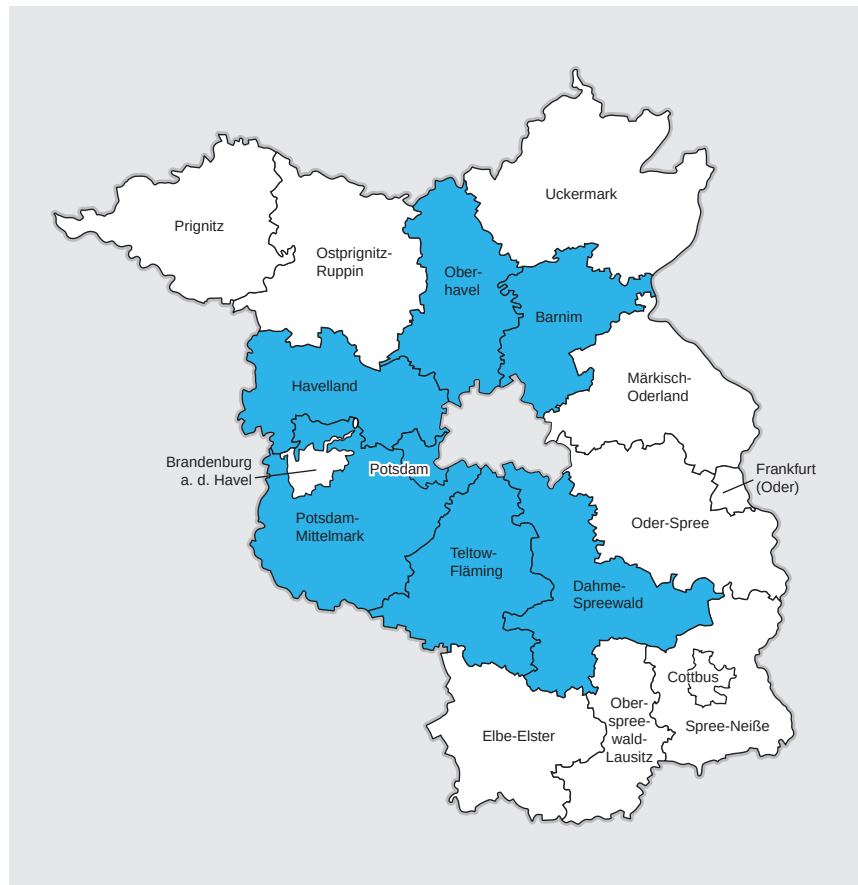


Abb. 9: Ausbildungsverbünde

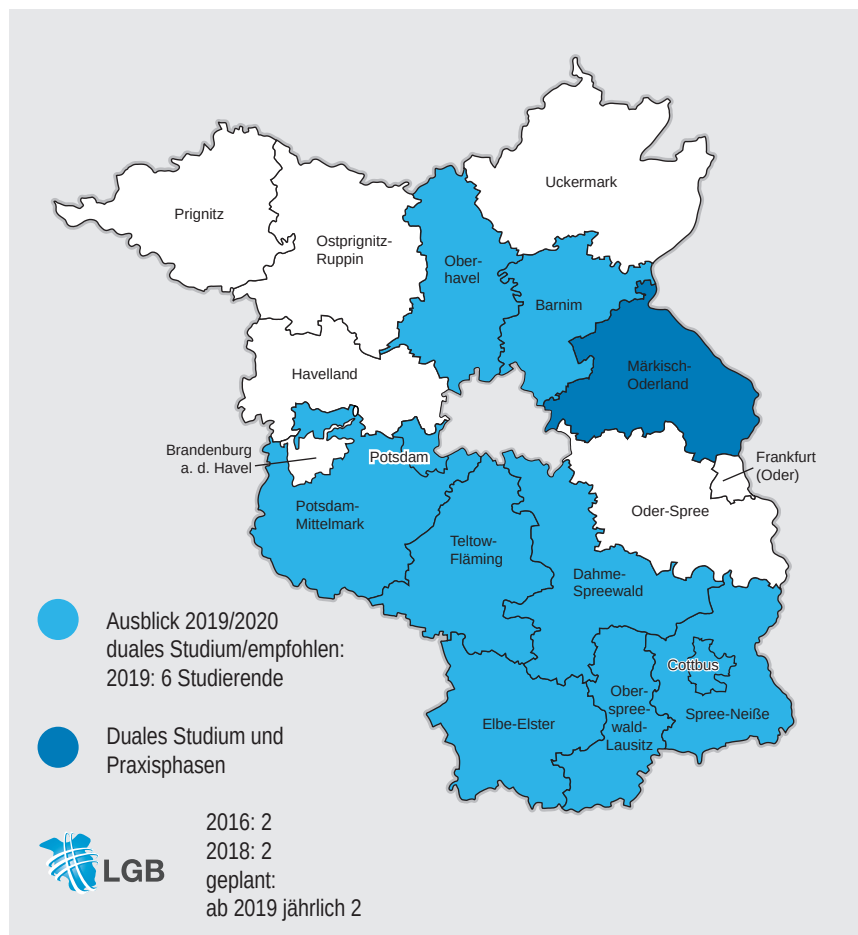


Abb. 10: Planung duales Studium

Maßnahmen/Aktionen nach Konzept zur Fachkräftesicherung			Gemeldete Maßnahmen der Katasterbehörden																
			OHV	UM	BAR	PR	OPR	LDS	SPN OSL	LOS	EE	MOL	TF	PM	HVL	FF	BRB	P	CB
Aktionen zur Nachwuchsgewinnung	III.2 Nr.2/4	Projekte an/mit Schulen,HS u. BIZ	x		x			x		x			x				x	x	
		Praktikumsplätze Schüler	x			x		x	x	x		x	x		x	x	x	x	x
	III.2 Nr.2	Stuzdentenpraktika/ Werkverträge	x		x			x	x									x	
		Bildungsmessen	x		x	x		x		x			x			x			
		Tag der offenen Tür/ Zukunftstag	x					x	x	x			x	x					
		Maßnahmen Außenwerbung				x		x								x	x		
	III.2 Nr.3	Stellenausschreibungen- Stellenportale	x	x	x	x		x	x	x			x			x	x		
Ausbildungsverbünde und Partnerschaften	III.3 Nr.2	Verbundausbildungen			x			x					x		x				
	III.3 Nr.4	Partnerschaften mit HS												x				x	
	III.3 Nr.6	Austausch mit dem OSZ	x										x						
	III.5 Nr.1	Geplante Neueinstellungen	x		x	x		x		x	x	x			x	x			
	III.5 Nr.8	Vermittlung Praktikanten/Interessenten									x								
	III.7 Nr.1	Mitwirkung Laufbahnausbildung gD/hD		x				x		x				x	x		x		x
	III.8 Nr.2	Duale Studium (2019)	x		x			x	x			x	x	x				x	x
	III.8 Nr.3	Praxisphasen/ Duale Studium (2019)											x						

Abb. 11: Matrix der durch die KB durchgeführten Maßnahmen

Es konnten dabei vier neue Stellen für geeignet befunden werden, sodass diese ab 2019 auch ausbilden können.

- Für die Nachwuchswerbung und den Erfahrungsaustausch stellt die LGB auf ihrer Internetseite Informationsmaterialien, das Konzept zur Fachkräftesicherung, Vertragsmuster und Mustereignungstests zur Verfügung.
- In der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte in Frankfurt (Oder) wurde der Gerätepool erweitert, die vier im Ausbildungsjahr 2017/2018 gestarteten Pilotlehrgänge in das dauerhafte Lehrangebot übernommen und die Infrastruktur für die in den nächsten Jahren zu erwartenden höheren Teilnehmerzahlen geplant. Des Weiteren wurde in einem Pilotverfahren ein Schnupperkurs für Schülerinnen und Schüler angeboten, der aber auf relativ wenig Resonanz stieß. Die im Konzept zur Fachkräftesicherung vorgesehene Einbindung einer Werbeagentur ist aus finanziellen Gründen bisher nicht erfolgt.
- 2018 konnte die LGB wie in den Vorjahren wieder 6 Ausbildungsverträge zur Berufsausbildung Geomatiker/in abschließen. Damit konnten alle geplanten Ausbildungsstellen besetzt werden.

Arbeitsauftrag MIK

Um die Forcierung der Berufsausbildung in den Katasterbehörden voranzutreiben, wurde der Dialog mit den Beigeordneten und Dezernentinnen/Dezernenten durch das Führen von Kooperationsgesprächen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten unterstützt. Die Thematik Fachkräftesicherung war bei allen Dienstberatungen der VuKV auf der Tagesordnung und bei der Klausurtagung der VuKV im Juni 2018 Schwerpunktthema.

Bisher wurden bedarfsbezogenen Ausbildungskosten bis zu 300 000 Euro jährlich durch das MIK übernommen. Seit 2019 erhalten die Katasterbehörden jährlich bis zu 1,22 Millionen Euro für die Ausbildung.

Die Brandenburgische Ausbildungs- und Prüfungsordnung höherer technischer Dienst (BbgAPOhtD), die auch Regelungen für die Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation enthält, wurde im vergangenen Jahr novelliert. Die im November 2018 eingestellten Vermessungsreferendarinnen werden bereits nach der neuen Verordnung ausgebildet. Mit der BbgAPOhtD wurde auch eine neue Grundlage für

den Aufstieg vom gehobenen in den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst geschaffen, die noch durch einen Rahmenqualifizierungsplan konkretisiert werden muss.

Fazit des Beirats

Zum Abschluss der Berichterstattung konnte der Beirat folgendes Fazit ziehen:

- Das Jahr 2018 war durch eine hohe Anzahl von Maßnahmen gekennzeichnet. Es soll keine Maßnahme gestrichen werden, aber einige sind noch ausbaufähig.
- Der Fragebogen soll etwas überarbeitet werden, um besser die Ursachen erkennen zu können, weshalb es nicht zu einer Ausbildung gekommen ist und wie die Bewerber auf die Stelle aufmerksam wurden. Außerdem soll eine Einschätzung von Aufwand und Nutzung der einzelnen Maßnahmen abgegeben werden.
- Der Wunsch des BDVI Brandenburg im Beirat mitzuwirken wird grundsätzlich unterstützt. Die konkrete Einbindung wird noch abgestimmt.
- Der wichtigste Punkt ist und bleibt der Erfahrungsaustausch. Nur dadurch kann das Ziel der Fachkräftesicherung für die nächsten zehn Jahre erreicht werden.

Schwerpunkte 2019

Für das Jahr 2019 wurden in der Beiratssitzung die Schwerpunkte auf die Berufswerbung, die Ausbildung über den Bedarf und das duale Studium gesetzt:

- Um den Erfahrungsaustausch und die Koordinierung zu vereinfachen, soll ein Veranstaltungskalender erstellt werden, in dem alle regionalen und landesweiten Termine, wie Messen, Tag der offenen Tür, Zukunftstag, eingetragen werden. Für die interessante Gestaltung von Messeständen und bei Tagen der offenen Tür sollen positive Beispiele untereinander ausgetauscht werden. Die Internetseite der LGB wird neu gestaltet, sodass die Informationen einfacher gefunden werden können.
- Die Politik und die Leitungsebenen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sollen überzeugt werden, dass es notwendig ist, über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden.
- Zum Thema „duales Studium“ wird 2019 eine Informationsveranstaltung durch die Koordi-

nierungsstelle des Beirats organisiert, um die vielen Fragen, die derzeit noch bestehen, zu beantworten und die weitere Vorgehensweise diskutieren zu können.

- Wegen der verstärkten Nachfrage der Möglichkeit einer berufsbegleitenden Qualifizierung für Beschäftigte, die die Voraussetzungen für die Laufbahnausbildung nicht erfüllen bzw. finanziell nicht tragen können, sollen Lösungen gefunden werden. Dies soll dazu führen, dass mehr Personal für höherwertige Aufgaben zur Verfügung steht.

Der Beirat wird die begonnene Zusammenarbeit 2019 fortsetzen und damit die Fachkräftesicherung auf eine solide Basis stellen.

Literatur:

- [1] *Konzept zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung*: https://www.geobasis-bb.de/pdf-Dateien/Extern_Konzept_Fachkraeftesicherung_15-02-18.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.02.2019)
- [2] *Vermessung Brandenburg, Sonderheft Schwerpunktthema Nachwuchsinitiative 2/2018, „Der Zukunftstag 2018 für Mädchen und Jungen in Brandenburg“*
- [3] *Pressemitteilung MIK Nr. 083/2018*: <https://mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.607842.de>

Thomas Gernhardt
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
thomas.gernhardt@geobasis-bb.de



Vom Bootsmann zum Vermessungstechniker

Praktikanten aller Art sind in den Katasterbehörden des Landes Brandenburg inzwischen Alltag. Nicht ganz so alltäglich dagegen ist ein vierzigjähriger Soldat auf Zeit mit dem Berufswunsch Vermessungstechniker. Und doch ist es inzwischen der fünfzehnte Lehrgang der TÜV Akademie Rheinland GmbH zur zivilberuflichen Ausbildung im Beruf Vermessungstechniker/in für Bundeswehrangehörige. Integraler Bestandteil dieser Ausbildung ist ein Praktikum bei einer Katasterbehörde des Landes Brandenburg. Und so schwärmt jedes Jahr Anfang November eine Gruppe Uniformträger in die berlinnahen Ämter aus, um so viel als möglich über das amtliche Vermessungswesen in Brandenburg zu verinnerlichen. Einen von ihnen möchten wir hier zu Wort kommen lassen. Es ist ein persönlicher Erfahrungsbericht ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Wir danken an dieser Stelle dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr für die unkomplizierte Veröffentlichungsgenehmigung.

Mein Name ist Sebastian Wendorff. Heute ist mein letzter Tag im Praktikum bei der Katasterbehörde im Landkreis Oberhavel. In einer schwachen Stunde habe ich mich kurz vor Weihnachten bereit erklärt, einen kleinen Erfahrungsbericht über meine Zeit hier in Oranienburg zu Papier zu bringen und so sitze ich nun am für eine so altherwürdige Behörde überraschend modernen Schreibtisch und lasse die letzten drei Monate Revue passieren. Zugegebenermaßen bin ich für einen Soldaten auf Zeit bei der Bundeswehr auch eher ein ungewöhnlicher Fall. Meine Kameraden/innen im Lehrgang sind durchweg zwanzig Jahre jünger. Und obwohl ich in meinem Leben schon so einige Berufe ausgeübt habe, als Autor war ich noch nie tätig. Ich hoffe, die geneigte Leserschaft berücksichtigt dies und vergibt mir eventuelle Stilsünden.

Vor zwei Jahrzehnten, so wurde mir gesagt, hat ein weitblickender Admiral beschlossen, dass für jegliche Person, welche auf den stolzen Marineschiffen der Bundesrepublik Deutschland ans Steuerrad will, der Vermessungstechniker ein überaus passender Ausbildungsberuf sei. Ich kann dem nur zustimmen. Auch wenn der

Sextant aus der Mode gekommen ist und die Positions-/Zielbestimmung auf See weitgehend durch hilfreiche blinkende und piepsende Geräte erfolgt, ist es sehr beruhigend zu wissen, wie die Welt tatsächlich aussieht und vor allem, wie man sie in eine zweidimensionale Bildschirmdarstellung zwingt.

Folgerichtig bekam ich einige Zeit nach der Grundausbildung ein Angebot, welches ich nicht ablehnen konnte. Die Bundeswehr führt die Ausbildung zum Vermessungstechniker nicht eigenständig durch, sondern beauftragt damit zivilberufliche Ausbildungsbetriebe. Ich erhielt den Befehl, mich am 16.05.2017 in der TÜV Akademie Rheinland GmbH, Trainingscenter Hohen Neuendorf einzufinden und im Sommer 2019 ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss der Prüfung zum Vermessungstechniker vorzulegen. Die nur zweijährige Lehrgangsdauer erklärt sich durch die Systematik der an einer Umschulung angelehnten Ausbildung. Nach vielen Wochen Theorie und einem ebenfalls pflichtigen Praktikum bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur des Landes Brandenburg bekam ich dann einen weiteren Befehl, mich zum 01.11.2018 bei der Katasterbehörde im Landkreis Oberhavel einzufinden. Diese unterliegt zwar, so erfuhr ich später, einer strengen Sonderaufsicht durch das zuständige Ministerium des Innern und für Kommunales, ist aber im Alltag überaus zivil gestimmt und bekam folglich keinen Befehl, sondern einen Praktikumsvertrag angeboten (Abb. 1).

Anfang November 2018 herrschte prächtiges Wetter in Oranienburg und die Kreisverwaltung war richtig gut vorbereitet. In Windeseile bekam ich Schlüssel, Passwörter und dicke Stapel an zu unterschreibenden Belehrungen sowie diverse Geheimhaltungsbestimmungen ausgehändigt. Danach wurde ich allen anwesenden Beschäftigten der Katasterbehörde vorgestellt, erhielt Einblick in das ausgefeilte System der Kaffeeversorgung im Amt und bekam noch vor der Mittagspause einen übersichtlichen Ausbildungsplan mit Benennung der jeweiligen Verantwortlichen überreicht (Abb. 2). Die Abkürzung „Proj.“ steht hier für Projekt Friedrichsthal, auf welches ich später noch eingehe. Mit „Liegr.“ ist Liegenschaftsrecht gemeint und „GAA“ steht für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte.

§ 1

Die Bundeswehr wird - nach bereits erfolgter Absprache mit Herrn Netzband – **Herrn Sebastian Wendorff, geboren am** , zum Zwecke eines Praktikums im Rahmen einer zivilberuflichen Ausbildung/Fortbildung zum **Vermessungstechniker** zur Dienstleistung beim AN kommandieren. Ein Arbeitsverhältnis irgendwelcher Art wird hierdurch nicht begründet. Der Soldat erhält während des Praktikums Besoldung nach den Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes von der Bundeswehr.

§ 2

Der AN wird den Soldaten im Zeitraum vom **01.11.2018** bis **08.02.2019** im Rahmen eines Praktikums entsprechend den jeweils geltenden Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen weiter zum **Vermessungstechniker** ausbilden. Ausbildungsbetrieb der Gesamtausbildung vom 16.05.2017 bis zum 15.05.2019 ist die **TÜV Akademie Rheinland GmbH, Trainingscenter Hohen Neuendorf, Gewerbestraße 39, 16540 Hohen Neuendorf**.

Abb. 1: Auszug aus dem Praktikumsvertrag

Ausbildungsplan		
Kw	von - bis	Sebast. Wendorff
45	05.11.-09.11.	Proj. Friedrichsthal
46	12.11.-16.11.	Proj. / GAA
47	19.11.-23.11.	Proj. / GAA
48	26.11.-30.11.	Topographie
49	04.12.-08.12.	Geodatservice
50	10.12.-14.12.	Geodatservice
51	17.12.-21.12.	Geodatservice
52	24.12.-28.12.	Urlaub
1.	31.12.-04.01.	Urlaub
2.	07.01.-11.01.	Liegr. / ALKIS
3.	14.01.-18.01.	ALKIS / Proj.
4.	21.01.-25.01.	Proj. / GAA
5.	28.01.-01.02.	Proj. / GAA
6.	04.02.-08.02.	Fachvortrag

Abb. 2: Auszug aus dem Ausbildungsplan 2018/2019

Die Namen der mit meiner Ausbildung beauftragten Mitarbeiter/innen sind hier aufgrund der von mir unterschriebenen umfangreichen Datenschutzbelehrungen ausgeblendet. Es handelt sich allerdings nicht um den endgültigen Plan. Nach den ersten zwei Wochen im Amt stellte ich fest, dass es mir hier unerwartet gut gefiel. Das Wort Katasteramt ist ja im alltäglichen Gebrauch vielfach mit dem jahrhundertealten Staub auf den Aktenordnern, frisch angespitzten Bleistiften und dem sprichwörtlichen Amtsschimmel verknüpft.

Hier dagegen: keine unnütze Hektik, jeder kennt seine Aufgabe und geht dieser mit der routinieren Gelassenheit des in die vielfältigen Geheimnisse des Katasters Eingeweihten nach. Die Kollegen/innen nahmen sich alle nötige Zeit für die Beantwortung meiner Fragen und die gemeinsame Prüfungsvorbereitung mit den regulären Auszubildenden brachte mir mehr, als viele Stunden Frontalunterricht. Also fragte ich vorsichtig, ob es denn die Möglichkeit gebe, den betrieblichen Auftrag als Teil der Abschlussprüfung auch in Oranienburg abzuleisten. Nach einigen kurzen Gesprächen zwischen Bundeswehr, TÜV Akademie Rheinland GmbH und Kreisverwaltung Oberhavel kam das „Okay“ und ich erhielt, was ursprünglich mit Blick auf das schon erfolgte Praktikum beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur gar nicht eingeplant war, zusätzliche Praxis im operativen Vermessungsgeschäft.

Das eingangs erwähnte Thema Datenschutz zog sich ohnehin durch mein gesamtes Praktikum. Es gibt da wohl so ein Dokument mit der Überschrift „Datenschutz-Grundverordnung“, welches dafür sorgt, dass sich der Papierverbrauch der Katasterämter aktuell dramatisch erhöht. Datenerhebung ist schließlich die Kernkompetenz und quasi Hauptbeschäftigung eines Vermessungstechnikers und es herrscht verbreitet die Auffassung, dass man einen Grundstückseigentümer, dessen Liegenschaftsdaten man aktualisiert, darüber informieren muss. Mein quasi Auffangprojekt, welchem ich mich immer widmete, wenn sonst nichts anstand, war die Aktualisierung von tatsächlichen Nutzungen der Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude). Ich erfuhr, dass



Abb. 3: Ortsvergleich in Friedrichsthal

es eine Verwaltungsvorschrift gibt, welche fordert, dass jedes Grundstück alle drei Jahre auf Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse überprüft werden muss. Bei über zweihunderttausend Grundstücken im Landkreis müssten folglich pro Jahr siebzigtausend Informationsblätter versandt werden. Die Diskussion ist da noch nicht ganz abgeschlossen und in meinem Projekt begnügten wir uns noch mit einer einfachen Information über die örtliche Tageszeitung.

Bei der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke lassen sich Veränderungen noch relativ einfach über aktuelle Luftbilder erfassen. Die Aktualisierung der Gebäudenutzung dagegen erfordert die persönliche Inaugenscheinnahme der baulichen Anlagen auf den Grundstücken. Und so bekam ich das durchaus komfortable rollende Büro des örtlichen Gebietstopographen (Abb. 3) und fuhr damit durch Friedrichsthal, einem abgelegenen Stadtteil von Oranienburg.

Zunächst in Begleitung eines erfahrenen Kollegen, später auch mal allein. Entgegen allen mir zuvor nahegebrachten Gruselgeschichten ging niemand mit der Mistforke auf mich los, keiner hetzte seinen Hund auf mich und auch die Polizei wurde nicht gerufen. Ich verbrachte dennoch ziemlich viel Zeit mit erläuternden Gesprächen und musste oftmals meinen provisorischen Dienstaussweis vorzeigen. Es gab auch den einen oder anderen Kontrollanruf in der Kreisverwaltung, aber ernste Probleme, die gab es nie. Vielfach hatte ich den Eindruck, dass ich als hoch willkommene Abwechslung im Alltagsleben durchging. Selbst diejenigen, wel-

che genehmigungspflichtige bauliche Anlagen auf ihren Grundstücken hatten, von denen die untere Baugenehmigungsbehörde bisher nichts wusste, nahmen die Sache sportlich. Und zur Beruhigung der Allgemeinheit; niemand muss aufgrund meiner Tatsachenermittlungen seine Partyhütte abreißen. Es gibt in der Gegend jetzt lediglich eine atypische Häufung von Bauanträgen für bereits fertiggestellte bauliche Anlagen, welche dem Landkreis überdies die doppelte Genehmigungsgebühr bringen.

Im Innendienst stellte ich dann fest, dass die Einarbeitung der Veränderungen (Abb. 4) in die zentrale Datenbank des Liegenschaftskatasters bedeutend aufwendiger ist als deren Erfassung.

Obwohl es sich ja um reine vor Ort vorgefundene Tatsachen ohne rechtliche Auswirkungen handelt, prüft die landeseigene Software in vielerlei zeitaufwendigen Arbeitsschritten, ob der Bearbeiter nicht doch versucht, eine gegen die vorgegebenen Schemata verstoßende Veränderung einzuschmuggeln. Und die Software ist echt gut. Das amtliche Verzeichnis der Grundstücke ist in Brandenburg meiner Einschätzung nach in guten Programmierhänden. Die Arbeit in der Gruppe Prüfung und Übernahme mit all ihren komplexen Vorschriften wäre dennoch auf Dauer nichts für mich.

Ein Job in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte dagegen käme durchaus in Frage. Den Begriff Bodenrichtwert hatte ich ja schon früher mal vernommen. Welcher Aufwand dahinter steht, war mir



Abb. 4: Arbeitsergebnis des Projektes Friedrichsthal

jedoch nicht bewusst. Jeder einzelne Grundstückskaufvertrag wird sorgsam ausgewertet, die Eigentümer werden überdies detailliert über den Erhaltungszustand der baulichen Anlagen befragt und oftmals führen wir auch noch vor Ort vorbei, um uns ein eigenes Bild vom Kaufgegenstand zu machen. All diese Informationen wandern, selbstverständlich anonymisiert, in eine große Datenbank und stehen dort für Analysen jeglicher Art zur Verfügung. Unter Nutzung dieser Daten werden dann beispielsweise Wertgutachten erstellt.

Die Arbeit im Bürgerbüro dagegen ist eher etwas für Geduldige. Bis man endlich rausgefunden hat, was der Kunde wirklich braucht (was nicht unbedingt das ist, was er anfänglich haben will), ist der Arbeitstag fast vorbei. Ganz anders dagegen stellt sich die auch zum Geodatenservice zugehörige Messungsvorbereitung dar. Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/-innen als Auftraggeber/-innen wissen im Allgemeinen genau, was sie wollen. Die oftmals hundertjährigen Unterlagen sind vielfach museumsreife von Hand kolorierte Kunstwerke und das Urkundenarchiv im Keller ist der reinste Sehnsuchtsort. Die zugehörige Arbeit am Bildschirm nimmt man da gern mit in Kauf.

Ein unerwarteter Erfolg war mein Auftritt auf der Ausbildungsmesse. Es scheint nicht ganz einfach zu sein, die Aufmerksamkeit des potenziellen wissenschaftlichen Nachwuchses im Vermessungsgeschäft ausgerechnet auf den kleinen Stand des Landkreises zu lenken. Da ich, ohne unbescheiden wirken zu wollen, in Paradeuni-



Abb. 5: Als Lotse auf der Ausbildungsmesse

form eine auffallende Erscheinung bin (Abb. 5), bekam ich den Auftrag durch die Halle zu wandeln und alle in ein Gespräch zu verwickeln, die halbwegs geeignet schienen, das Team der Katasterbehörde zukünftig zu verstärken.

Ausgestattet mit einem Stapel laminierter Informationsflyer (die Laminierung verhindert effektiv, dass der Flyer unverzüglich zerknüllt im nächsten Papierkorb landet) zog ich los. Und kam gar nicht dazu, jemanden zu werben. Ich war es, der angesprochen wurde, wieder und

wieder. Am Ende des Tages waren die Kollegen/innen am Stand, denen ich viele Dutzend Interessenten für den Vermessungsberuf vorbeischickte, ziemlich erschöpft vom Reden und die Bundeswehr hatte, ohne offiziell anwesend zu sein, einen großartigen Tag. Ich denke, hier kann man mit Fug und Recht von einer Win-Win-Situation sprechen.



Abb. 6: Abschließender Fachvortrag



Abb. 7: Fachvortrag Begründung für Platz 1

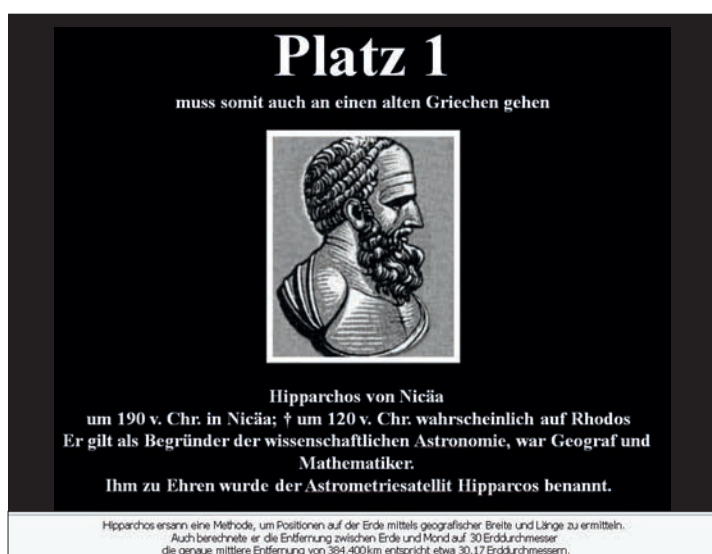


Abb. 8: Fachvortrag Platz 1

Traditioneller Höhepunkt und gleichzeitig Abschluss des Praktikums ist ein halbstündiger Fachvortrag als Training für das alsbald anstehende Prüfungsgespräch. Ich vermute, mein Ausbildungsleiter in Oranienburg wollte mich mit einer quasi unlösbaren Aufgabenstellung testen. Das Thema „Vorstellung der zehn wichtigsten Geometer der Weltgeschichte“ taugt aus meiner Sicht eher für eine Habilitationsschrift als für einen kleinen launigen Vortrag. Dennoch habe ich mich der Herausforderung tapfer gestellt (Abb. 6).

Zunächst war ich unentschlossen, ob Leonid Iljitsch Breschnew (war nach meinen Recherchen ab 1927 als Landvermesser in der Bodenmelioration im Ural tätig) oder George Washington (arbeitete ab 1748 in den Grenzregionen Virginias als Geometer) auf Platz 1 zu setzen wäre. Nach reiflicher Überlegung und weiteren Literaturstudien wick ich jedoch in Anerkennung der historischen Leistungen ins Altertum aus (Abb. 7 und 8).

Ich bin mir inzwischen sicher, den ursprünglichen Befehl, im Sommer 2019 mit einem erfolgreichen Abschlusszeugnis zur Truppe zurückzukehren, befolgen zu können und wünsche allen folgenden Lehrgangsteilnehmern/innen eine erfolgreiche Zeit im Praktikum.

Und vielleicht schaue ich, wenn meine Zeit bei der Bundeswehr abgelaufen ist, dann doch mal wieder beim Katasteramt vorbei.

Die Vorstellung des Ausbildungsbetriebes TÜV Akademie Rheinland GmbH ist für eine der nächsten Ausgaben der *Vermessung Brandenburg* geplant.

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1 bis 8: Ausbildungsarchiv der Katasterbehörde im Landkreis Oberhavel

Sebastian Wendorff,
Bundeswehr



Ausbildungslust und Ausbildungsfrust

Einblicke in die Ausbildung zum Vermessungstechniker im Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)

Wir wurden gebeten, einen Artikel über unsere Ausbildung zu schreiben. Wir, das sind ein Auszubildender und ein Vermessungstechniker. Wir heißen beide Florian und lernen bzw. arbeiten im Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder). Voranstellen möchten wir, dass das Lernen in der Hauptsache an drei verschiedenen Orten stattfindet. Im Ausbildungsbetrieb, dem Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt (Oder), findet die betriebliche Ausbildung statt. Unterstützt werden die Ausbildungsbetriebe durch die (freiwillige) überbetriebliche Ausbildung, die an der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte am Betriebssitz der LGB in Frankfurt (Oder) durchgeführt wird. Die schulische (theoretische) Ausbildung findet am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum in Hennigsdorf statt. Nachfolgend berichtet jeder über seine Erfahrungen mit der Berufsausbildung.

Ich bin der Azubi Florian und habe mich noch während meines Abiturs entschlossen, nicht gleich im Anschluss zu studieren, sondern erst eine Ausbildung zu absolvieren. Ich wusste durch Praktika in meiner Schulzeit, was ich nicht werden wollte. Ich habe in einer Tischlerei und in einem Landschaftsgartenbaubetrieb gearbeitet und schnell gemerkt, dass ich mich anders orientieren muss. Bei der Suche nach einer passenden Ausbildung fiel mir der Vermesser wieder ein. Denn mein Interesse wurde schon als Kind geweckt, als mein Vater von der Arbeit ein Nivelliergerät mit nach Hause brachte. Dies fand ich damals sehr spannend. Daher informierte ich mich näher über diesen Beruf. Die Beschreibung der Tätigkeiten im Innen- und Außendienst festigten meinen Entschluss, Vermessungstechniker zu werden. Eine Bewerbung führte zum Erfolg und so konnte ich Ende Juli 2017 meinen Ausbildungsvertrag bei der Stadt Frankfurt (Oder) unterschreiben.

Der erste Ausbildungstag war für mich sehr aufregend. Es sind viele neue Eindrücke auf mich zugekommen, welche ich erst verarbeiten

musste. Es begann mit einem Rundgang durch das Kataster- und Vermessungsamt und dem Kennenlernen aller Kollegen/innen. Ich erhielt meinen Ausbildungsplan und eine Einweisung am Arbeitsplatz. Hier stand ein Computer mit Programmen für mich bereit, von denen ich noch nie etwas gehört hatte. Der Tag endete mit einer Arbeitsschutzbelehrung und einem erschöpften Azubi.

Seitdem ist einige Zeit vergangen. Ich habe mich inzwischen gut eingelebt und bin schon lange im Amt angekommen. Das Arbeitsklima und der Umgang der Kollegen/innen untereinander sind sehr angenehm. Sie sind Azubis gegenüber aufgeschlossen und hilfsbereit. Bei Fragen und Problemen finden sich immer Antworten und Lösungen. Das duale System unserer Ausbildung beinhaltet die Berufsschulpflicht. Leider gibt es für unseren Beruf nur ein Oberstufenzentrum (OSZ) im Land Brandenburg, das sich in Hennigsdorf befindet. Für eine Fahrtstrecke benötige ich ca. eine Stunde mit dem Auto oder 2,5 Stunden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Um diese Zeiten zu vermeiden, übernachtete ich im Wohnheim. Die wichtigsten Unterrichtsfächer am OSZ sind Fachkunde für Vermessungstechniker/innen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Der Unterricht findet in modern ausgestatteten Räumen mit Schüler-PCs und Smartboards statt. Ich finde es gut, dass wir die Möglichkeit haben, an jedem Lehrgang der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte (ZAF) teilzunehmen. Hier werden Bereiche der Ausbildung ergänzt oder intensiv geübt, für die in der Berufsschule oder im Amt wenig Zeit ist.

Ich befinde mich jetzt im zweiten Ausbildungsjahr. Das Ergebnis der Zwischenprüfung hat mir gezeigt, dass ich noch intensiver lernen muss. Aber ich bin zuversichtlich, dass ich die im Jahr 2020 anstehenden Abschlussprüfungen mit guten Ergebnissen bestehen werde. Im Anschluss an die Ausbildung würde ich mich über eine Festanstellung oder die Möglichkeit der Aufnahme eines dualen Studiums im Kataster- und Vermessungsamt freuen.

Ich bin der Vermessungstechniker Florian und habe im vergangenen Jahr meine Ausbildung mit der Durchschnittsnote 2 beendet. Dies war meine zweite Ausbildung, die ich im Alter von 27 Jahren begann. Ich war froh, dass ich eine Ausbildungsvergütung und Urlaubstage nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes erhalten hatte. Das war für mich eine große Motivation, einen guten Abschluss zu erreichen.

Die Ausbildung im Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder) war für mich sehr spannend und abwechslungsreich. So habe ich Ecken meiner Heimatstadt kennengelernt, die mir vorher unbekannt waren. Im Innendienst habe ich nicht nur gelernt, wie man Liegenschaftsvermessungen bearbeitet, sondern durfte auch im Rahmen eines GIS-Lehrgangs thematische Karten über die Einwohner pro km² der jeweiligen Landkreise in Brandenburg erstellen.

Ich bin im Kollegenteam sehr gut und schnell aufgenommen worden. Es herrscht im Amt eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre, bei der man morgens gerne zur Arbeit fährt. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass das nicht überall so ist. Die Ausbilder/innen im Amt konnten mir die Vielfältigkeit der Aufgaben eines Vermessungstechnikers sehr gut vermitteln. Ich wechselte durch die drei Abteilungen Vermessung, Liegenschaftskataster und Kommunalvermessung. Dadurch hatte ich einen ausgeglichenen Wechsel von Innen- und Außendienst und habe hoheitliche und nicht hoheitliche Vermessungsarbeiten sowie Geräteprüfungen und vieles mehr durchgeführt. Die Ausbilder/innen bzw. Kollegen/innen waren kompetent und kannten den Ausbildungsplan. Außerdem erhielt ich die Möglichkeit

von Praktika bei zwei ÖbVI. Des Weiteren boten mir die Lehrgangsangebote der ZAF eine zusätzliche Erweiterung meiner theoretischen und praktischen Kenntnisse. Diese trugen wesentlich zum Erreichen meines guten Abschlusses bei.

Ich bin wie Florian der Meinung, dass der Standort des Oberstufenzentrums in Hennigsdorf ungünstig ist. Die Übernachtung im Wohnheim kam für mich aus persönlichen und finanziellen Gründen nicht in Frage. Die Fahrzeit zur Schule betrug 5 Stunden pro Schultag, in völlig überfüllten Zügen und S-Bahnen. Wenn man dann wegen Ausfall nur 4 Unterrichtsstunden hat, ist man nicht unbedingt glücklich darüber. Die IT-Ausstattung und die Sportstätten sind sehr modern. Trotz der kompetenten und engagierten drei Fachlehrer kam es hin und wieder zu Ausfällen. Das führte dazu, dass die Zeit für wichtige Lernsituationen oft knapp war. Themen, die nur angeschnitten wurden, mussten durch Selbststudium ergänzt werden. In dieser Zeit habe ich gelernt, im Akkord von der Tafel abzuschreiben. Von der Schulleitung hätte ich mir gewünscht, dass sie noch mehr Aufmerksamkeit auf die Vermittlung des Lehrplanes richtet und nicht die Teilnahme oder Anwesenheit der Schüler an der Klassenfahrt oder bei den Wahlpflichtfächern Nadel und Faden, Photoshop oder Töpfern in den Vordergrund rückt.

Im letzten Viertel des 3. Ausbildungsjahres habe ich erfahren, dass ich nicht übernommen werden kann, da keine freie Stelle im Amt vorhanden war. Hierauf hatte ich immer noch gehofft und somit war es für mich sehr schwierig, mich weiter zu motivieren und die Ausbildung zu beenden. Heute bin ich sehr froh darüber, dass ich es geschafft habe und stolz auf mein gutes Ergeb-



Abb. 1: Florian Lindner und Florian Schwalowski, sichtbar unterwegs in Frankfurt (Oder)

nis. Letztendlich erhielt ich die Chance, im Anschluss an die Ausbildung für ein dreiviertel Jahr im Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder) zu arbeiten. Darüber bin ich sehr glücklich und dankbar. Doch leider vergeht diese Zeit sehr schnell. Ich weiß noch nicht, wie es dann für mich weiter geht. Vielleicht suchen Sie einen Vermessungstechniker, über florian.schwalowski@googlemail.com bin ich erreichbar.

Abschließend kann ich sagen, dass ich froh bin, Vermessungstechniker zu sein. Der Beruf in seiner Vielfalt ist die sinnvollste und anspruchsvollste Tätigkeit, die ich in meinem bisherigen Berufsleben ausüben durfte.

Ich denke, das Wichtigste zur Gewährleistung eines guten Abschlusses sind dauerhaft interessierte, motivierte und engagierte Auszubildende. Es wäre wünschenswert, bereits bei

Ausbildungsbeginn Perspektiven für sichere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Ein Ausbildungsbetrieb, der von Anfang an seinen Azubi fordert und fördert, kann am Ende der Ausbildungszeit mit Sicherheit auch gut von der erreichten Fachkompetenz profitieren.

Wir sind uns beide einig, Lust und Frust liegen oft sehr dicht beieinander. Sie wechseln sich manchmal turnusmäßig ab. Unter dem Strich überwiegt bei der Ausbildung zum Vermessungstechniker in der Katasterbehörde Frankfurt (Oder) die Lust.

Florian Linder
(Azubi),
Florian Schwalowski
(Vermessungstechniker)



Kooperation Land und Kommunen: Zusammenarbeit und Unterstützungsleistungen bei der Ausbildung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung

In den Jahren 2018 und 2019 führte das Vermessungsreferat im Ministerium des Innern und für Kommunales Kooperationsgespräche vor Ort mit allen Katasterbehörden und den für diese zuständigen Beigeordneten bzw. Dezernentinnen und Dezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte. Den thematischen Schwerpunkt der Gespräche bildete die Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Ziel der Kooperationsgespräche war, dass alle Gebietskörperschaften ihre Aktivitäten mit Blick auf die Fachkräftegewinnung für den Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung wieder aufnehmen oder verstärken. Um den Bedarf an Fachkräften auch langfristig decken zu können, ist eine Ausbildung über den aktuellen Bedarf unumgänglich. Dies erfordert auch die Bereitschaft zur Kooperation aller Akteure. Aus diesem Grund wurden in den Gesprächen einerseits die Aufgaben der Katasterbehörden und des Landesbetriebs Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg im Be-

reich der Ausbildung, andererseits die Möglichkeiten der Zusammenarbeit (sowohl zwischen Land und Kommunen als auch interkommunal) behandelt. Ergänzend wurden die Unterstützungsleistungen des Landes in diesem Bereich vorgestellt.

Im Rahmen der Auswertung der Kooperationsgespräche wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und die Unterstützungsleistungen des Landes bei der Ausbildung in einem Schaubild zusammengefasst. Als Handreichung – insbesondere wenn die Personalstellen oder Leitungsebenen vom Erfordernis einer verstärkten Ausbildung noch überzeugt werden müssen – kann das Schaubild (Abb. 1a und 1b) zur weiteren Verwendung auf den Seiten der LGB (https://www.geobasis-bb.de/organisation/wir_bilden_aus.html) abgerufen werden: <https://www.geobasis-bb.de/pdf-Dateien/Schaubild-Zusammenarbeit-Land-und-Kommunen.pdf>.

(Wolfram Wagner, MIK)

Ausbildung in den Katasterbehörden im Land Brandenburg Zusammenarbeit und Unterstützungsleistungen

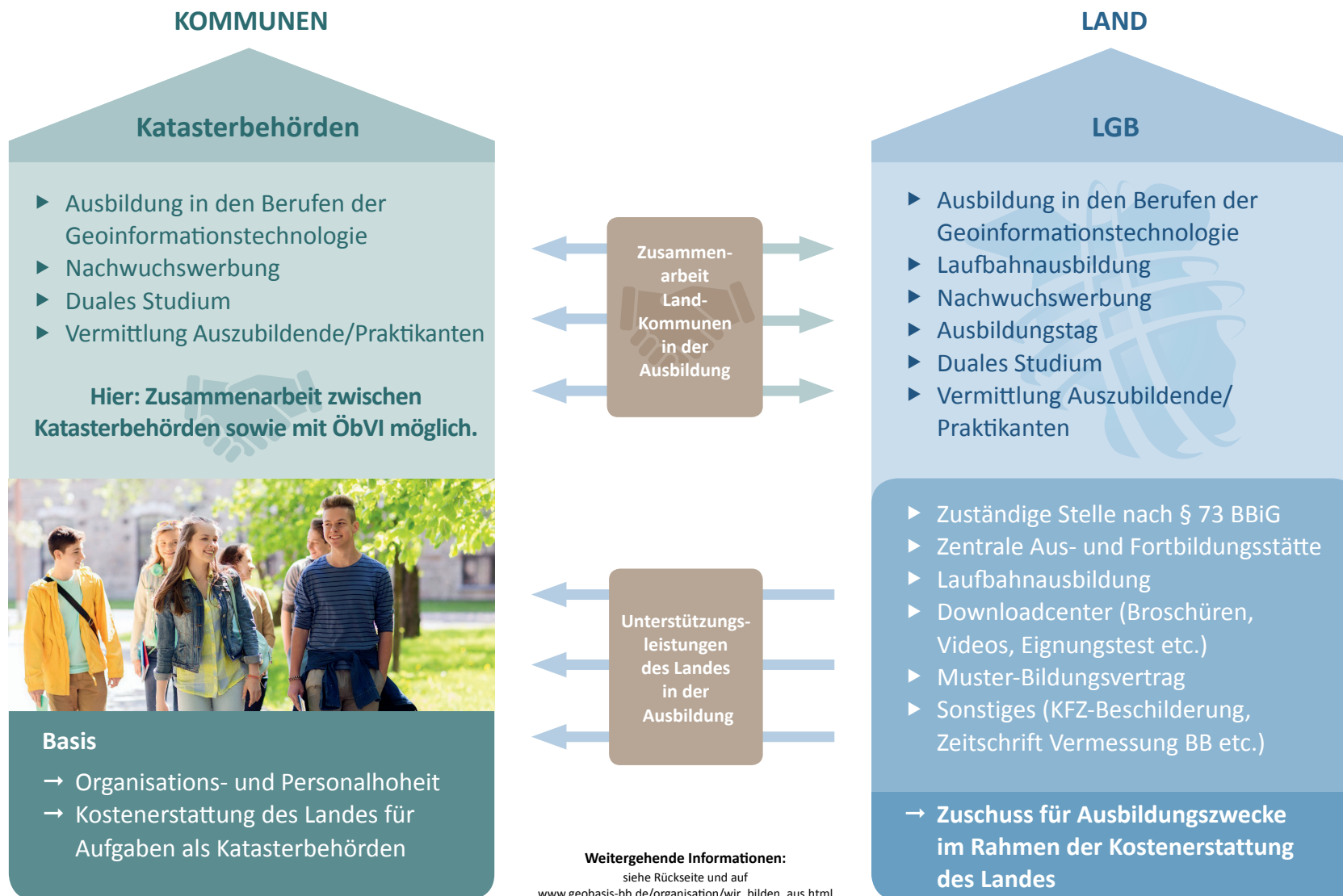


Abb. 1a: Schaubild über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und die Unterstützungsleistungen des Landes bei der Ausbildung (Vorderseite)

Ausbildung in den Katasterbehörden im Land Brandenburg Zusammenarbeit und Unterstützungsleistungen

Ausbildung in den Berufen der Geoinformationstechnologie

- Hierzu gehören die Ausbildungsberufe Geomatiker/in und Vermessungstechniker/in.

Zuständige Stelle nach § 73 BBiG

- Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) nimmt die Aufgaben der Zuständigen Stelle nach § 73 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie im öffentlichen Dienst wahr.

Zentrale Aus- und Fortbildungsstätte

- Zu den Aufgaben der in der LGB eingerichteten Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte (ZAF) gehört die Planung, Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung in den Berufen der Geoinformationstechnologie im dualen Ausbildungssystem. Wesentliche Ziele sind
 - o die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe bei der Erfüllung ihrer Ausbildungsverpflichtung innerhalb des dualen Bildungssystems,
 - o die gezielte Ergänzung der betrieblichen Ausbildung mit Lehrgängen, deren Inhalte aufgrund der betrieblichen Spezialisierung oder der fehlenden personellen bzw. technischen Möglichkeiten nur auf diesem Wege vermittelt werden können.

Laufbahnausbildung

- Hochschulabsolventen der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik können nach erfolgreichem Abschluss eine Ausbildung für die Laufbahnen im gehobenen und höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst absolvieren. Die LGB ist die einzige Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für diese Laufbahnen im Land Brandenburg.

Duales Studium / Muster-Bildungsvertrag

- Die LGB bietet einen Bildungsvertrag für ein Studium mit vertiefter Praxis in einem Studiengang im Bereich Geodäsie und Geoinformatik an; die Hochschule kann frei gewählt werden. Den Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte wird auf Anforderung ein Muster-Bildungsvertrag für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt.

ÖbVI

- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Brandenburg

Nachgefragt

„Nachwuchsgewinnung ist Chefsache! *

Die Stadt Brandenburg an der Havel bildet seit vielen Jahren im Bereich der Geoinformationstechnologie aus und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung des Berufsnachwuchses im Liegenschaftskataster und in der amtlichen Grundstücksbewertung. Seit dem Jahr 2018 stieg der Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Kooperation mit dem Landkreis Oberhavel wieder in die Ausbildung von Vermessungstechniker/innen ein. Die freie Wahl der Kreisverwaltung nach dem Ausbildungsabschluss bringt Flexibilität und Motivation für die Auszubildenden.

* Vorwort Vermessung Brandenburg 2/2017, S. 39

Wie schaffen Sie es, im Wettbewerb der Branchen um die besten Köpfe an geeignete Bewerber/innen zu kommen?

Steffen Scheller: Bereits seit 1990 werden am Verwaltungsstandort Brandenburg an der Havel Vermessungstechniker/innen ausgebildet; zunächst im staatlichen Kataster- und Vermessungsamt mit Sitz in der Stadt Brandenburg und nach der Kreisgebietsreform 1993 und der Kommunalisierung der Kataster- und Vermessungsämter im Jahr 1995 in der Verwaltung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel.

In diesen zurückliegenden 28 Jahren haben bei uns 40 Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung zum/r Vermessungstechniker/in abgeschlossen.

Da die Zahl der Ausbildungssuchenden generell zurückgegangen ist, ist die Bewerberzahl auch bei uns seit ein paar Jahren auf einem niedrigen aber gleichbleibenden Niveau. Das Interesse an dem Beruf und die Bekanntheit sind also vorhanden. Die Bildungsgrundlage und persönliche Entwicklung der Kandidaten ist dabei sehr differenziert. Erfahrungsgemäß lässt sich nicht allein von der Notenzahl der schulischen Leistungen die Eignung ableiten. Auch die Art des Schulabschlusses, also ob nun z. B. Abitur oder mittlerer Schulabschluss, ist kein eindeutiges Merkmal für eine Eignung. Dagegen besteht bei einer festen Motivation und einem starken Interesse für den Beruf ein hohes Entwicklungspotenzial und damit beste Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Dieses Entwicklungspotenzial gilt es zu nutzen und zu fördern. Die Rahmenbedingungen dafür sind bei uns gegeben.



*Steffen Scheller
Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel*

Wie machen Sie auf Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam?

Steffen Scheller: Um mit geeigneten Kandidaten ins Gespräch zu kommen und uns als Ausbildungsbetrieb für den Beruf Vermessungstechniker/in bekannt zu machen, nutzen wir unsere Homepage, Termine der Berufsberatung in den Schulen sowie den Berufemarkt Westbrandenburg und den damit verbundenen Unternehmensbesuch. Außerdem können interessierte Schüler/innen im Rahmen eines Schülerpraktikums bei uns erste praktische Einblicke in den Beruf erhalten. Die Ausschreibung der Ausbildungsstellen erfolgt breit gefächert, so z. B. in der lokalen Presse, auf dem

stadtbekannten Webportal „Meetingpoint Brandenburg“, einschlägigen sozialen Netzwerken, verschiedenen Internetportalen für Stellenausschreibungen und bei der Agentur für Arbeit.

In der Gesamtheit dieser Aktivitäten ist es uns in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gelungen, eine nicht unbeachtliche Anzahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Berufsausbildung zu gewinnen und zum erfolgreichen Berufsabschluss zu führen.

Welche weiteren Möglichkeiten gibt es neben der Ausbildung als Vermessungstechniker/in?

Steffen Scheller: Neben der vermessungstechnischen Berufsausbildung unterstützt die Stadt Brandenburg an der Havel auch das Land Brandenburg bei den Laufbahnausbildungen im gehobenen und höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. Hierbei werden im Rahmen eines dualen Studiengangs oder nach Abschluss eines Hochschulstudiums Vermessungsobersinspektor/innen oder Vermessungsassessor/innen herangebildet, welche anschließend in der Regel Leitungs- und Führungsaufgaben in der Liegenschaftskatasterverwaltung oder der freien Geoinformationwirtschaft übernehmen. Die hierfür notwendige Ausbildung erstreckt sich weit über den technischen Bereich hinaus und fokussiert insbesondere die Bereiche Recht, Management, Wirtschaftlichkeit und Leitung. Um dabei eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten, werden die Oberinspektoranwärter/innen und Referendare/innen bereits von Beginn an in die täglichen Arbeitsprozesse einbezogen. Auch hierbei leistet die Stadt Brandenburg an der Havel aktiv ihren Beitrag.

Unser Ziel ist es, dieses erfolgreiche Engagement für die Sicherstellung des Berufsnachwuchses im Liegenschaftskataster und der amtlichen Grundstücksbewertung weiter fortzuführen.

Welche Anreize sind aus Ihrer Sicht wichtig, um die jungen Menschen nach erfolgter Ausbildung in der Region zu halten?

Steffen Scheller: Eine gute Aussicht, den erlernten Beruf auch ausüben und damit seinen Lebensunterhalt finanzieren zu können, ist der grundlegendste Anreiz. Dazu kommt die Lebensqualität. Und hier hat unsere Stadt sehr viel zu bieten: Das ganze Land in einer Stadt – so der Slogan unserer Imagekampagne, dem wir als Stadt Brandenburg an der Havel auch gerecht werden. Mit einer wald- und seenreichen Landschaft, einer gut ausgebauten Infrastruktur, umfangreichem Angebot an Vereinen, kulturellen Einrichtungen, Kita's, Schu-

len, Hochschulen, ärztlichen Versorgungseinrichtungen sowie bezahlbarem Wohnraum und einer guten Internetanbindung kann die Stadt Brandenburg an der Havel punkten und bietet damit viele Anreize für eine gute Lebensqualität.

Darüber hinaus arbeiten wir als Stadt Brandenburg an der Havel im Netzwerk „Wirtschaftsregion Westbrandenburg“. Durch den Verbund der einzelnen Wirtschaftsregionen um die Städte Brandenburg an der Havel, Premnitz, Rathenow und dem Landkreis Havelland wird die Wirtschaftsregion einheitlich vermarktet und profiliert. Dabei wird ein effizientes Regionalmarketing entwickelt, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durchgeführt, für Ausbildung in der Region geworben und ein einheitliches Gewerbe- und Industrieflächenmanagement aufgebaut. Dadurch können Stärken gebündelt sowie Probleme gemeinsam angegangen und damit die Wirtschaftsregion als ein attraktiver Standort für Unternehmensansiedlungen gefestigt und weiterentwickelt werden. In der Folge bietet diese Entwicklung auch ein vielfältiges Betätigungsfeld für gut ausgebildete Fachkräfte und somit den Anreiz, in der Region zu bleiben.

Ihre Katasterbehörde arbeitet in der Ausbildung eng mit dem Land zusammen. Wie beurteilen Sie die Unterstützungsangebote des Landes für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie?

Steffen Scheller: Was wir sehr schätzen, ist der gute Kontakt zum Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), der die Aufgaben der Zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie wahrnimmt. Deren Mitarbeiter/innen unterstützen uns bei allen Fragen rund ums Thema „Ausbildung“ im Allgemeinen und zum Thema „Duales Studium“ in der Fachrichtung Geoinformationstechnologie im Besonderen. Der Ausbildungstag „Geoinformationstechnologie im Land Brandenburg“, organisiert durch die LGB, bietet unseren Auszubildenden zudem eine gute Möglichkeit des Erfahrungsaustausches. Der jährlich von der LGB entworfene Eignungstest ist eine gute Entscheidungsgrundlage im Auswahlverfahren des vermessungstechnischen Nachwuchses. Bewährt hat sich auch die Teilnahme unserer Auszubildenden an den überbetrieblichen, ausbildungsbegleitenden Lehrgängen der Zentralen Aus- und Fortbildungsstelle (ZAF) der LGB. Hier können die Auszubildenden ihre praktischen Kompetenzen und Fertigkeiten zusätzlich und ergänzend stärken. Enorm unterstüt-

zend sind aber auch die Lehrgangsangebote zur Nachhilfe für Auszubildenden mit punktuellen Leistungsdefiziten. Dass darüber hinaus künftig auch Lehrgänge zur Förderung von leistungsstarken Auszubildenden angeboten werden, rundet das Lehrgangsangebot der ZAF sehr gut ab. Die Stadt Brandenburg an der Havel wird ihrer Verantwortung als Katasterbehörde innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Bundesland Brandenburg im Rahmen der Fachkräftesicherung gerecht, indem sie derzeit über ihren eigenen Bedarf hinaus Vermessungstechniker/innen ausbildet. Eine hilfreiche und durchaus motivierende Unterstützung ist dabei die im Rahmen des Konzepts zur Fachkräftesicherung vereinbarte landesseitige Beteiligung an den Ausbildungskosten.

Das duale Studium ist in aller Munde und bei jungen Menschen nachgefragt. Zur Absicherung der Laufbahnausbildung im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst muss das duale Studium als weitere wichtige Säule der Fachkräftesicherung in

den Katasterbehörden etabliert werden. Die LGB hat im Rahmen einer Pilotierung bereits gute Erfahrungen mit einem von ihr entwickelten flexiblen Modell gemacht. Liegen Ihnen Erfahrungen zum dualen Studium vor? Welche Strategie verfolgen Sie in diesem Bereich?

Steffen Scheller: Die Stadt Brandenburg an der Havel bildet derzeit in den dualen Studiengängen „Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws)“ sowie „Verwaltungsinformatik Brandenburg (Bachelor of Science)“ bedarfsorientiert aus. Wir werden sehen, wie sich diese Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung in unserer Verwaltung in der Praxis bewährt und ob sie sich im Ergebnis auch bedarfsorientiert auf andere Bereiche der Verwaltung wie z. B. auch im Vermessungswesen ausweiten lässt. Wir zumindest wollen als Stadt auch weiterhin unseren Beitrag leisten, um die Nachwuchssicherung im Vermessungsbereich zu gewährleisten.



Der Fachkräftebedarf ist in vielen Bereichen unserer Gesellschaft ein großes Thema. Auch für die Vermessungs- und Katasterverwaltung gibt es Untersuchungen, die einen erheblichen Bedarf prognostizieren. Wie will der Landkreis Ostprignitz-Ruppin diesem begegnen?

Ralf Reinhardt: Erst einmal bin ich glücklich, eine so detaillierte Analyse der Ist-Situation und des Fachkräftebedarfes in der Hand zu haben. Das ermöglicht uns, vorausschauend und rechtzeitig zu reagieren. Hiermit müssen sich alle Arbeitgeber verstärkt befassen. Ich beobachte diesbezüglich viele Änderungen im Handeln und in der Selbstdarstellung der öffentlichen Verwaltung, welche bis vor wenigen Jahren nicht undenkbar, aber eben auch nicht erforderlich waren. Die Fachkräftegewinnung ist nicht mehr nur eine operative Aufgabe mit einer Ausschreibung und vielen Bewerber/innen. Sie mutiert zu einer strategischen Angelegenheit mit dem parallelen Erfordernis der Steigerung der eigenen Attraktivität. Nur so werden unsere heutigen und zukünftigen Mitarbeiter/innen uns auf Dauer erhalten bleiben. Die Herausforderung besteht aus meiner Sicht darin, ohne den unmittelbaren Bedarf freie Stellen nachbesetzen zu müssen, Vorsorge zu leisten, für den absehbaren Zeitraum, indem in großer Anzahl Mitarbeiter/innen



Ralf Reinhardt
Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

ausscheiden werden. Seit 2018 sind wir deshalb, im Rahmen einer Ausbildungskooperation mit dem Landkreis Oberhavel, wieder in die Ausbildung von Vermessungstechnikern eingestiegen. Wir wollen damit unseren Beitrag leisten, die vorhersehbare Bedarfsamplitude etwas zu glätten.

Die Ausbildungskooperation ist ein untypischer Weg. Was erhoffen Sie sich von dieser Zusammenarbeit?

Ralf Reinhardt: Wer gut ausbilden will, muss vor allem Zeit investieren. Sich die Ausbildungsarbeit zu teilen ist daher ein Vorteil, auch um die Qualität der Ausbildung zu optimieren. Zudem war die Frage – Was wünschen sich angehende Fachkräfte? – Antrieb für die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarlandkreis. Die Ausbildung findet z. B. unter Berücksichtigung des Wohnortes der Auszubildenden in Oranienburg oder Neuruppin statt. Auch die freie Wahl der Auszubildenden, in welcher der Kreisverwaltungen ihre Übernahme erfolgen soll, ist eine unbekannte Flexibilität, die motiviert. Die Hoffnung ist natürlich, dass sich diese entgegenkommende und hochwertige Ausbildung herumspricht und in den Folgejahren das Interesse und die Anzahl der Bewerber/innen steigen. Unser Ziel ist es, nicht nur gute Auszubildende, sondern auch gute Mitarbeiter/innen zu gewinnen.

Ihr Landkreis hatte seit 2010 die Ausbildung von Vermessungstechnikern ausgesetzt. War diese Entscheidung aus heutiger Sicht ein Fehler?

Ralf Reinhardt: Wir haben in Ostprignitz-Ruppin 33 Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker ausgebildet. Dies geschah auch über den eigenen Bedarf, wovon wir heute profitieren. Unsere letzten beiden Einstellungen erfolgten jeweils mit Mitarbeiterinnen, die wir selbst vor einigen Jahren ausgebildet haben. Natürlich hat die mehrjährige Unterbrechung der Ausbildung einen Verlust an Ausbildungs-knowhow mit sich gebracht. Gleichwohl sprachen die Rahmenbedingungen für die Unterbrechung. Wie einleitend festgestellt, gibt es in vielen Berufen einen Personalbedarf. Ohne eine unmittelbare Perspektive werden sich die jungen Leute umorientieren. Heute können wir den Auszubildenden wieder eine gute Perspektive bieten.

Welche Anreize sind aus Ihrer Sicht wichtig, um die Menschen nach erfolgter Ausbildung in der Region zu halten?

Ralf Reinhardt: Ich glaube, jede Landrätin und jeder Landrat ist überzeugt von der Attraktivität des eigenen Landkreises und der eigenen Verwaltung und auch ich sage, dass die Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin ein spannender

Arbeitgeber ist und Ostprignitz-Ruppin durch seine Lage und Landschaft sicher viele Vorteile mitbringt. Die Frage ist, ob dies auch Außenstehende wissen. Unser Ziel muss es sein, den Arbeitgeber und hier speziell das vielseitige Aufgabengebiet in der Katasterbehörde und dessen Dynamik darzustellen. Die Wahl des Wohnorts junger wie auch älterer Menschen hängt von vielen Aspekten ab. Nicht alle können wir beeinflussen. Wenn uns aber ein „guter Kopf“ verloren geht, weil dieser glaubt, die Geoinformationstechnologie sei eine langweilige oder nicht zukunftssichere Arbeit, haben wir etwas falsch gemacht.

Das duale Studium ist in aller Munde. Zur Laufbahnausbildung im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst wird dieses Studium als weitere Säule der Fachkräftesicherung in den Katasterbehörden aktuell eingeführt. Gibt es bei Ihnen Überlegungen hier einzusteigen?

Ralf Reinhardt: Das duale Studium ist aus bekannten Gründen bei jungen Menschen sehr beliebt. Aktuell sammeln wir diesbezüglich mit zwei Verwaltungsinformatikern erste Erfahrungen. Auch dahingehend, wie sich die Wünsche der zukünftigen Absolventen während des Studiums entwickeln und ob eine dauerhafte Mitarbeiterbindung gelingt. Ich bin da sehr gespannt. Wenn dieses Modell erfolgreich Schule macht, wird es für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst sicher auch in Ostprignitz-Ruppin zur Anwendung kommen.

Konkrete Pläne gibt es aber diesbezüglich noch nicht?

Ralf Reinhardt: Wir haben das duale Studium zur Gewinnung von Fachkräften im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst schon thematisiert, können uns aber noch etwas Zeit nehmen, um unsere Personalstrategie zu schärfen. Aus meiner Sicht wird für den Erfolg dieser Säule der Fachkräftesicherung wichtig sein, keine Abstriche an der Qualität des Studiums zuzulassen. Parallel zur Frage, ob und wann wir hier einsteigen, wollen wir unsere vorhandenen Fachfrauen und -männer nicht aus den Augen verlieren. In unserem Kataster- und Vermessungsamt gibt es motivierte Ingenieure. Unsere Aufgabe ist es, auch deren Entwicklungswünsche und -möglichkeiten zu nutzen.



6. Ausbildungstag in der LGB

Am 15.11.2018 fand in der LGB in Potsdam der 6. Ausbildungstag Geoinformationstechnologie im Land Brandenburg statt. Erneut haben sich zahlreiche Ausbildungsstätten in den Berufen Geomatiker/in und Vermessungstechniker/in zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch rund um das Thema Berufsausbildung eingefunden. Die Teilnehmer/innen wurden vom Präsidenten der LGB, Herrn Prof. Killiches, begrüßt. Frau Staatssekretärin Katrin Lange überbrachte die Grußworte des Ministeriums des Innern und für Kommunales und unterstrich in ihrer Rede die Bedeutung der Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung für die Vermessungs- und Katasterverwaltung (Abb. 1).

Präsentationen

Herr Schöne (Katasterbehörde OSL/SPN) eröffnete den Vortragsblock mit einer Schilderung der Erfahrungen und Herausforderungen beim Wiedereinstieg der Katasterbehörde des Landkreises SPN in die Berufsausbildung. Die Katasterbehörde hat nach mehr als 10 Jahren Unterbrechung die Ausbildung im Beruf Vermessungstechniker/in wieder aufgenommen. Dieser Schritt wurde angesichts der vorhandenen Altersstruktur im Amt notwendig, um den künftigen Fachkräftebedarf abzusichern. Zur Unterstützung der Nachwuchswerbung hat das Amt einen Flyer zur Ausbildung entwickelt.

Frau Kaiser (Katasterbehörde TF) gab einen Praxisbericht über die Ausbildung und hob die

besondere Bedeutung des Verbundgedankens hervor. Die Katasterbehörde bildet seit 1990 kontinuierlich aus und hat bis heute mehr als 50 jungen Menschen einen Abschluss im Beruf Vermessungstechniker/in ermöglicht. Sie kooperiert in der Ausbildung mit der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte (ZAF) der LGB, hat Praktikumsvereinbarungen mit mehreren Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) abgeschlossen, führt Unterweisungsgemeinschaften gemeinsam mit ÖbVI durch und arbeitet mit dem Grundbuchamt Luckenwalde zusammen. In Anlehnung an den Muster-Bildungsvertrag der LGB plant die Katasterbehörde zudem, ab 2019 ein duales Studium für einen Vermessungstechniker des Amtes anzubieten.

Anschließend informierte die ZAF über neue Entwicklungen bei der Pilotierung eines zusätzlichen Lehrgangsangebots. Zunächst berichtete Frau Mally-Mehlstäubl (LGB) über die geplante Pilotierung eines Brückenlehrgangs „Mathe. Basics“. Dieses Angebot richtet sich an Auszubildende mit verbesserungsfähigen mathematischen Grundlagenwissen bzw. punktuellen Leistungsdefiziten und soll im Ausbildungsjahr 2019/2020 starten. Anschließend stellten Herr Schendel (LGB) und Herr Friedrich (LGB) ihre Vorschläge zur Einführung eines Add-on-Angebots in der ZAF an den Beispielen „Drohnen-gestützte Fernerkundung und Photogrammetrie“, „Animierte Raumdarstellung“ und „Augmented Reality Anwendungen“ vor. Die Add-ons sind für Auszubildende angedacht, die über die Ba-



Abb. 1: Frau Staatssekretärin Katrin Lange überbringt die Grußworte des Ministeriums des Innern und für Kommunales

sislehrgänge hinaus aufgrund guter Leistungen gefördert werden können.

Herr Tscherny (LGB) gab in seinem Bericht der Zuständigen Stelle einen Überblick über die aktuellen Ausbildungsverhältnisse und Prüfungsergebnisse. Die Zahl der Neueinstellungen von Auszubildenden im Beruf Vermessungstechniker/in in den Katasterbehörden hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verdoppelt. Die Prüfungsergebnisse bei den Vermessungstechnikern/Vermessungstechnikerinnen lagen 2018 unter dem Niveau von 2017, jedoch über dem Durchschnitt der Vorjahre. Im Beruf Geomatiker/in setzte sich der Aufwärtstrend der letzten Jahre in den Prüfungsergebnissen nicht fort. Die Zwischenprüfung, die für beide Berufe gemeinsam abgenommen wird, ergab das schlechteste Ergebnis seit 2013. Des Weiteren ist durch die Zuständige Stelle eine neue Entschädigungsregelung für Mitglieder der Prüfungsausschüsse erarbeitet worden, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist.

Abschließend informierte Herr Gernhardt (LGB) über den steigenden Bedarf und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Laufbahnausbildung. Er stellte eine Reihe von Maßnahmen zur Erhöhung der Bewerberzahlen und Steigerung der Attraktivität der Laufbahnausbildung vor und berichtete über Änderungen im Landesbeamtengesetz und die neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes im Land Brandenburg (BbgAPOhtD).

Erfahrungsaustausch

Im Nachmittagsteil des Ausbildungstages fand erneut in lockerer Runde ein lebhafter Gedankenaustausch der Teilnehmer/innen statt. Die Ausbildungsstätten begrüßten einhellig die geplante Pilotierung des Brückenlehrgangs „Mathe.Basics“ in der ZAF. Die Vorschläge zur Einführungen eines Add-on-Angebots in der ZAF wurden ebenfalls ausgiebig diskutiert. Das zusätzliche Angebot könnte nicht nur als Motivation und „Belohnung“ für leistungsstarke Auszubildende eine Rolle spielen, sondern darüber hinaus auch als Alleinstellungsmerkmal der Berufsausbildung im Land Brandenburg nach außen wirken und mithin eine Argumentationshilfe bei der Nachwuchswerbung darstellen. Die Teilnehmer/innen sprachen sich dafür aus, mit der Pilotierung des Add-on-Angebots „Drohnen-gestützte Fernerkundung und Photogrammetrie“ im Ausbildungsjahr 2020/2021 zu beginnen.

Das duale Studium stößt nach wie vor auf breites Interesse bei den Ausbildungsstätten. Das von der LGB entwickelte praxisintegrierende Studienmodell ist durch eine besondere Flexibilität gekennzeichnet. So können die Studierenden an einer Hochschule ihrer Wahl studieren (Bachelorstudiengang im Bereich Geodäsie und Geoinformatik), müssen jedoch Fächer bzw. Vertiefungsrichtungen belegen, die sie für eine anschließende Laufbahnausbildung im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst in der LGB qualifizieren.

Im Zusammenhang mit der Berufsschulausbildung im Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum standen die Lernfeldsituation und der Verbundgedanke im Vordergrund der gemeinsamen Betrachtung. Das schlechte Abschneiden der Auszubildenden bei den Zwischenprüfungen wurde ebenfalls diskutiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Resumee

Am Ausbildungstag 2018 stand insbesondere die Umsetzung des Konzepts zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Vordergrund. Die Vorträge befassten sich daher unter anderem mit der Stärkung des Verbundgedankens, der Erhöhung der Ausbildungszahlen sowie dem aktuellen und künftigen Lehrgangsangebot der ZAF. Im Sinne eines offenen Dialogs sowie zum Ausbau und zur Intensivierung der Kooperationen wurde die Veranstaltung durch einen Erfahrungsaustausch der Ausbildungsverantwortlichen abgerundet.

An dieser Stelle gilt der Dank all denen, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Die Präsentationen können unter https://www.geobasis-bb.de/LGB1/neues/neues_Ausbildungstag_2018.htm eingesehen werden.

(Stephan Bergweiler, LGB)

Zwei Jahre Vorsitz im Lenkungsgremium GDI-DE – Eine kurze Bilanz

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales, kann auf zwei spannende und ereignisreiche Jahre der Vorsitzführung im Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) zurückblicken. Nach dem Motto „Gestalten statt Verwalten“ hat das Land den Vorsitz im Lenkungsgremium GDI-DE zum 1. Januar 2017 übernommen. Unterstützt wurde Brandenburg durch die Freie und Hansestadt Hamburg, welcher ab diesem Zeitpunkt der stellvertretende Vorsitz oblag.

Schon die Zwischenbilanz zum Vorsitz in der Ausgabe 1/2018 der *Vermessung Brandenburg* verschaffte einen Einblick in die Arbeit des ersten Jahres [1]. So war diese sehr stark von der Novellierung der Verwaltungsvereinbarung und der Fortschreibung des Finanzierungsplans der GDI-DE geprägt. Hierbei mussten die Ergebnisse aus der Evaluierung der Aufgaben und der Strukturen der GDI-DE, die 2016 erfolgte, berücksichtigt werden. Es ist somit nicht verwunderlich, dass bei diesen entscheidenden und für die Zukunft weichenstellenden Themen neben den zwei regulären Sitzungen des Lenkungsgremiums GDI-DE auch eine zusätzliche Sondersitzung und ein Workshop des Gremiums erforderlich gewesen sind. Im Ergebnis ist es gelungen, die finanziel-

len Mittel der Koordinierungsstelle und des Betriebs der GDI-DE zu erhöhen, so dass diese den zukünftigen Anforderungen weiterhin gerecht werden können. In der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE wurden wichtige Aspekte, wie die dauerhafte Sicherstellung des unbefristeten Betriebs der nationalen technischen Komponenten durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie und die Einführung einer Ermächtigung des Lenkungsgremiums GDI-DE zur jährlichen Beschlussfassung über den Finanzierungsplan der GDI-DE sowie den Leistungskatalog des Betriebs der GDI-DE, verankert.

Parallel zu diesen Themen stand natürlich auch die Umsetzung der europäischen Richtlinie 2007/2/EG zum Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE-Richtlinie) im Fokus der Vorsitzführung [2]. Mit einem Vertreter der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission hat sich das Lenkungsgremium GDI-DE am 16. Mai 2017 in Potsdam zu den Perspektiven der europäischen GDI verständigt (Ausgabe 2/2017 der *Vermessung Brandenburg* [3]).

Um die Umsetzung von INSPIRE auch im zweiten Vorsitzjahr des Landes Brandenburg voranzubringen, wurden durch den Vorsitz weitere Maßnah-



Abb. 1: Das Lenkungsgremium GDI-DE zu seiner 1. Sitzung unter Vorsitzführung des Landes Brandenburg in Potsdam, Foto: Franziska Poltersdorf

men ergriffen und laufende Arbeiten intensiviert. So wurde das seit 2014 im Aufbau befindliche GDI-DE-Netzwerk, bestehend aus Patinnen und Paten der GDI-DE sowie Ansprechpartnerinnen und -partnern der Fachministerkonferenzen, soweit ausgebaut, dass jetzt fast alle Fachministerkonferenzen vertreten sind. Die in 2014 beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE in Deutschland wurden evaluiert. Diese Evaluierung zeigt, dass die in 2013 festgestellten Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Vollständigkeit, der Richtigkeit und der Einheitlichkeit der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie sukzessiv mit den bestehenden Maßnahmen abgebaut werden konnten. Die Maßnahmen müssen vereinzelt geschärft und deren Umsetzung intensiviert werden. Der Bedarf neuer nationaler Maßnahmen hat sich hierbei nicht gezeigt.

Bereits in der stellvertretenden Vorsitzzeit Brandenburgs war die Umsetzung der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS) neben der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie ein wichtiges Themengebiet in der GDI-DE [4]. Als stellvertretender Vorsitz oblag Brandenburg in 2015 und 2016 die Leitung der Arbeitsgruppe Umsetzung NGIS. Innerhalb eines Jahres ist es dieser Arbeitsgruppe gelungen, ein Konzept zur Umsetzung der Strategie aufzustellen (Ausgabe 1/2018 der *Vermessung Brandenburg* [5]) [6]. Die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen wurden ab 2017 durch die neue Leitung der Arbeitsgruppe (Freie und Hansestadt Hamburg) sukzessive umgesetzt. Brandenburg arbeitete innerhalb der Arbeitsgruppe federführend an der Handlungsempfehlung zur Aufstellung des Aktionsplans der GDI-DE (Ausgabe 2/2018 der *Vermessung Brandenburg* [7]). Der Aktionsplan der GDI-DE soll sämtliche Maßnahmen der GDI-DE integrativ in einem Plan zusammenfassen. Mit Unterstützung eines geeigneten internetbasierten Werkzeuges soll dieser zukünftig automatisiert abgeleitet werden können. Hierfür wurden in einem ersten Schritt ein Steuerungskonzept, dass wesentliche Rahmenbedingungen für das Tool und den Aktionsplan beschreibt, sowie ein Klick-Prototyp erstellt. In einem nächsten Schritt gilt es nun, die technische Umsetzung des Tools voranzubringen.

Der Ausbau der GDI-DE, die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie sowie der NGIS bedürfen der Unterstützung verschiedenster Akteure. Mit der Auflösung der Kommission für Geoinformationswirtschaft zum 31.12.2016 ist dem Lenkungs-gremium GDI-DE ein wichtiger Berater verloren

gegangen. Unter Leitung Brandenburgs hat eine Arbeitsgruppe des Lenkungs-gremiums GDI-DE einen neuen Weg zur Einbindung der Wirtschaft erarbeitet. Mit Beschluss vom 6. August 2018 hat sich das Lenkungs-gremium GDI-DE auf dieser Grundlage bekannt, der Wirtschaft die Fortsetzung der Zusammenarbeit und mit Blick auf die gewünschte Beratung der GDI-DE eine eigene Plattform zu bieten [8]. Eine erste Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und des Lenkungs-gremiums GDI-DE fand am 13. Dezember 2018 in Potsdam statt. Unter dem neuen Vorsitz, der zum 1. Januar 2019 an die Freie und Hansestadt Hamburg übergegangen ist, wird nun an der weiteren Ausgestaltung dieser Plattform gearbeitet. U.a. soll auch die Wissenschaft künftig stärker eingebunden werden. Auch der neue Vorsitz wird die Umsetzung von INSPIRE weiter befördern und strebt durch eine noch stärkere Öffentlichkeitsarbeit an, die Sichtbarkeit der GDI-DE in allen Bereichen zu erhöhen.

Insgesamt ist es dem Land Brandenburg gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg gelungen, in den vergangenen zwei Jahren viele Themen der GDI-DE voranzubringen und zentrale Weichenstellungen vorzunehmen. Die wichtigsten Vorhaben und Projekte sowie Veranstaltungen dieser Zeit sind in einem Tätigkeitsbericht des Vorsitzes des Lenkungs-gremiums GDI-DE 2017/2018 kurz dargestellt. Dieser Bericht steht allen Interessierten im Geoportal Brandenburg zur Verfügung [9].

Verweise/Erläuterungen:

- [1] Sabine Tetzner, „Zwischenbilanz: Brandenburg führt seit einem Jahr den Vorsitz im Lenkungs-gremium Geodateninfrastruktur Deutschland“, *Vermessung Brandenburg*, Heft 1/2018, Seite 22–28
- [2] RICHTLINIE 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE); <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:108:0001:0014:de:PDF> (zuletzt aufgerufen am 19.02.2019)
- [3] Nicolas Hagemann, Thomas Rauch, Ralf Strehmel, Sabine Tetzner: „Lenkungs-gremium Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE) trifft Europäische Kommission“, *Vermessung Brandenburg*, Heft 2/2017, Seite 59–62

- [4] Nationale Geoinformations-Strategie; http://www.geoportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/GDI-DE/Dokumente/NGIS_V1.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 19.02.2019)
- [5] Ralf Strehmel, Sabine Tetzner, Stefan Wagenknecht: „Von der Strategie zur Umsetzung – NGIS in der GDI-DE und in Brandenburg“, Vermessung Brandenburg, Heft 2/2017, Seite 62–64
- [6] Konzept zur Umsetzung der Nationalen Geoinformations-Strategie; http://www.geoportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/GDI-DE/Dokumente/Anlage_1_%20Konzept_der_Umsetzung.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 19.02.2019)
- [7] Sandra Jarck, Sabine Tetzner, Stefan Wagenknecht: „Nicht den Überblick verlieren – Effektives Monitoring der GDI-DE“, Vermessung Brandenburg, Heft 2/2018, Seite 48–49
- [8] Beschluss Nr. 111 „Konzept zur künftigen Einbindung der Wirtschaft in die GDI-DE“ aus der 29. Sitzung des LG GDI-DE vom 17./18.04.2018; [https://www.geoportal.de/DE/GDI-DE/Organisation/Lenkungsgremium/Beschluesse_ab_2015/Beschluesse_ab_2015.html#\[Beschluss_111\]](https://www.geoportal.de/DE/GDI-DE/Organisation/Lenkungsgremium/Beschluesse_ab_2015/Beschluesse_ab_2015.html#[Beschluss_111]) (zuletzt aufgerufen am 19.02.2019)
- [9] Tätigkeitsbericht des Vorsitzes des Lenkungsgremiums GDI-DE 2017/2018 https://geoportal.brandenburg.de/fileadmin/user_upload/dokumente/GDI-DE_-_Arbeitskreise/2018-10-15_Taetigkeitsbericht-GDI.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.02.2019)
- (Sabine Schwermer, MIK
Sabine Tetzner, MIK)

Bodenrichtwertinformationssystem für Deutschland

Am 12. März 2019 ging BORIS-D, das amtliche Bodenrichtwertinformationssystem für Deutschland an den Start! Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind mit diesem Gemeinschaftsprojekt mehrerer Bundesländer nach dem Immobilienmarktbericht Deutschland einen weiteren wichtigen Schritt zur Herstellung bundesweiter Transparenz am Immobilienmarkt gegangen.

BORIS-D stellt unter www.bodenrichtwerte-boris.de Informationen über die von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte beschlossenen Bodenrichtwerte länderübergreifend einheitlich, webbasiert und leicht zugänglich für die breite Öffentlichkeit bereitstellt. Es enthält Bodenrichtwertinformationen aus derzeit 12 Bundesländern in einer vom jeweiligen Bundesland festgelegten Informationstiefe. Den kartographischen Hintergrund schaffen die amtlichen Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen. Für Bundesländer, die dieses freigegeben haben, kann eine Druckausgabe (aufbereitete Druckdatei zu einem ausgewählten Bodenrichtwert) abgerufen werden. Als Informationsportal gewährleistet BORIS-D gleichzeitig den Einstieg in die Länderportale, die in der Regel über ein weiter gefächertes



Angebot verfügen. Amtliche Auskünfte über Bodenrichtwerte und weitere Daten der Gutachterausschüsse bleiben ausdrücklich den jeweiligen Landesportalen und den örtlich zuständigen Gutachterausschüssen vorbehalten!

Die Bodenrichtwerte und die beschreibenden Merkmale können durch Klicken mit der linken Maustaste in die Bodenrichtwertzone abgerufen werden. Es wird ein modales Fenster geöffnet, das die freigegebenen beschreibenden Merkmale enthält. In diesem Fenster kann ebenfalls – soweit freigegeben – die Druckausgabe als PDF-Dokument erzeugt werden. Darin werden der Umring der Bodenrichtwertzone und der Bodenrichtwert auf dem entsprechenden Kartenauszug abgebildet und die beschreibenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks aufgelistet. Außerdem sind Zugangsdaten für weitergehende Informationen zu dem jeweils zuständigen Gutachterausschuss enthalten.

Die Nutzung von BORIS-D ist kostenfrei. Alle dort verfügbaren Daten können gemäß den Nutzungsbedingungen der „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ (dl-de/by-2-0) genutzt werden. Mit der BORIS-D App können Bodenrichtwertinformationen jederzeit auch mobil, inklusive der Lokalisierung des eigenen Standortes, abgerufen werden. An BORIS-D sind die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen beteiligt. Aufbauend auf der technischen Lösung des Bodenrichtwertportals BORISplus des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die bundesweite webbasierte Anwendung realisiert, um Informationen über Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse ländersübergreifend mit einer einheitlichen Visualisierung und ohne Zugangsbeschränkungen für die Öffentlichkeit bereitzustellen. Datengrundlage ist der Standard VBORIS der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung wurde vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

zusammen mit der Firma con terra aus Münster nach den Vorgaben einer Projektgruppe beteiligter Bundesländer entwickelt.

Dem Land Nordrhein-Westfalen gebührt Dank für die Initiative und Realisierung von BORIS-D – ein aus Sicht vieler Fachleute sicherlich längst überfälliges Angebot der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte! Das Land Brandenburg hat dieses Gemeinschaftsprojekt daher von Beginn an unterstützt. Dabei hat sich ausgezahlt, dass bereits viele Jahre die Bodenrichtwerte nach den Vorgaben der Brandenburgischen Bodenrichtwertrichtlinie einheitlich erfasst werden und der VBORIS-Standard konsequent umgesetzt wurde. So konnten die Bodenrichtwertdaten des Landes Brandenburg problemlos in BORIS-D eingespielt und präsentiert werden. Für den Nutzer sind die Bodenrichtwerte des Landes Brandenburg uneingeschränkt verfügbar. Lediglich die Druckausgabe, die die amtliche Bodenrichtwertauskunft auf der Basiskarte generiert, bleibt dem Bodenrichtwertportal des Landes Brandenburg (www.boris-brandenburg.de) vorbehalten.

(Beate Ehlers, MIK)

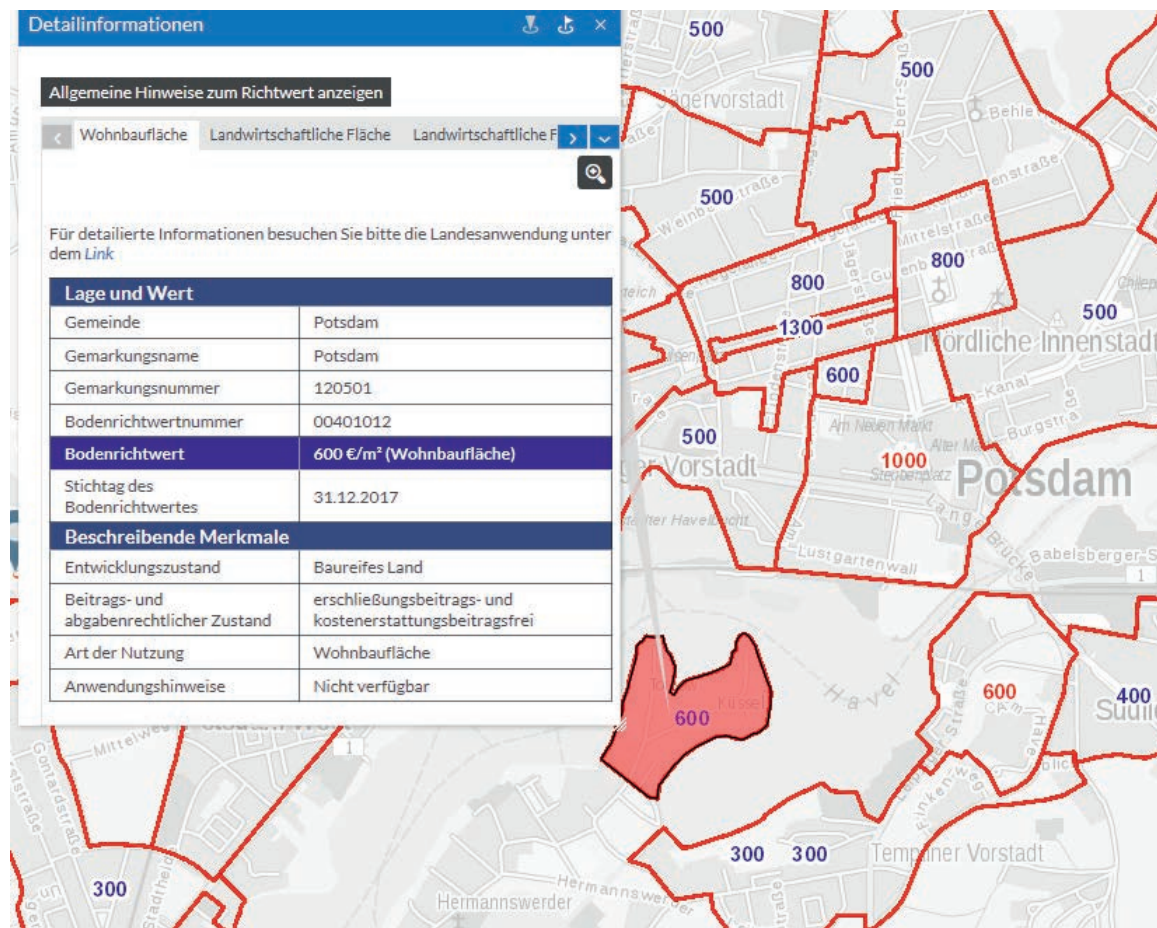


Abb.: Ausschnitt aus BORIS-D

Kundentag der LGB

Am 23. November 2018 lud die LGB zum achten Mal zu einem Kundentag ein. Veranstaltungsort war der Brandenburgsaal in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg. Etwa 200 Teilnehmer/innen sorgten für einen gut gefüllten Saal und gaben den Organisatoren Rückmeldungen, die das Format des Kundentages bestätigten. Die Nähe und der direkte Austausch, der damit zwischen Geodatenanbietern, -dienstleistern und -nutzern ermöglicht wird, wurden von allen wiederholt als wertvoll und auch für die Zukunft wünschenswert betrachtet.

Die LGB setzte auf das Schwerpunktthema „Geoportale“ und zeigte im Verbund mit Partnern verschiedene Möglichkeiten auf. Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde das Portal edugisBB zur Bildungslandschaft des Landes Brandenburg, durch das Amt Gartz (Oder) und die Ingenieurgesellschaft für Geoinformation und Vermessung mbH das Geoportal des Amtes Gartz (Oder) und durch die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH der Brandenburg Business Guide vorgestellt. Alles Portale, welche die Geobasisdaten als Grundlage für ihre Fachthemen nutzen.

Über das Zusammenspiel von ALKIS und Flurbereinigung trugen Referenten des Landesamtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung und der Katasterbehörde des Landkreises Spree-Neiße vor.

Die große Bedeutung von Geobasisdaten für alle Bereiche der Gesellschaft und damit einhergehend die Wichtigkeit des Austausches im Rahmen der Kundentage der LGB konnte der allgemeinen Resonanz der Teilnehmer entnommen werden. Ein Kundentag ist daher auch für das Jahr 2019, genauer am 22. November 2019, in Planung. Bitte merken Sie sich den Termin schon jetzt vor.

(Oliver Flint, LGB)



Abb. 1: Begrüßung durch den Präsidenten der LGB



Abb. 2: Teilnehmer des Kundentages

Kann man Gebührentarife einem Praxistest unterziehen?

Grundsätzlich müssen die für Amtshandlungen erhobenen Gebühren dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip genügen. Bei der Festlegung der Tarife in der Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) ist zwischen dem Verwaltungsaufwand für hoheitliche Vermessungsleistungen einerseits und dem Wert, der Bedeutung oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung für den Kostenschuldner andererseits, ein angemessenes Verhältnis herzustellen.

Bei einer Neufassung oder Novellierung der VermGebO bestehen unterschiedliche Interessen der betroffenen Stellen. Das ist deshalb von Relevanz, da für die Katasterbehörden die Gebühreneinnahmen einen Teil des Haushaltes abdecken und insbesondere für die beliebten Stellen (ÖbVI), welche nahezu ausschließlich hoheitlich tätig sind, die Gebühren die überwiegende Einnahmequelle darstellen. Änderungen der Gebührentarife haben somit einen bedeutenden Einfluss auf eine auskömmliche Finanzierung der kommunalisierten Katasterbehörden und der Vermessungsbüros.

Darüber hinaus muss das Land für die Nachvollziehbarkeit und die Begründetheit der Tarife sorgen. Das Land setzt hierbei auf Fallzahlen aus der Praxis und aus den Jahresberichten der Landkreise und kreisfreien Städte auf. Dazu fließen Sach- und Personalkosten in die Berechnung ein.

Die tariflichen Festlegungen in der VermGebO müssen den Betrieb eines Öffentlich bestellten Vermessungsbüros sicherstellen und den gebührenfinanzierten Anteil der durch das Land insgesamt bereitzustellenden Gesamtfinanzierung für die Katasterbehörden gewährleisten.

Änderungen der Gebührentarife haben somit einen direkten Einfluss auf eine auskömmliche Finanzierung der hoheitlichen Vermessungsleistungen und für die Führung des Liegenschaftskatasters. Dem Ordnungsgeber obliegt damit eine hohe Verantwortung.

Bei dem aktuell in Bearbeitung befindlichen Entwurf zur VermGebO wurden Tarifstellen nicht nur angepasst, sondern auch mit dem Ziel um-

fassend neu strukturiert, die Gebührenordnung einfacher und übersichtlicher zu gestalten.

Auch wenn Änderungen hierbei auf den ersten Blick nur einen geringen Einfluss suggerieren, kann in der Praxis die Anwendbarkeit der Regelungen erschwert sein und es im Gesamtzusammenhang zu ungewollten Gebührenentwicklungen in besonderen Fällen kommen.

Um die Änderung im Entwurf entsprechend fachlich werten zu können, wurden die Tarife anhand von Beispielrechnungen kalkuliert. In der durch das MİK einberufenen Arbeitsgruppe „Gebühren“ unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der LGB, der Katasterbehörden und dem BDVI als Berufsvertretung der ÖbVI wurde die Durchführung eines sogenannten „Praxistestes“ vereinbart und vorbereitet.

Der Praxistest sollte Hinweise zur Anwendbarkeit und Klarheit der Regelungen geben und mit der Gegenüberstellung der Gebühren des Entwurfs der VermGebO mit den Gebühren der aktuellen VermGebO die Auswirkungen in einer Vielzahl von praktischen Fällen aufzeigen. Hierfür wurden die Katasterbehörden und die ÖbVI aufgefordert, für einen vollständigen Monat eine Datenerfassung für Zerlegungs- und Grenzvermessungen, Vermessungen an Infrastrukturanlagen und Vermessungen an baulichen Anlagen durchzuführen. Der amtliche Lageplan war nicht Bestandteil des Praxistestes.

Die AG Gebühren ging davon aus, dass die Datensätze für einen Monat einen statistischen Durchschnitt der im regelmäßigen Geschäftsablauf anfallenden Vermessungstätigkeiten abdecken und damit eine grundsätzliche Tendenz der Gebührenhöhen erkennen lassen.

So sind im Praxistest insgesamt über 1100 Datensätze der Vermessungsstellen und der Katasterbehörden ausgewertet worden.

Aufgrund des Praxistests konnte die Gebührekalkulation wie auch die inhaltliche Anwendbarkeit der Tarife grundsätzlich bestätigt werden. Gleichwohl wurde in einigen Details auch eine

erforderliche Nachsteuerung aufgezeigt. Dies betraf Ergänzungen zur klarstellenden Formulierung einzelner Tarifstellen (auch in der Begründung), wie eben auch wenige gezielte tarifliche Anpassungen.

Dem Ziel, Tarife zu beschreiben und festzulegen, die dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

entsprechen, wurde damit Rechnung getragen. Die Überprüfung der bestehenden Tarife in der VermGebO soll zukünftig in kürzeren Abständen erfolgen. Dies soll eine angemessene und zeitnahe Entwicklung der Tarife ermöglichen.

(Uwe Dreßler, MIK
Anke Vogel, MIK)

Neue Broschüre „Bauordnungsrecht im Land Brandenburg“ herausgegeben

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine neue Broschüre „Bauordnungsrecht im Land Brandenburg“ herausgegeben. Ein Download der Broschüre steht auf der Homepage des MIL unter "Veröffentlichungen" zur Verfügung (Link: https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.629589.de/bbo_products_list_product). Gedruckte Exemplare sind auf der Homepage des MIL ebenfalls bestellbar.

Die Broschüre zum brandenburgischen Bauordnungsrecht soll die Arbeit bei der Planung, Genehmigung und Verwirklichung von Bauvorhaben im gemeinsamen Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg erleichtern. Sie enthält neben der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO

2018) auch die Brandenburgische Bauvorlagenverordnung (BbgBauVorlV) sowie Einführungen in das Planungs- und Baunebenrecht. Mit der Novellierung 2018 wurden u. a. das Brandschutzkonzept der Musterbauordnung und europarechtliche Bestimmungen insbesondere zu Bauprodukten übernommen.

Die aktuelle Broschüre zum Bauordnungsrecht im Land Brandenburg soll sowohl Bauherren als auch andere am Bau Beteiligte unterstützen. Sie beantwortet die folgenden Fragen

- Wann ist eine Baugenehmigung erforderlich?
- Welche Vorhaben sind genehmigungsfrei?
- Wie ist der Antrag einzureichen?
- Welche Behörden sind zuständig?
- Welche am Bau beteiligten Fachleute unterstützen den Bauherrn vom Bauwillen bis zur Nutzungsaufnahme?
- Welche Abstandsflächen müssen eingehalten werden?
- Welche Bauprodukte dürfen verwendet werden?
- Welche brandschutzrechtlichen Anforderungen werden an das Bauvorhaben gestellt?
- Welche fachgesetzlichen Bestimmungen sind neben dem Bauordnungsrecht bei der Planung, Genehmigung und Erstellung baulicher Anlagen zu beachten?
- Was ist das Bauplanungsrecht?
- Wer ist für Fragen der Energieeinsparung, des Immissionsschutzes und des Denkmalschutzes der richtige Ansprechpartner?

und enthält nähere Erläuterungen zum Verfahrens- und Baunebenrecht sowie zum materiellen Recht.

(Steffen Dubiel, MIK)



Bauordnungsrecht im Land Brandenburg



Mitteilungen und Veranstaltungen des DVW Berlin-Brandenburg e.V.

Termine Geodätischer Kolloquien, Exkursion, Mitgliederversammlung

Hinweis: Bitte prüfen Sie vor der Veranstaltung auf der Internetseite
<https://www.dvw.de/berlin-brandenburg/view/termine>, ob es aktuelle Informationen gibt.

04. und 05.02.2019

178. DVW-Seminar: UAV 2019 – Geodäten erobern den Luftraum

Veranstaltungsort: Maritim Hotel Berlin, Stauffenbergstraße 26, 10785 Berlin, Saal Berlin

14.02.2019, 17 Uhr

Erreichbarkeitsanalysen und deren Visualisierung

Henning Hollburg, Geschäftsführer Targomo GmbH

Veranstaltungsort: LGB, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Haus 48, Raum 416 –
Eingang über den Innenhof

15.02.2019, 10 bis 16 Uhr

Wissenschaftliches Kolloquium: Ein und ein halbes Jahrhundert internationale Zusammenarbeit der Geodäten und Geophysiker

Veranstaltungsort: GFZ Potsdam, Wissenschaftspark „Albert Einstein“, Telegraphenberg, Haus H,
Vortragsraum 2+3

22.02.2019, 17 bis 20 Uhr

DVW-Fußballturnier

Veranstaltungsort: Lausitzarena in Cottbus

07.03.2019, 17 Uhr

Änderung von Eigentumsgrenzen an Gewässern aufgrund wasserrechtlicher Vorschriften

Dipl.-Ing. Frank Reichert, BDVI-Geschäftsstellenleiter Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
und Sachsen-Anhalt

Veranstaltungsort: LGB, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Haus 48, Raum 416 –
Eingang über den Innenhof

21.03.2019, 17 Uhr

DVW Berlin-Brandenburg e.V. Mitgliederversammlung

Veranstaltungsort: GeoForschungsZentrum Potsdam, Telegrafenberg, 14473 Potsdam, Haus H,
Seminarraum

11.04.2019, 17 Uhr

TanDEM-X/WorldDEM und aktuelle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

M.Sc. Vera Leister, Application Developer, Airbus Defence and Space GmbH, Potsdam

Veranstaltungsort: TU Berlin – Institut für Geodäsie und Geoinformationstechnik, Hörsaal H6131,
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

09.05.2019, 17 Uhr

Berliner Stadtgüter: Landmesser Hobrecht und seine Enkel

Dipl.-Ing. Katrin Sary, Geschäftsführerin Berliner Stadtgüter

Veranstaltungsort: TU Berlin – Institut für Geodäsie und Geoinformationstechnik, Hörsaal H6131, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

06.06.2019, 16 Uhr

30 Jahre GNSS-Vermessung – Techniken, Trends, Dienste

Dipl.-Ing. Jürgen Alberding, Geschäftsführer Alberding GmbH

Veranstaltungsort: Beuth Hochschule für Technik, Haus Bauwesen, Raum 135/ H5, Luxemburger Straße 10, 13595 Berlin – Wedding

12.09.2019, 17 Uhr

Wertermittlung bei Hochwassergrundstücken

Dr.-Ing. Sebastian Kropp, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Stadtentwicklungsamt

Veranstaltungsort: LGB, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Haus 48, Raum 416 – Eingang über den Innenhof

24.10.2019, 17 Uhr

Hochauflösende Bodenbewegungsmessung mit Radarsatelliten

Dr. Jan Anderssohn, Dr. Diana Walter

Application Development Manager, Airbus Defence and Space

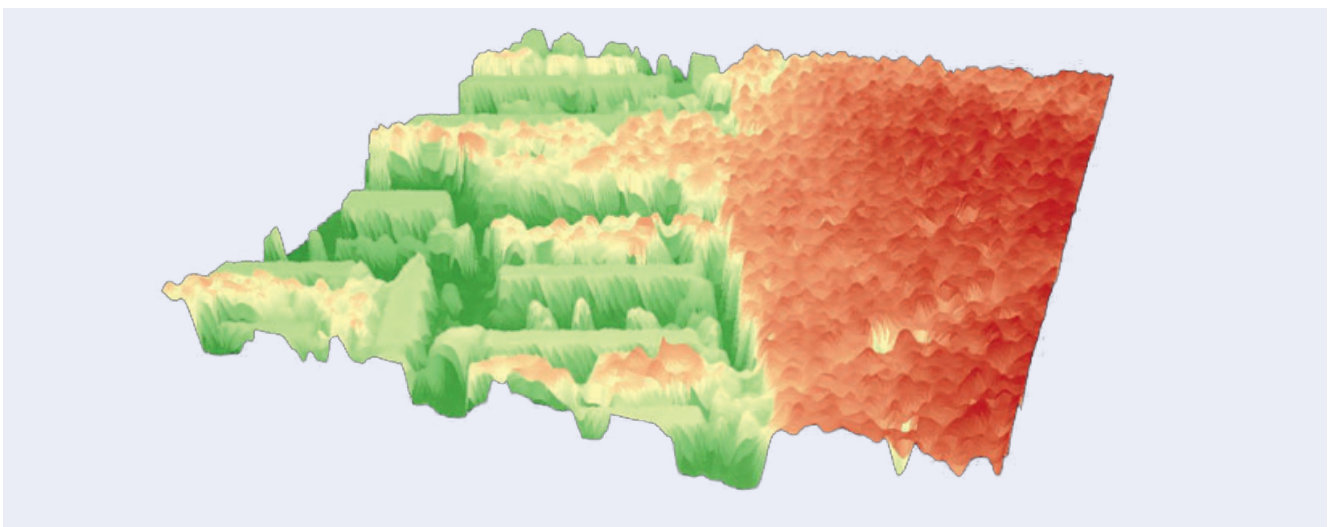
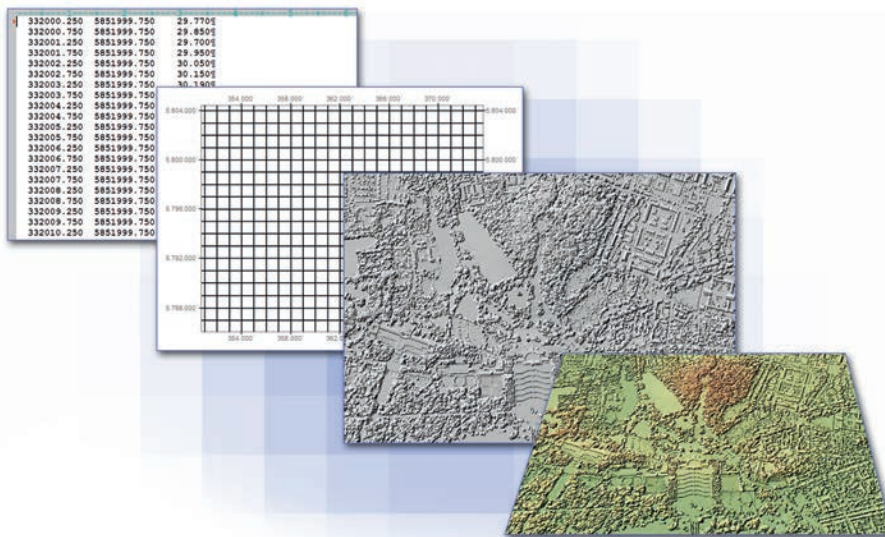
Veranstaltungsort: LGB, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Haus 48, Raum 416 – Eingang über den Innenhof

Aus dem Angebot der LGB

bDOM

Bildbasiertes Digitales Oberflächenmodell

Digitale Oberflächenmodelle (DOM) sind digitale, numerische, auf ein regelmäßiges Gitter reduzierte Modelle der Höhen und Formen der Erdoberfläche inklusive der Bauwerke und Vegetation. DOM bilden die Situation zum Zeitpunkt der Erfassung ab (Bildflugdatum). Die Gitterweite des bDOM beträgt 1 m. Die Aktualisierung des bDOM erfolgt im Zyklus der Landesbefliegung (drei Jahre).



Ab sofort ist das "Bildbasierte Digitale Oberflächenmodell (bDOM)" des Landes Brandenburg als neues Produkt über den GEOBROKER bestellbar. Es erweitert die Produktpalette der dreidimensionalen Daten der LGB. Verfügbar ist das bDOM als Datensatz und als webbasierter Geodienst (WMS).

 **Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg**

Vermessungs- und Geoinformationswesen,
Grundstückswertermittlung

Henning-von-Tresckow-Str. 9–13
14467 Potsdam

1/2019

